JAHRES- UND TAGUNGSBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1966

MIT DEM
IN FULDA GEHALTENEN
VORTRAG
VON

EDUARD SCHICK

1967

GÖRRES-GESELLSCHAFT
ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in Köln, Engelbertstraße 27 III — Fernruf 23 77 74

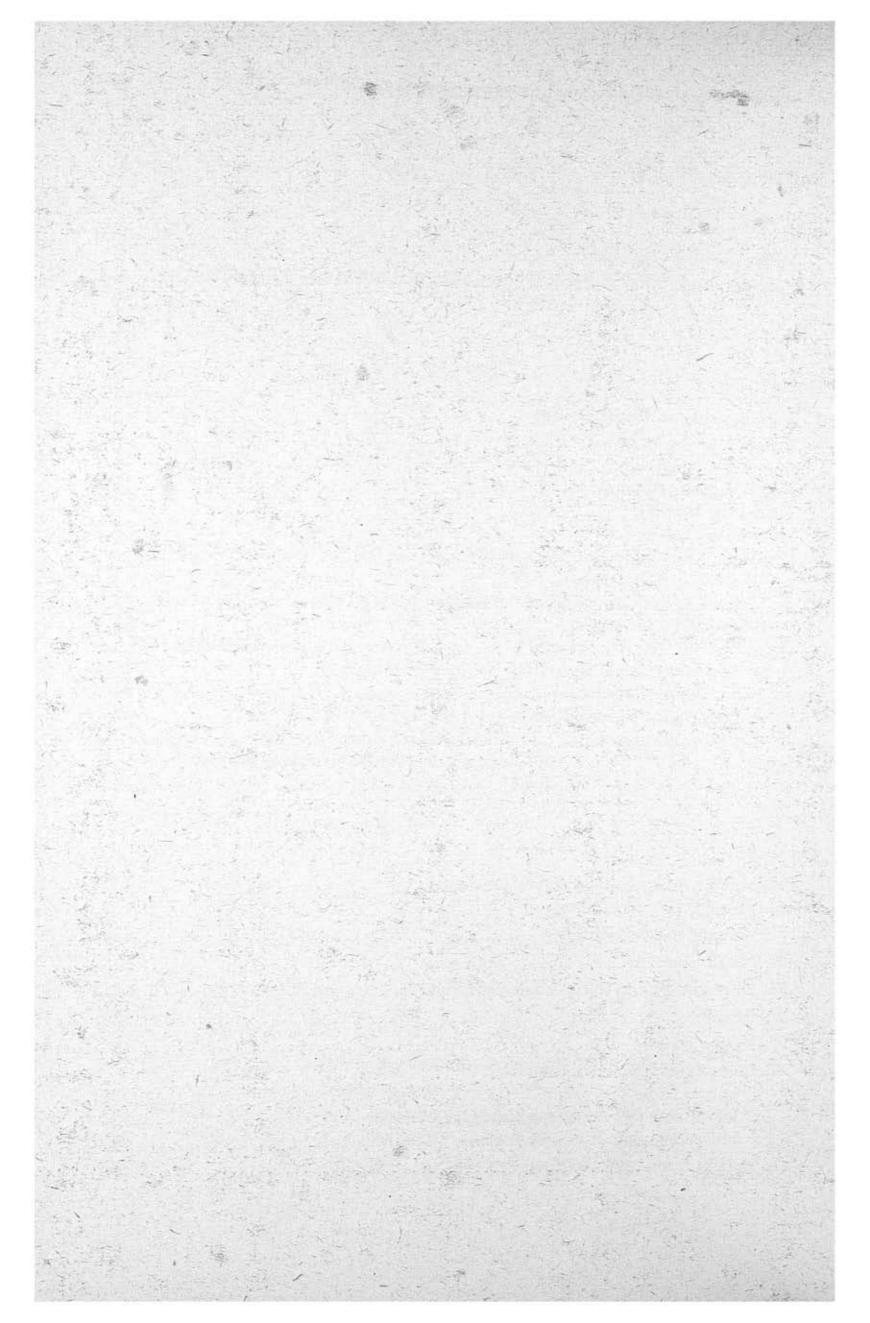
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, 5 Köln 1, Postfach 805.

Postscheckkonto Köln 758 93. — Kreissparkasse Köln 20 373.

Postscheckkonto Wien (Österreich) 74 736.

INHALTSVERZEICHNIS

	orte
Nachruf	5
Erster Teil	n g
Wissenschaftliche Beiträge	
Eduard Schick: "Das Problem des "historischen Jesus" in der exegetischen Forschung unserer Zeit"	7
Zweiter Teil	
Die Generalversammlung in Fulda	
Bericht über den Verlauf der Tagung	19
Begrüßungsansprachen	22
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater	
Öffentliche Vorträge	34
Gedenkfeier für den verstorbenen Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor	
Dr. Dr. h. c. Hans Peters	
Johannes Spörl: "Persönliche Erinnerungen an Hans Peters"	
Paul Mikat: "Hans Peters"	
Gedenkfeier für den verstorbenen Leiter des Institutes der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie	U .
Franz Moeller: Nachruf	59
A. Faller: "Das wissenschaftliche Lebenswerk von Josef Kälin"	
Norbert A. Luyten O. P.: "Josef Kälin und das Institut der Görres-Gesellschaft	
für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theo-	
logie"	64
Dritter Teil	
Jahresbericht, zusammengestellt von Generalsekretär	
Professor Dr. Hermann Conrad	
I. Vorstand und Sektionsleiter	67
II. Mitgliederstand	
III. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 1949-1966	69
IV. Beirat	69
V. Unsere Toten	73
VI. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	
Institut Madrid und die spanischen Forschungen	
VII. Publikationen	
VII. I UDIRAUOICH	00



DIE GÖRRES-GESELLSCHAFT

betrauert den Tod

ihres langjährigen Vorstandsmitgliedes
Prälat Professor Dr. Dr. h. c. ROBERT GROSCHE, Köln
† am 21. Mai 1967

sowie

ihrer Ehrenmitglieder

Dr. EDUARD HÜFFER, Münster

† am 30. Januar 1967

Dr. HERMANN SACHER, Freiburg

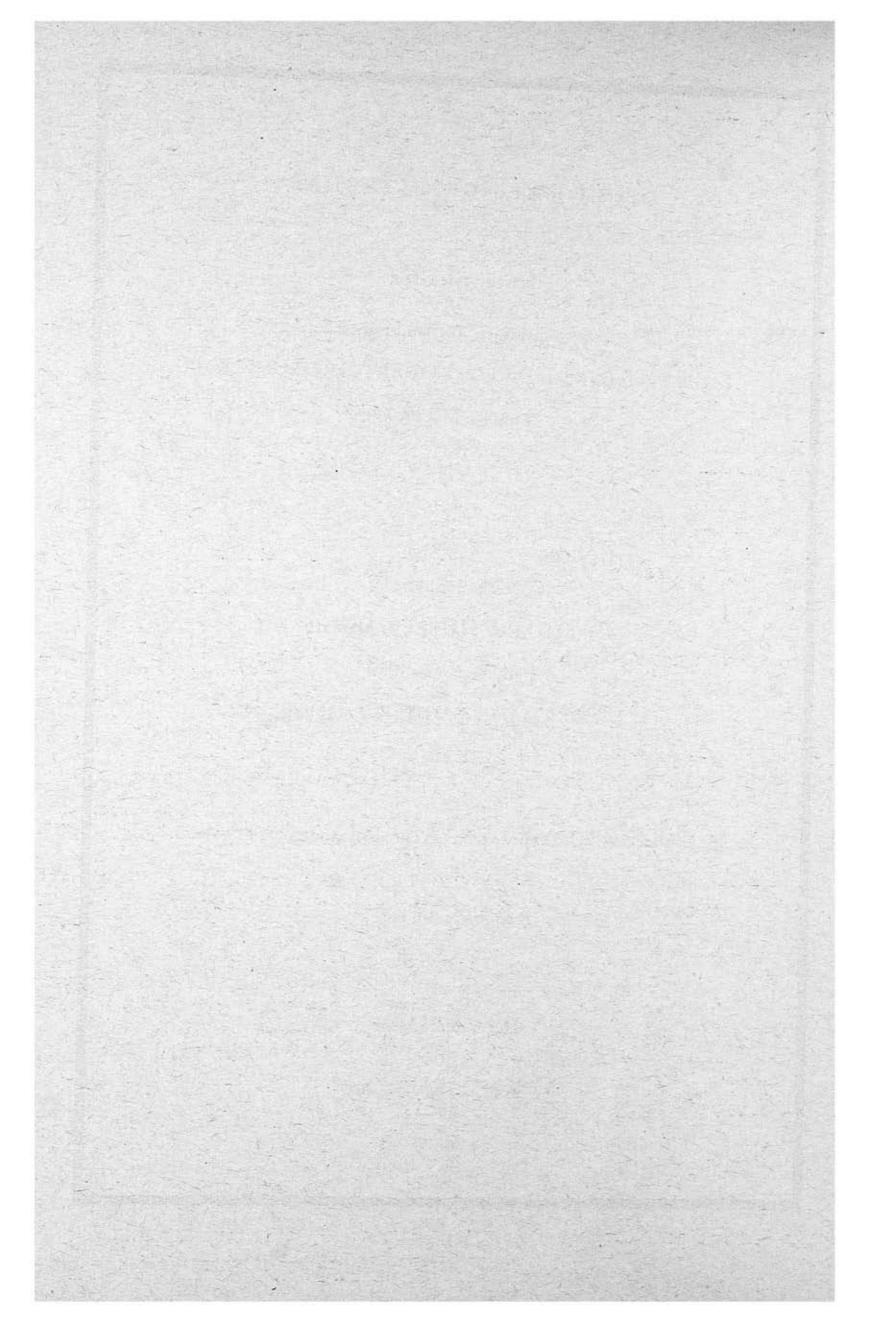
† am 24. Mai 1967

Die Görres-Gesellschaft wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Requiescant in pace!

Der Vizepräsident

Professor Dr. Johannes Spörl



Wissenschaftliche Beiträge

Eduard Schick:

"Das Problem des 'historischen Jesus' in der exegetischen Forschung unserer Zeit"

I. Absicht und literarische Eigenart der Evangelien

Das Zentralanliegen der Evangelien ist eine wesentlich in der Transzendenz verankerte, auf diese sich beziehende und ebendort sich auch erfüllende Botschaft, das "ewige Evangelium" Apk. 14, 6. Dieses "ewige Evangelium" gründet jedoch zu einem wesentlichen Teil in einem Ereignis vergehender irdischer Geschichte, das mit der Person Jesu von Nazareth verknüpft ist. Wenn aber diese Heilsbotschaft so unlöslich und unabdingbar mit einem in der Vergangenheit unter bestimmten Umständen von Raum und Zeit abgelaufenen Geschehen, d. i. einem geschichtlichen Ereignis zusammenhängt, dann gehört zum Gegenstand ihrer Verkündigung auch ein geschichtlich zuverlässiger Bericht über jenes historische Geschehen. Und so ist es auch von den ersten christlichen Missionaren von Anfang an empfunden und gehandhabt worden. Daß sie mit diesem Bewußtsein ihre Verkündigung vortrugen, ist in dem schriftlichen Niederschlag ihrer Predigt in den ntl. Schriften über die Maßen belegt, speziell in den Evangelien und der Apostelgeschichte; in jenen urchristlichen Dokumenten sind die Erstapostel wiederholt und nachdrücklich als "Zeugen" eingeführt, d. h. als Menschen, die für die Wirklichkeit eines Tatbestandes einstehen und die Umstände eines Vorgangs beschreiben können, weil sie ihn selbst miterlebt haben. Die klassische Belegstelle für die historische Gewissenhaftigkeit der Anfangszeit steht Apg 1, 21 f., wo Petrus von dem als Ersatz für Judas zu wählenden Apostel die folgende Voraussetzung zur Bedingung macht: "Es muß einer von den Männern sein, die mit uns zusammen waren die ganze Zeit, da der Herr Jesus bei uns aus- und einging, angefangen von der Taufe des Johannes bis zu dem Tage, da er von uns hinweg aufgenommen ward; einer von diesen muß mit uns Zeuge seiner Auferstehung werden". Hier ist das Wort "Zeuge" ganz betont in seiner eben gegebenen Begriffsbestimmung verwendet; der Gegenstand des Zeugnisses wird präzis nach den Kategorien der Geschichte, nach Raum und Zeit abgegrenzt; es handelt sich hier also um ein historisches Zeugnis. Solche Belege ließen sich mehren, allein in der Apg erscheint das Wort "Zeuge" in eben diesem Sinne noch achtmal.

Eines darf allerdings dabei nicht übersehen werden: Der Wesensgehalt der apostolischen Botschaft, obwohl eingebettet in die Relativität eines irdischen Geschehens und sogar notwendig mit diesem verbunden, betrifft, wie zu Anfang bereits bemerkt, eine transzendente Wirklichkeit, das Heil selbst ist eine übernatürliche Realität; deshalb ist das Interesse an dem äußeren Ablauf der heilsgeschichtlichen Ereignisse im Grunde nur ein mittelbares. Sie werden nicht als solche und um ihrer selbst willen mitgeteilt, sondern nur soweit, als es die Botschaft, die an oder in ihnen in Erscheinung tritt, es erfordert. Das ist der Grund für die eigentümlich summarische und teils wenig profilierte Berichterstattung, in der die raumzeitlichen Konturen zuweilen sogar verschwimmen und verwischt erscheinen, jedenfalls nicht so exakt festgehalten sind, wie wir es heute von einem historischen Bericht erwarten, als dessen klassisches Beispiel heutzutage vielfach, obwohl nicht ganz zu recht, das Polizeiprotokoll gilt.

Die Ansprüche, wie sie von der modernen Geschichtswissenschaft an die Geschichtsschreibung gestellt werden, werden insofern von der evangelischen Berichterstattung nicht

erfüllt. Dazu einige Einzelheiten zur Beleuchtung:

Das in den Evangelien Berichtete läßt sich nicht mit Sicherheit in eine chronologische Abfolge bringen und ebensowenig in eine topographische; viele Vorgänge werden ohne genaue Zeit- und Ortsangabe berichtet; bekanntlich bleibt auf Grund der Evangelien selbst die Festsetzung, wie lange die öffentliche Wirksamkeit Jesu gedauert hat, so unsicher, daß die Vorschläge mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeitsgrad zwischen 21/2 Monaten und 21/2 Jahren schwanken. Den Quellen zu Leben und Wirken Jesu ermangelt sozusagen alles, womit sich eine Biographie Jesu nach heutigen Muster herstellen ließe. Die Entdeckung dieses Mangels und das Bestreben, ihm in etwa abzuhelfen, haben übrigens schon sehr früh die sog. apokryphen Evangelien und Kindheitsgeschichten auf den Plan gerufen.

Bezüglich unserer kanonischen Evangelien und zur Kennzeichnung ihrer Sonderart halten wir nach diesem Befunde fest: Im Vordergrund ihres Interesses steht nicht ein Phänomen der Vergangenheit als vergangenes und in seinen irdischen Formen und Phasen exakt festzuhaltendes, sondern eindeutig das, was jenes einmalige historische Geschehen ein für alle Mal (ephapax) für die gesamte Menschheit als solche bedeutet; seine Bedeutsamkeit ist objektiv darin beschlossen, daß es den Abschluß der göttlichen Offenbarung und die Vollendung des göttlichen Heilswirkens an der Menschheit darstellt. Diese innere Seite des historischen Ablaufs hat den Berichten über jenes geschichtliche Ereignis in den Evangelien, u. zw. den Büchern als ganzen wie deren Einzelperikopen, ihre innere Formung und äußere Gestalt gegeben bzw. mindestens vordringlich mitgeprägt. Jene Eigenart der Berichterstattung, nämlich die von der inneren Wirklichkeit geprägte Form, ist gemeint und betont, wenn man Sätze hört etwa wie diesen: Unsere gesamte Überlieferung über Jesus, seine Person und sein Werk ist "kerygmatisch" stilisiert; d. h. geschichtliche Tatsachen werden hier so und nur insoweit berichtet, daß ihr Offenbarungswert heraustritt und als faktisch bezeugt wird; das wiederum besagt, daß dem Berichteten jeweils zugleich eine bestimmte Deutung mitgegeben ist, so daß Bericht und Auslegung, Geschehnis und dessen Bedeutsamkeit, unlöslich ineinander verwoben erscheinen.

Die Evangelien würden demnach in ihrer literarischen Eigenart am treffendsten folgendermaßen zu charakterisieren sein: Sie sind die heilsgeschichtliche Auslegung der irdischen Geschichte Jesu in der Weise, daß jedes berichtete historische Faktum eingebettet ist in das gläubige Bekenntnis: Jesu Person und Werk bedeuten das Heil der Welt. Mit dieser Überzeugung und nirgends und niemals anders wird der geschichtliche Jesus in der urchristlichen Überlieferung, wie sie uns von ihrem ersten Dokument, dem 1 Thess des Paulus, bis zu ihrem letzten, dem Joh-Evangelium, vorliegt, betrachtet, d. h. aber soviel wie: stets gesehen mit den Augen des Glaubens. Was speziell ein Evangelium sein will und ist, das hat im übrigen das vierte an seinem ersten Schluß fast förmlich definiert mit den Worten: "Jesus hat vor den Augen seiner Jünger noch viele andere Zeichen getan, die nicht in diesem Buche aufgezeichnet sind. Diese hier aber sind aufgezeichnet, damit ihr glaubt, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist und ihr durch den Glauben Leben habt in seinem Namen" (Joh 20, 30f.). Demnach beabsichtigt die Darstellung des Joh-Evangeliums - aber es giltsachlich von den Evangelien überhaupt - nicht so sehr Orientierung - keinesfalls eine vollständige Orientierung über ein bestimmtes innerweltliches Geschehen -, als vielmehr Verkündigung; ein Evangelium ist Zeugnis aus dem Glauben für den Glauben - um den Glauben in anderen zu wecken oder zu bestärken. Dieses Ziel aber - und das darf keinesfalls aus den Augen verloren werden, weil es die Eigentümlichkeit der literarischen Gattung "Evangelium" ausmacht - wird in der Weise angegangen, daß an Vorgängen, die als

wirklich geschehen, als historisch behauptet werden, die Bedeutsamkeit von Jesu Person und Tat aufgezeigt ist (vgl. Joh 1, 14; 1 Joh 1, 1-3). Das wahre Wesen der Persönlichkeit Jesu und des durch ihn Gewirkten konnte nur an seinem äußeren Verhalten und Tun transparent werden; und von der Bedeutsamkeit seines Wirkens als Heilsereignis konnte keine Rede sein, ohne daß von diesem Wirken als historischem Ereignis wenigstens in seinen großen Umrissen berichtet wurde. Weil die theologischen Wahrheiten hier nur in und mit der historischen Wirklichkeit Bestand besitzen und behalten, war das Interesse der ersten Christen sowohl auf das gerichtet, was sich geschichtlich ereignet hat, wie auf das, was dies Ereignis heilsgeschichtlich für uns bedeutet. Auch wenn uns der dritte Evangelist in seinem Vorwort (Lk 1, 1-4) - in anderer Form als Johannes, mehr hellenistisch nicht eigens dasselbe wie dieser versichert hätte, nämlich wie sehr es ihm darauf ankommt, einwandfrei geschichtliches Material vorzulegen, um seinem Adressaten, dem römischen Ritter Timotheus, den Zuverlässigkeitsnachweis der christlichen Verkündigung zu erbringen, - auch ohne solche ausdrücklichen Hinweise ist diese Absicht in allen vier Evangelien deutlich zu erkennen; ohne eine solche Absicht wären sie überhaupt nicht entstanden. Wir besäßen dann nur Glaubenszeugnisse aus der Urchristenheit der Art etwa, wie sie uns in den apostolischen Briefen vorliegen. Das eigentlich Erstaunliche an den Evangelien ist dies, daß sie dem, dessen übermenschliche Würde schon über ein Jahrzehnt vor ihrem Erscheinen von Paulus ganz klar und eingehend gedeutet und, wie seine Briefe beweisen, gepredigt wurde, und obwohl sie selbst, wie sie Seite für Seite durchblicken lassen, mit Paulus der gleichen Überzeugung sind bezüglich der Person und des Werkes Jesu, daß sie trotzdem dem Gottessohn ein ganz und gar menschliches Gesicht belassen konnten und belassen haben. Das gilt von den Synoptikern wie von Johannes.

II. Das Mißverständnis der liberalen Leben-Jesu-Theologie

Das Markusevangelium scheint sich in dieser Beziehung besonders auszuzeichnen. Es wurde nicht von ungefähr das Lieblingsevangelium derer, die seit der Aufklärungszeit den Versuch gemacht haben, einen sogenannten "historischen Jesus" aus dem kerygmatischen Christus (Jesus des Glaubens) mittels der von der Geschichtswissenschaft entwickelten exakten Methode herauszuklauben. Ziel und Weg jener Forschungsrichtung läßt sich kurz folgendermaßen bestimmen: Man wollte "das wirkliche Bild Jesu unter dessen dogmatischer Übermalung freilegen, indem man die Evangelien wie andere historische Dokumente als Quellen behandelte, aus denen man mit den Mitteln der historisch-kritischen Wissenschaft die Geschichte des Lebens Jesu zu rekonstruieren versuchte, um so das zu finden, was man den ,historischen Jesus' nennt" (Diem 221)1). Die Geschichte dieser Forschung hat der bekannte, kürzlich verstorbene Arzt Albert Schweitzer in seinem berühmten Buch "Die Geschichte der Leben-Jesu-Forschung" dargestellt, dessen erste Auflage 1906 unter dem Titel: "Von Reimarus zu Wrede" erschien. In diesem Werk sind die verschiedenen Jesusbilder der liberalen sog. "Leben-Jesu-Theologie" der letzten 200 Jahre dargestellt und kritisch beleuchtet; Schweitzer seinerseits fügt der Reihe dieser Bilder ein eigenes, auf den gleichen Voraussetzungen aufgebautes und mit denselben unzureichenden Mitteln zustande gebrachtes Bild hinzu: die einseitig eschatologische Deutung von Person und Absicht Jesu. Der dem Rationalismus gemeinsame weltanschauliche Ausgangspunkt war die Negierung

¹⁾ Zitate mit Verfasser und Seitenangabe beziehen sich auf das Sammelwerk: "Der historische Jesus und der kerygmatische Christus", hrsg. von Helmut Ristow und Karl Matthiae, Berlin 1960

der Transzendenz; mit diesem Standpunkt hing die Überzeugung zusammen: "Der historische Jesus und der von der Kirche auch in den Evangelien verkündigte Christus sind nicht derselbe" (Joach. Jeremias 13). Daher ihre Losung: "Zurück zum Menschen Jesus von Nazareth!" "Seine Persönlichkeit, seine Religion sind das Entscheidende, nicht das christologische Dogma" (Joach. Jeremias 14). Unter solcher Voraussetzung entstand nun eine bunte Fülle von Jesusbildern, im Grunde alles Wunschbilder menschlicher Gedanken und Vorstellungen, eingefaßt in einen Rahmen, in den der wirkliche Jesus absolut nicht paßt, auf dem aber noch der große Name steht: Jesus von Nazareth. Es ist eine unrühmliche Epoche der Theologie, während der jeder Autor sein eigenes Ideal in die Persönlichkeit Jesu hineinprojizierte. So schildern ihn "die Rationalisten als Moralprediger, die Idealisten als Inbegriff der Humanität, die Ästheten preisen ihn als den genialen Künstler der Rede, die Sozialisten als den Armenfreund und sozialen Reformer" (Joach. Jeremias 14). Methodisch gesehen lag der Grundfehler all dieser Versuche darin, daß nicht eigentlich die Quellen, von denen Albert Schweitzer mit Recht sagt, "daß wir von wenigen Persönlichkeiten des Altertums so viele unzweifelhaft historische Nachrichten und Reden besitzen wie von Jesus" (a.a.O. (1913)² 6), mit einwandfreien Mitteln auf ihren historischen Gehalt untersucht werden, sondern statt dessen eine bestimmte Voreingenommenheit mit Hilfe phantasievoller Psychologisierung ein Bild konstruiert, das nichts mehr zu tun hatte mit dem, was sich in den Quellen vorfindet.

III. R. Bultmann und seine Schule

Nachdem die Gegenposition, die sog. positive Theologie, auf diese subversiven Unternehmungen lange Zeit nur defensiv, d. h. apologetisch widerlegend, reagiert hatte, ging Martin Kähler in seinem berühmt gewordenen Vortrag: "Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche biblische Christus" gegen diese damals noch das Feld beherrschende, gewissermaßen offizielle liberale Theologie zum Angriff über. Dieser Vortrag ist erstmals in Leipzig 1892 (2. Aufl. 1896; Neudruck 1928, nach diesem wird hier zitiert) gedruckt worden, ist aber bezeichnenderweise in den letzten Jahren noch zweimal neu gedruckt worden (Theolog. Bücherei Bd. 2 Chr. Kaiser Verlag München 1953 u. 1961). Das gerade heute wieder wach gewordene Interesse an den Ausführungen Kählers besteht nicht von ungefähr; in ihnen tauchen nämlich bereits die Begriffe auf, die erst von der theologischen Forschung der Zeit nach dem ersten Weltkrieg aufgegriffen und zu Fundamentalkategorien in der Theologie der Gegenwart geworden sind. Es ist daher notwendig, wenigstens insoweit auf die Ausführungen Kählers einzugehen, als sie für das Verständnis heutiger theologischer Positionen, speziell auch der Theologie Bultmanns, nützlich und notwendig sind.

Kählers Absicht war im Grunde die, den Christusglauben unabhängig zu machen von den Zufälligkeiten historischer Forschung und der Respektlosigkeit historischer Kritik, wie er sie in der liberalen Theologie erlebte. Er stellt sich zu diesem Zweck auf folgenden Standpunkt und sucht ihn zu begründen: Der in den Evangelien verkündigte Christus des Glaubens ist der historische Jesus. Hinter diesen geglaubten Christus mittels der historischen Methode zurückzugelangen – einer Methode, die keineswegs so absolut sichere Ergebnisse zu erbringen vermag, wie sie sich zuweilen den Anschein gibt –, ist wegen der Eigenart der Quellen nicht möglich und zur Grundlegung und Sicherung des christlichen Glaubens auch nicht nötig. Gegen diese Ansicht Kählers hat bereits sein zeitgenössischer Kollege W. Herrmann (ZThK 2. 1892 S. 253) mit Recht eingewendet, daß unter diesen Umständen unser Christusglaube das Risiko einschließen müsse, vielleicht gar nicht auf objektiven Tat-

sachen, sondern lediglich auf deren subjektiven Interpretation durch eine vor Begeisterung blinde Anhängerschaft Jesu zu beruhen. Dieses nicht unberechtigte kritische Ausrufezeichen hinter die Meinung Kählers nehmen wir einstweilen zur Kenntnis. Mir kommt es in unserem Zusammenhang auf etwas anderes an: Die von Kähler entwickelten Ansichten sind in der theologischen Position Bultmanns unschwer wiederzuerkennen. Bevor wir uns eingehender der Feststellung zuwenden, daß und wie die Einstellung Kählers von Rudolf Bultmann wieder aufgenommen und aufrechterhalten wird, seien der Klarheit halber einige wichtige Begriffe angemerkt und in ihrem ursprünglichen Sinn definiert, die von Kähler stammen und heute in der Theologensprache eine große Rolle spielen.

Da wäre an erster Stelle "Kerygma" zu nennen, seine Grundbedeutung: die von einem Herold ausgerufene Bekanntmachung, in der heutigen Theologie gewöhnlich verdeutscht mit "Verkündigung". In den Evangelien begegnet uns das urchristliche Bekenntnis als "Kerygma", d. h. in der Form eines Anrufs, einer Entscheidungsaufforderung, das Bekenntnis, das in ihnen niedergelegt ist, im Glauben aufzunehmen und nachzuvollziehen. Kählers eigene Worte dazu: "Als Kerygma, als Ausrichtung des göttlichen Auftrags durch seine Herolde und Gesandten, gewinnt das Schriftwort seine Bedeutung in der Kirche" (a.a.O. 2. Aufl. S. 26). Verdeutlicht will das besagen: Das Heilswirken Gottes, das objektiviert nicht greifbar ist - etwa in einer Durchforschung der biblischen Urkunden mittels der exakten Untersuchungsmethode der Geschichtswissenschaft - begegnet uns nur in der Form eines Bekenntnisses und wird so "in der fortbestehenden Wirksamkeit dieses Zeugnisses gegenwärtig" (Bartsch, Das historische Problem des Lebens Jesu, München 1960, S. 8). Die historische Forschung hat nach Kählers Ansicht lediglich die Aufgabe, den Weg zu zeigen, "den das fortwirkende Wort in der Geschichte gegangen ist. Aber der Ruf selbst wie das Bekenntnis, das ihn trägt, ist von der Historie unabhängig" (Bartsch, a.a.O. S. 8), weil in ihm "die Hauptsache" begegnet, "die allein Gottes Gnade nicht der menschlichen Irrbarkeit preisgeben will" (Kähler, a.a.O. S. 13). Wir werden uns nachher bei Bultmann dieser Konzeption erinnern müssen. Weitere Begriffsunterscheidungen, die gang und gäbe geworden sind, stehen bereits in der Themafassung, die Kähler seinem Vortrag als Titel vorangestellt hat: "Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche biblische Christus". Hier ist einmal unterschieden zwischen "Jesus" und "Christus". "Unter "Jesus" versteht er den Mann von Nazareth, wie ihn die Leben-Jesu-Forschung geschildert hatte; unter ,Christus' den von der Kirche verkündigten Heiland" (Joach. Jeremias 15). Unterschieden wird weiterhin zwischen "historisch" und "geschichtlich". Historisch heißt ein Faktum, wenn es gesehen ist ganz in seiner vergangenen Einmaligkeit; "geschichtlich" heißt es dann, wenn es in seiner fortwirkenden, noch die jeweilige Gegenwart bestimmenden Bedeutung gesehen ist. Die Definition bei Kähler lautet wörtlich: "Geschichtlich ist ein seine Nachwelt mitbestimmender Mensch" (a.a.O. S. 62). Kähler denkt sich nun "historisch" und "geschichtlich", wie schon aus der Überschriftsformulierung ersichtlich, nicht als zwei ergänzungsfähige Kategorien, sondern als Gegensätze: "Das Historische steht für ihn im Zeichen des Vergangenen und Abgetanen, der 'bruta facta', die, wären sie darstellbar, unserem Glauben nichts sagen könnten, sondern als totes Gestein am Beginn der Entwicklung des Christentums lägen" (a.a.O. S. 43). "Geschichtlich" dagegen ist für ihn "der wirkliche Christus", nämlich der "gepredigte Christus", welcher "der geglaubte" ist (vgl. Kähler, a.a.O. S. 44); "das Geschichtliche steht demnach im Zeichen des wirksam Gegenwärtigen" (Schott, Historie und Geschichte S. 102).

Diese Unterscheidung Kählers, dessen Ruf zu seiner Zeit wirkungslos verhallte, wurde drei Jahrzehnte später von grundlegender Bedeutung; sie erscheint uns heute deswegen gar nicht unbekannt, weil sie in der zeitgenössischen Philosophie, dem Existentialismus wie in der weltweit diskutierten Theologie Bultmanns von neuem aufgeklungen ist; und zwar hat Bultmann sie aufgenommen zur Rechtfertigung seiner radikal-kritischen, das Historische aus dem Kerygma in einem Maße und so grundsätzlich ausschließenden Inter-

pretation des NT, wie sie Kähler selbst nie gutgeheißen hätte.

Bultmann hat dasselbe Ziel wie seinerzeit Kähler im Auge, den Christusglauben von der historischen Forschung unabhängig zu machen. Zum besseren Verständnis des Folgenden muß hier ein Wort über Bultmanns Einstellung zum Verhältnis von Glaube und Geschichte vorausgeschickt werden. Bultmann "lehnt ein Zurückfragen hinter das "Kerygma" nach seinem historischen Grunde ab" (Althaus, S. 237). Das apostolische Kerygma ist das Letzterreichbare für uns, es stellt demnach auch die letzte Grundlage der Theologie dar; Theologie ist Interpretation dieses Kerygmas. Althaus (ebda) wie auch Joach. Jeremias (a.a.O. S. 13) haben die Bultmannsche Theologie deshalb kurzerhand Kerygmatheologie genannt. In der Broschüre: "Offenbarung und Heilsgeschehen", München 1941, berühmt geworden durch das in ihr erstmals ausführlich entwickelte Entmythologisierungsprogramm, äußert sich Bultmann folgendermaßen: "Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, begegnet uns im Worte der Verkündigung, nirgends anders. Es wäre nämlich eine Verirrung, wollte man hier zurückfragen nach dem historischen Ursprung der Verkündigung, als ob dieser ihr Recht erweisen könnte. Das würde bedeuten, den Glauben an Gottes Wort durch historische Untersuchung begründen zu wollen. Das Wort der Verkündigung begegnet als Gottes Wort, demgegenüber wir nicht die Legitimationsfrage stellen können, sondern das uns fragt, ob wir es glauben wollen oder nicht" (a.a.O. S. 66f.). "Die etwaige Rückfrage nach der Berechtigung des Anspruchs der Verkündigung ist schon ihre Ablehnung" (Ders., Theol. des NT 19542, S. 300). Das sind Worte, die sehr ehrfürchtig gemeint sind; sie wollen Gott und sein Wirken in der Heilsgeschichte nicht der Relativität irgendwelcher menschlicher Bezeugung ausgeliefert wissen. Aber kann in dieser Frage ein noch so ehrfürchtiges menschliches A priori den Ausschlag geben, wenn ein A posteriori Gottes dagegen steht? Die Inkarnation, sie nämlich bedeutet das Eingehen Gottes in eine irdischmenschliche Geschichte mit all ihren Konsequenzen, auch mit der, daß man nun historisch nach ihm fragen darf. Die Tatsache, daß der präexistente Gottessohn als wirklicher Mensch in dem Manne Jesus von Nazareth inmitten unseres Geschlechts und seiner Geschichte steht, schließt die andere ein, daß er, wie alle geschichtliche Wirklichkeit überhaupt, nur durch historische Belege und Zeugnisse für uns erreichbar ist (vgl. Joh 1, 1; 1 Joh 1, 1-3; Lk 1, 1-4). Einen weiteren Grund für das Desinteresse Bultmanns an dem historischen Jesus gibt er uns an in dem bereits zitierten Satz: "Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, begegnet uns im Worte der Verkündigung, nirgends anders". Hier ist ein reformatorisches Grundprinzip nicht zu überhören: "die Selbstevidenz der Heiligen Schrift im Ereignis ihres Verkündigtwerdens" (Diem 220), das "Sola-Scriptura"-Prinzip ("die Schrift allein"). Wenn das tatsächlich so ist, dann allerdings wäre der historische Jesus, wie Bultmann behauptet, theologisch irrelevant. Ein weiteres Anliegen reformatorischer Theologie sei hier noch angemerkt, das in der radikalisierten Ablehnung jeglicher Legitimationsfrage gegenüber der Botschaft, die im Evangelium an uns ergeht, laut wird: Hier meldet sich die Ablehnung des scholastischen Prinzips: fides quaerens intellectum in letzter Konsequenz; wirklich intakter Glaube muß unabhängig nicht nur von allen Überlegungen des Verstandes bleiben, er muß auch aller Sicherungen entraten aus dem Erfahrungsbereich der Geschichte. Was wir hier vernehmen, ist nicht etwa dasselbe wie die Überzeugung, daß der übernatürliche Glaube nicht verstandesmäßig anbewiesen und mit Hilfe von Ergebnissen historischer Forschung zwingend begründet werden kann. Hier geht es darum, daß der Glaube jede historische Stütze preiszugeben hat; er muß auf der ganzen Linie "entsichert"

werden. Unausgesprochen melden sich hier zwei weitere Prinzipien der Reformationstheologie an: neben "sola fide" ("der Glaube allein") auch das "sola gratia" ("die Gnade allein"). Und der radikale Spektizismus, den Bultmann in seiner "Geschichte der synoptischen Tradition" durchhält, liegt ganz in der Richtung, jedmögliche Abstützung des Glaubens durch historische Tatsachen unmöglich zu machen. Er selbst hat sich zu dem Ergebnis der radikalen Kritik, mit der er in dem ebengenannten Werk den geschichtlichen Gehalt der synoptischen Evangelien zerschlägt, bekannt: "Ich lasse es ruhig brennen; denn ich sehe, daß das, was da verbrennt, der Christos Kata sarka (der Christus dem Fleische nach) selbst ist" (Glauben und Verstehen I, Tübingen 19542 S. 101), also das Bild des irdischen Jesus. Bultmann leugnet natürlich nicht einfachhin die Identität des in Kerygma gepredigten Jesus Christus und des irdischen Jesus; er behauptet lediglich, letzterer sei bedeutungslos für den Inhalt des Kerygmas, wie er es versteht. Er ist der Meinung, nicht das An-sich-Sein der Persönlichkeit, der Taten und Worte Jesu beabsichtige das Kerygma darzustellen, sondern jede Aussage über Christus sei allein um ihrer Bedeutsamkeit willen, wegen ihrer "Bedeutsamkeit für den Menschen" gemacht und sei daher letztlich und im Grunde nichts weiter als eine Aussage über den Menschen, die Erhellung der dem Menschen eigenen Existenz, die Vermittlung eines neuen Selbstverständnisses und ein Aufruf an den, der das Wort vernimmt, sich selbst für diese neue, die eigentliche Existenz des Menschen zu entscheiden. Es würde den Rahmen dieser Ausführungen überdehnen, die existentialistische Exegese Bultmanns, deren Ansatz hier angezeigt wurde, im ganzen zu entwickeln (vgl. Der christl. Sonntag Nr. 32 u. 33, 1966). Bultmann schränkt damit das Kerygma ein auf die Anthropologie, eliminiert alle Christologie, wie sie bekanntlich schon die ältesten Konzilien festgestellt haben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die als eigentlicher Gehalt der neutestamentlichen Offenbarung von Bultmann - sagen wir es deutlich - behauptete, jedenfalls in dieser Einengung aus den Quellen keineswegs nachzuweisende Existenzdeutung nach seiner Ansicht von der Urkirche in der Form des weitverbreiteten Mythus von einem himmlischen Gottwesen, das als Erlöser zur Erde herabsteigt, dargestellt ist. Die Aufgabe der Exegese ist dann konsequenterweise, diese für das moderne Denken überholten mythischen Vorstellungskategorien auszuräumen, um den zeitlosen Kern, d. i. die geoffenbarte Existenzdeutung dem Menschen von heute sichtbar und als Anruf Gottes hörbar zu machen. Das hermeneutische Prinzip der Exegese Bultmanns, der Schlüssel, der den Sinn der Schrift aufschließt, ist demnach die Existenzanalyse des Menschen, wie sie heute auch von der Existenzphilosophie in verschiedenen Varianten versucht wird. Mit den Kategorien des Existentialismus entwirft er ein existentialistisches Jesusbild, das daher, was die Konstruktion anbetrifft, mit den Leben-Jesu-Bildern des 19. Jahrhunderts, die vom Standpunkt des Idealismus her entworfen waren, in eine Reihe gehört.

IV. Ein neuer Ansatz

Inzwischen drängt die exegetische Forschung von allen Seiten über die Kerygmatheologie Bultmanns, die nichts anderes als eine Flucht aus dem Historischen und vor dem Historischen bedeutet, hinaus. Es scheint, daß gerade der Radikalismus Bultmanns so etwas wie eine Generalmobilmachung für die Neuaufnahme der Frage nach dem historischen Jesus inauguriert hat. Dabei haben sich vor allem auch Schüler Bultmanns diesem Problem besonders intensiv gewidmet, wenn sie auch im einzelnen dem gegenüber, was nach ihrer Meinung als historisch gesichert gelten kann, noch äußerst kritisch bleiben. Einer von ihnen,

Günther Bornkamm (Heidelberg) signalisiert die veränderte Situation in seinem Buch "Jesus von Nazareth" (Urban-Bücher 19, 1956 S. 20) folgendermaßen: Es kann "ernstlich keine Rede davon sein, daß die Evangelien und ihre Überlieferung uns die Frage nach dem historischen Jesus verbieten. Sie erlauben nicht nur, sie fordern diese Bemühung. Denn wie immer das Urteil des Historikers im einzelnen ausfällt, niemand kann bestreiten, daß der evangelischen Überlieferung selbst nun doch sehr erheblich an der vorösterlichen Geschichte Jesu gelegen ist, auch wenn das Interesse, das sie dabei leitet, ein anderes ist als das der modernen Geschichtswissenschaft ... Wäre es anders, so hätte die Gemeinde sich an einen zeitlosen Mythos verloren, auch wenn sie aus irgendwelchen gleichgültigen Gründen den Träger dieses Mythos mit dem Namen Jesus belegt hätte. Die Evangelien sind die Absage an den Mythos ..." Ein Zeugnis dessen, wie vordergründig unser Thema in der theologischen Diskussion geworden ist, stellt das vor fünf Jahren erschienene, oben (Anmerk. 1) genannte Sammelwerk von annähernd 700 Seiten dar mit dem Titel "Der historische Jesus und der kerygmatische Christus". Im ganzen 48 Beiträge von namhaften Professoren des In- und Auslandes, Protestanten und Katholiken, Exegeten und Dogmengeschichtler sind in ihm vereinigt. Auch Bultmann selbst hat einen kurzen Aufsatz beigesteuert:,,Das Verhältnis des urchristlichen Christuskerygmas zum historischen Jesus". Er beginnt seine Ausführungen mit den die Wende über ihn selbst hinaus kennzeichnenden Sätzen: "Die Leben-Jesu-Forschung des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus suchte ein Bild des historischen Jesus zu konstruieren, befreit von der Übermalung durch das Christusbild der urchristlichen Verkündigung. Heute ist die Forschung umgekehrt daran interessiert, die Einheit des historischen Jesus und des vom urchristlichen Kerygma verkündigten Christus zu entdecken" (a.a.O. S. 233), indem man, wie sein Schüler Bornkamm es dann weiter formuliert, "im Kerygma der Evangelien die Geschichte zu suchen" unternimmt. Damit aber hat Bornkamm das Verbot seines Lehrers, hinter das Kerygma zurückzufragen nach der geschehenen Geschichte, weil für die theologische Methode illegitim, förmlich annulliert.

Angesichts dieser allenthalben heute ausgegebenen Parole fragt sich Joach. Jeremias in seinem Beitrag: "Der gegenwärtige Stand der Debatte um das Problem des historischen Jesus" (a.a.O. S. 12–25): "Aber laufen wir (dabei) nicht Gefahr, daß wir einmal mehr bei einem subjektiven, modernisierten Leben Jesu landen, daß auch wir, wie das ganze 19. Jahrhundert, unbewußt und ungewollt uns selbst, unsere eigene Theologie in Jesus von Nazareth zurückprojizieren?" (a.a.O. S. 20). Trotz der nie ganz auszuschließenden Subjektivität des Einzelforschers und seiner Weltanschauung als Fehlerquelle glaubt Jeremias mit Recht unsere Zeit im Vergleich zum 19. Jahrhundert – der Schwede Harald Riesenfeld hat in dem Eröffnungsvortrag eines Kongresses in Oxford 1957 über die Evangelien die Entwicklung der exegetischen Wissenschaft und ihr Tempo in der letzten Zeit mit dem der Naturwissenschaft verglichen – werkzeuglich und methodenmäßig so ausgerüstet, daß wir den Versuch mit Zuversicht wagen können. Eine sechsfache Sicherung gegen eine willkürliche

Modernisierung Jesu sieht Joach. Jeremias (a.a.O. S. 20-24) gegeben:

a) Die zu verfeinerten Methoden ausgebaute Literarkritik, die uns einerseits skeptischer gemacht hat gegen die Herausschälung allzu vieler schriftlicher Quellen, auf der anderen Seite uns aber die Augen geöffnet hat für Überlieferungsschichten und -ströme, die aus dem Stadium der mündlichen Überlieferung in unsere Evangelienschriften eingemündet sind. Wir haben außerdem die Kompositionstechnik der Evangelisten zu beachten gelernt, die es uns ermöglicht, zwischen Tradition und Redaktion zu scheiden und so ein Überlieferungsstück in sein vorliterarisches Stadium zurückzuverfolgen. Diese Forschungsweise ist mittlerweile zu einer speziellen, der sog. redaktionsgeschichtlichen Methode weitergebildet und ausgebaut worden.

b) Wir haben einen zweiten Schutzwall in der formgeschichtlichen Methode. Sie hat das überlieferungsgeschichtliche Problem der Evangelien unter ganz neuen Aspekten angegangen. Sie hat vor allem mit der Vorstellung aufgeräumt, daß die Evangelien das Werk eines schriftstellerischen Individualismus seien, vergleichbar etwa anderen Darstellungen der Geschichte, die uns aus der Antike überkommen sind. Mit der Erkenntnis, daß ihr literarischer Charakter zu bestimmen ist als redigierte Sammelwerke, in denen uns die ihnen vorausliegende kirchlich-apostolische Jesusüberlieferung, das "Evangelium vor den Evangelien", greifbar wird, gewinnen wir auch einen Einblick in die Überlieferungsmethode der Urkirche; wir entdecken Überlieferungsmotive und formgestaltende Motive, die in konkreten Situationen und in Fragen, die im Alltag der werdenden Kirche auftauchten, gegeben sind. Die Formgeschichte hat im übrigen das "Traditionsprinzip in vollem Umfang als biblisches Prinzip erwiesen" (Mussner BZ N. F. 1 [1957], S. 243). Sie gibt uns Mittel und Wege an die Hand, in der gläubigen Interpretation und Applikation eines geschichtlichen Vorgangs aus dem Leben Jesu auf die Verkündigungssituation der Urkirche, in dem Zeugnis, das die Urkirche in ihr eigenes Leben gehüllt weitergibt (vgl. Schnackenburg, Catholica 12 [1958], S. 14f.), den historischen Jesus zu entdecken. Sie macht es uns möglich, wie einer der bedeutendsten Begründer dieser Methode, Martin Dibelius, erklärt, "zu erkennen, daß die Anfänge von der Geschichte Jesu nicht im Mythos liegen, sondern ihre Grundlage in tatsächlichen Ereignissen haben" (Botschaft und Geschichte I [1953], S. 336).

c) Als weitere Hilfen und Sicherungen auf dem Weg zum historischen Jesus müssen die hochbedeutsamen Funde gewertet werden, die unserer Zeit geschenkt wurden. In den Texten von Qumran hören wir eine mit dem werdenden Christentum gleichzeitige und auf palästinensischem Boden gleichräumliche religiöse Bewegung ausgiebige Selbstaussagen über sich und ihre Bestrebungen machen; solche Texte helfen uns, durch Vergleich die Ursprünglichkeit Jesu und der Urkirche in deutlicheren Konturen zu erfassen. Die reichhaltigen Funde (13 Papyruskodizes) von Nag Hammadi, etwa 100 km nördlich von Luxor, liefern uns Beispiele für den Abstand einer gnostischen Auslegung des Lebens Jesu im 2. Jahrhundert von der kirchlichen in den kanonischen Evangelien. Unter den Kodizes befinden sich nämlich einige "Evangelien" genannte Schriften ("Evangelium der Wahr-

heit"; "Thomas-Evangelium"; "Philippus-Evangelium").

d) Die religionsgeschichtliche Schule, zu Beginn unseres Jahrhunderts herrschend, hat alle erreichbaren Parallelen und Analogien aus der heidnischen Umwelt herbeigeschafft. Als Fazit des Vergleichs hat sich ergeben: "Die Grundsubstanz, das Wesentliche dessen, was uns von Jesus bezeugt wird, ist etwas Einmaliges, etwas noch nie Dagewesenes" (Joach. Jeremias 23). Man hat den Talmud durchgearbeitet nach Vergleichstexten mit Lehrworten Jesu; diese Leistung liegt uns vor in dem Lebenswerk Billerbecks (Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch); auch hier das Resultat: Der Inhalt der Botschaft Jesu ist ohne Analogie, wie auch die Autorität und Vollmacht, mit der er sie verkündigt hat, erst voll bewußt wird, wenn wir die unselbständige, ja ängstliche Lehrmethode der Rabbiner daneben stellen.

e) Außerdem sind in diesem Zusammenhang zu nennen die Fortschritte in der Erforschung der Muttersprache Jesu, des Aramäischen. Trotzdem hier noch viel an mühsam philologischer Kleinarbeit zu leisten bleibt, haben Versuche einer Rückübersetzung von Worten Jesu – ich erinnere hier speziell an das im griechischen Wortlaut bei Mt und Lk nicht ganz übereinstimmend überlieferte Gebet des Herrn und das griechische ophthe der Auferstehungsberichte – Unsicherheiten zu beheben geholfen.

f) Noch eine sehr wichtige und für das Verstehen von Jesu Person und Absicht grundlegende Tatsache, mit der die rationalistische Epoche der Theologie nichts Rechtes anzufangen wußte, ist von der Forschung wieder in den Mittelpunkt gestellt worden: der eschatologische Charakter der Botschaft Jesu. Jesu gesamte Verkündigung ist getragen von der Idee der Königsherrschaft Gottes; mit seinem Auftreten und in seinem Werk bricht sie an, mit einem anderen sichtbaren Eingriff Gottes in die Geschichte bei seiner zweiten Ankunft, der Parusie, wird sie vollendet. An der noch deutlicheren Herausarbeitung dieser Zentralidee – eine sehr beachtliche Monographie zu diesem Thema hat R. Schnackenburg vorgelegt mit dem Titel: "Gottes Herrschaft und Reich", Freiburg 1959 (mehrere Auflagen seitdem) –, an der Herausarbeitung des Vollgehaltes jener Botschaft wird sich erweisen lassen, daß Jesus nicht, wie Bultmann will, ins AT gehört und für die Darstellung des neutestamentlichen Kerygmas nur als eine unter verschiedenen anderen Voraussetzungen in Frage kommt, sondern keineswegs ein jüdischer Weisheitslehrer oder Prophet war, vielmehr das Ende des Judentums bedeutet.

V. Der neue Weg

Mit diesen Hinweisen habe ich den neuen – und Sie werden mit mir einer Meinung sein – offenbar Erfolg versprechenden Weg, die Hilfsmittel und den Ausgangspunkt für die Forschung nach dem historischen Jesus wenigstens summarisch gekennzeichnet. Es bleibt mir nun noch, in kurzen Strichen diesen Weg fortlaufend zu markieren, d. h. die geeignete Methode in großen Zügen zu skizzieren, wie sie von manchen Forschern schon erfolgreich an Einzelproblemen ausprobiert worden ist.

Wir haben auszugehen von der Erkenntnis, daß die Urkunden, aus denen wir den irdischen Jesus zu erheben haben, Bekenntnisurkunden sind, kerygmatische Schriften, deren Berichte über eine historische Wirklichkeit nicht aus neutraler Distanz vorgelegt werden, sondern durchdrungen und gestaltet sind von einer bestimmten Deutung, eben von der gläubigen Überzeugung, daß Jesus der Messias, der Gottessohn, der Erlöser war. Die Frage nach dem historischen Jesus stellen, heißt soviel wie feststellen, was sich aus diesen deutenden Texten eruieren läßt über den äußeren, historischen Ablauf seines Lebens, über seine Lehre und sein Schicksal, also die ungedeutete Geschichte Jesu aus der gedeuteten herauszulösen. Ist das überhaupt von Bedeutung? Wir hörten, daß Bultmann diese Frage verneint. Jedoch, entgegen seiner Auffassung ist dies schon deswegen geboten und geradezu notwendig, weil in den Texten selbst mitbedeutet ist, daß es zur Zeit Jesu selbst auch eine andere Deutung Jesu und seines Verhaltens gab als die der Evangelisten, jene nämlich, die sich im Unglauben des offiziellen Judentums dokumentiert und die Ursache für den historisch katastrophalen Ausgang seines Lebens geworden ist. Wir müssen also versuchen, das offenbar nicht ohne weiteres eindeutig historische Bild von der Persönlichkeit und dem Wirken Jesu zu erreichen, um entscheiden zu können, ob die gläubige Deutung berechtigt bzw. mehr noch: die einzig ausreichende ist. Dieser Aufgabe können wir wegen der Bestimmung unseres Glaubens als rationabile obsequium nicht entraten. Was zu dem genannten Zweck mit Hilfe der historischen Methode untersucht und moralisch gewiß - die Form der historischen Gewißheit ist immer nur eine moralische Gewißheit - gemacht werden müßte, ist einmal die Kontinuität zwischen dem historischen Jesus und dem urchristlichen Kerygma und zweitens deren sachliche Identität. Bultmann beantwortet in seinem bereits genannten, mehr referierenden Artikel: "Das Verhältnis des urchristlichen Christuskerygmas zum historischen Jesus" (a.a.O. S. 233-35) die erste Frage ohne Einschränkung positiv: es ist klar, "daß das Kerygma den historischen Jesus voraussetzt". Zum Erweis der sachlichen Identität der Verkündigung Jesu und des Kerygmas der Gemeinde oder, wie man

zuweilen auch formuliert, der Identität zwischen dem verkündigenden Jesus und dem verkündigten Christus sieht er selbst ganz richtig zwei Wege gegeben: Einmal den Nachweis, daß das Kerygma nicht nur das "Daß", d. h. lediglich die historische Existenz Jesu voraussetzt, sondern auch das Was und Wie der Person und der Geschichte des historischen Jesus impliziert und als seine Legitimation erfordert. Den Versuch, diesen Nachweis zu erbringen, beurteilt ebenfalls Bultmann nicht einfachhin als aussichtslos. Da ist zunächst die erstaunliche Tatsache zu konstatieren, daß das eine und selbe Bild Jesu, der Grundzüge seines persönlichen Seins und seiner Haltung sich durchhält durch alle Schichten der Überlieferung, von den frühesten bis zu Johannes, obwohl an den Einzelstücken mit Hilfe der formgeschichtlichen und redaktionsgeschichtlichen Methode deutlich gemacht werden kann, daß und welche Geschichte sie in dem Traditionsprozeß durchlaufen haben. Ganz bestimmte Züge des Bildes Jesu, "seines Selbstverständnisses, seiner Botschaft, seines Handelns mit den Menschen, seiner Weisung für das Leben ... treten durchgängig, unverwischt, unentstellt, in unverkennbarer Ursprünglichkeit und Echtheit" (Althaus) heraus. Vor allem ist es sein einzigartiges Sendungs- und Vollmachtsbewußtsein: Gott richtet in ihm sein letztes Wort an die Menschheit, in seinem Wort und Handeln bricht die Gottesherrschaft herein. Ein zweiter Weg ist der, aufzuzeigen, "daß in Jesu Wirken in Wort und Tat das Kerygma (d. i. die Deutung Jesu in der urchristlichen Verkündigung) schon implizit enthalten" (Bultmann, a.a.O. S. 234) ist. Wenn beispielsweise das Vollmachts- und Selbstbewußtsein Jesu soweit geht, daß sich an der Entscheidung zu seiner Person Heil oder Unheil eines Menschen mitentscheidet, dann fängt doch die metaphysische Deutung seiner Person, die Christologie, bei ihm selber an. Und das urchristliche Bekenntnis, oft noch mit dem verdächtigenden Etikett "Gemeindetheologie" versehen, ist dann nichts weiter "als die Antwort ... auf das, was man an Jesus sah und erlebte, was durch ihn und mit ihm geschah" (Althaus). Bultmann konzediert, ein solcher Nachweis mache historisch verständlich, daß seine Jünger in ihrem Osterglauben in ihm (Jesus) den kommenden Menschensohn, den Herrn sahen, das aber sei nur der Nachweis der historischen Kontinuität, aber nicht die Legitimation des Kerygmas, d. h. der Nachweis der Identität des kerygmatischen Christus mit dem historischen Jesus. Wir bekommen hier mit dem Stichwort "Ostern" von Bultmann die Kluft angezeigt, die tatsächlich überwunden werden muß, wenn diese Identität glaubhaft gemacht werden soll. Es ist dies zugleich die Kluft "zwischen den nachösterlichen und der vorösterlichen Jüngergemeinde, zwischen der Urgemeinde und Jesus". Nun ist es ein wissenschaftliches Dogma Bultmanns und der Mehrzahl seiner Schüler, daß wir hinter diesen Bruch nicht zurück können, daß jene Kluft unüberbrückbar sei; ihre Untersuchungen setzen daher erst diesseits jenes Bruches an, auch ihre formgeschichtlichen Forschungen haben sich bisher vielfach beschränkt auf die Überlieferungsgeschichte des Kerygmas in der nachösterlichen Gemeinde, als ob es feststünde, daß es einen Christusglauben erst seit Ostern gibt, und als ob keinerlei soziologische Kontinuität zwischen der nachösterlichen Gemeinde und dem vorösterlichen Jüngerkreis bestünde, bzw. als ob dieses soziologische Kontinum durch das Ostererlebnis seiner Bedeutung als eines Traditionskontinums verlustig gegangen wäre. Sicherlich haben erst ausweislich der biblischen Texte selbst die Begegnungen mit dem Auferstandenen und die pfingstliche Geistbegabung das Bekenntnis in seiner Vollgestalt und das Bekenntnismaterial mit seinem verdeutlichenden Vollgehalt erstehen lassen und außerdem das Zeugnis auch formal mit einer neuen Autorität unterbaut. Aber bedeutet dies dasselbe wie, daß es vor Ostern überhaupt kein irgendwie geartetes Jüngerbekenntnis zu Jesus gegeben hat? Ist ein nachösterliches Christusbekenntnis ohne ein vorösterliches Jüngerbekenntnis überhaupt denkbar? Ist etwas an der Begegnung mit dem Auferstandenen, daß die Jünger nun erst ihren Meister mit messianischen Hoheits-

titeln und als Gottessohn bekennen mußten, was sie vorher in keiner Weise von ihm vermutet hätten? Wenn dieser Bruch so radikal ist, wie Bultmann voraussetzt, wie kommt es dann, daß "die Evangelienüberlieferung die Erinnerung an Jesu vorösterliche Geschichte gleichwohl aufbewahrt haben, und dies ... nicht eigentlich um der bloßen Erinnerung willen, sondern so, daß das Geschehen von einst als Wort für heute erscheint?" (Bornkamm, a.a.O. S. 283). Daß hinter der Aufbewahrung der vorösterlichen Begebenheiten "das Interesse des Glaubens und nicht der Historiographie" (Bornkamm) stand, hat die Formgeschichte unwiderleglich klargestellt. Wie stark das Glaubensinteresse der Urkirche an der vorösterlichen Geschichte Jesu haftet, beweisen die Petruspredigten der Apg, deren Grundthema immer wieder im gleichen Schema ausgeführt ist: jener "Jesus" - so heißt es stets bezeichnenderweise -, dessen Lebensdaten und Stationen Apg 10, 34-43 von der Taufe im Jordan bis zu Tod und Auferstehung einzeln vermerkt werden, ist der Christus. In der Betonung des bloß äußerlichen Kontinuums von einst und jetzt, der bloßen Identität des Irdischen und des Erhöhten erschöpft sich, ausweislich der Quellen, das gläubige Interesse an den vorösterlichen Ereignissen nicht; hinzu kam die Überzeugung, daß "seine Geschichte und seine Verkündigung von einst" von bleibender Bedeutung für heute und immer ist. Das stattliche Material, das die Evangelisten aus der vorösterlichen Epoche gesammelt haben, war und blieb der Urkirche "ganz gewiß darum wichtig, weil sie, wie Bornkamm es formuliert, "in jedem Stück dieser Geschichte Jesu die letzte, den Himmel aufschließende Geschichte Gottes erkannte" (a.a.O.S. 286). Dieses Bekenntniskontinuum, nicht schon das nur äußerliche historische Kontinuum zwischen Jesus und dem Kerygma über ihn liefert überhaupt erst die Basis und ist die conditio sine qua non für das historische Traditionskontinuum. Das Bekenntnis selbst nämlich hängt innerlich und wesentlich an jenen vorösterlichen geschichtlichen Fakten, und ohne die vorösterlichen Erlebnisse der Jünger mit ihrem Meister hätten die nur sporadischen nachösterlichen das Kerygma, wie es sich uns darbietet, weder erzeugen können noch hinreichend klar erfassen lassen. Aus diesem Grund ist auch die Weitergabe jener geschichtlichen Elemente bewußt und autoritär in den Traditionsprozeß gepflegt worden (vgl. 1 Kor 15, 3f.), nachdem sie zu Beginn durch einen Kreis von Zeugen erhärtet worden waren, die nach Petri Wort dabei gewesen sein mußten "die ganze Zeit, angefangen von der Taufe durch Johannes bis zu dem Tag, da er von uns weg (in den Himmel) aufgenommen wurde" (Apg 1, 21 f.). Auf den so angedeuteten Wegen kann aus dem Überlieferungsmaterial nicht bloß das "Daß" der historischen Kontinuität zwischen dem historischen Jesus und dem urchristlichen Kerygma was auch Bultmann zugibt - konstatiert werden, auch das Was und Wie der Person des historischen Jesus läßt sich mit den neuen Forschungsinstrumenten, die uns in der formgeschichtlichen und redaktionsgeschichtlichen Methode an die Hand gegeben sind, aus dem urchristlichen Kerygma erheben. Das aber heißt, daß eine innere Legitimation dieses Kerygmas gegeben ist, und nicht nur ein bloß äußerlicher Zusammenhang zwischen Jesus und dem Kerygma über ihn. In der beschriebenen Richtung und auf den angezeigten Wegen bewegt sich heute die Forschung über den "historischen Jesus" und hat in beachtlichen Einzeluntersuchungen schon recht reife und fruchtbare Ergebnisse erbracht.

Die Generalversammlung in Fulda

Auf Wunsch des am 16. Januar 1966 unerwartet verstorbenen Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. Hans Peters, sollte die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Jahre 1966 in Köln stattfinden. Angesichts der großen Schwierigkeiten, die in der Großstadt Köln für die Durchführung einer Generalversammlung zu erwarten waren, beschloß der Vorstand der Görres-Gesellschaft im März 1966, der Einladung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Fulda und der Stadt Fulda Folge zu leisten und die Generalversammlung in Fulda abzuhalten. Für die Wahl von Fulda war mitbestimmend, daß hier schon drei Generalversammlungen (1880, 1895 und 1920) erfolgreich abgehalten worden waren. Auch die Lage der Stadt zwischen Nord- und Süddeutschland war für die Wahl des Tagungsortes entscheidend.

Die Generalversammlung begann am Samstag, dem 1. Oktober 1966, mit einem Einführungsvortrag von Domkapitular Professor Msgr. DDr. Ludwig Pralle "Fulda und die deutsche Geistesgeschichte", der einen vortrefflichen Überblick über die Bedeutung Fuldas in der deutschen Geschichte und europäischen Kulturgeschichte bot. Am Sonntag, dem 2. Oktober 1966, zelebrierte Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Adolf Bolte das Pontifikalamt im Dom. Anschließend wurde die Generalversammlung im Fürstensaal des Stadtschlosses feierlich eröffnet. Für den Ortsausschuß begrüßte Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Professor Dr. Eduard Schick Mitglieder und Gäste der Görres-Gesellschaft, die zur Jahrestagung in die Bischofsstadt gekommen waren. Die Begrüßungsworte für die Stadt Fulda sprach Oberbürgermeister Dr. Alfred Dregger. Der Vizepräsident-Professor Dr. Johannes Spörl umriß Aufgaben und Leistungen der Görres-Gesellschaft. In seinem öffentlichen Vortrag "Des heiligen Bonifatius Auftrag an Fulda" huldigte Professor Dr. Theodor Schieffer, Köln, dem genius loci. Die festliche Veranstaltung in dem schönen barocken Fürstensaal des alten Schlosses wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen.

Am Nachmittag um 16 Uhr sprach in der Aula des Dom-Gymnasiums Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Bonn, anläßlich der 1000-Jahr-Feier des Christentums in Polen über "Tausend Jahre Christentum in Polen." Am Abend versammelten sich Mitglieder und Gäste der Görres-Gesellschaft zu einer Gedenkfeier für den verstorbenen Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. Hans Peters, im Roten Saal der Orangerie. Die Gedenkworte sprachen Vizepräsident Professor Dr. Johannes Spörl: "Begegnung mit Hans Peters" und Kultusminister Professor Dr. Paul Mikat: "Hans Peters, Leben und Werk."

Am Montag, dem 3. Oktober 1966, gedachte die Görres-Gesellschaft in einem von Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Professor Dr. Eduard Schick im Hohen Dom zelebrierten Requiem ihrer verstorbenen Mitglieder. Anschließend fand eine Gedenkstunde für den verstorbenen Leiter des Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, Professor Dr. Josef Kälin, Fribourg, im Bonifatiussaal des Bischöflichen Priesterseminars statt. Es sprachen Professor Dr. A. Faller, Fribourg, "Das wissenschaftliche Lebenswerk von Josef Kälin" und Professor Dr. N. Luyten, Fribourg, "Josef Kälin und das Institut der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie." Von 10.30 bis 13.30 Uhr folgten

die Sektionsveranstaltungen, die am Dienstag, dem 4. Oktober 1966, im Laufe des Morgens fortgesetzt wurden.

Am Montagnachmittag trat der Beirat zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung die Wahl des neuen Präsidenten stand. Nach einer teilweise lebhaften Diskussion entschied sich die Mehrheit des Beirates für eine Vertagung der Präsidentenwahl bis zum Herbst 1967, weil zu diesem Zeitpunkt nach der Satzung der gesamte Vorstand neu gewählt werden muß.

In der Mitgliederversammlung am Dienstag berichtete der Generalsekretär über die Arbeiten im laufenden Geschäftsjahr: Die finanzielle Grundlage der Verwaltung der Görres-Gesellschaft und der Auslandsinstitute der Gesellschaft sei durch einen Zuschuß des Wissenschaftsministeriums sichergestellt, ein Betrag für Stipendiaten gestrichen worden. Eventuelle Anwärter, deren Arbeiten nicht im Rahmen der Forschungsprojekte liegen, könnten ein Stipendium aus freien Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Ein Ereignis für die Gesellschaft war die Einweihung des Neubaues des Campo Santo. Das Kuratorium des Römischen Instituts war bei den Einweihungsfeierlichkeiten zugegen. Bei dieser Gelegenheit unterzeichneten Vizepräsident und Generalsekretär den Vertrag zwischen dem Campo Santo und der Görres-Gesellschaft. Im Neubau hat das Römische

Institut Räume erhalten.

Über die Publikationen berichtete der Generalsekretär nicht ausführlich. Er verwies auf die Publikationsliste im Jahresbericht. Als Supplementband zur Römischen Quartalschrift wird ein Heft erscheinen, das Herrn Professor Dr. Kollwitz, Freiburg, zum 60. Geburtstag gewidmet ist. Weiterhin gab der Generalsekretär einen Überblick über die Auswahl und die Arbeit der Stipendiaten, die aus Mitteln der Wirtschaft gefördert werden. Dieser Stipendienfonds sei in besonderem Maße ein Verdienst des verstorbenen Präsidenten, zu dessen Ehren er eine Zusammenstellung des Werdeganges der bisherigen Stipendiaten bot:

1. Insgesamt wurden 41 Stipendien vergeben.

2. Vier ehemalige Stipendiaten sind inzwischen Professoren.

 Zwei Stipendiaten haben endgültig aufgegeben, bei dreien besteht wenig Aussicht auf Habilitation.

4. Drei Stipendiaten haben sich inzwischen habilitiert.

 Bei vier Stipendiaten ist die Habilitation in naher Zukunft zu erwarten; 15 haben noch weiterhin Habilitationspläne; zwei Stipendiaten stehen kurz vor der Promotion.

6. Von drei Stipendiaten ist die jetzige Tätigkeit unbekannt.

7. Drei haben nur eine einmalige Unterstützung erhalten.

Der Generalsekretär wies darauf hin, daß z. Z. von der Görres-Gesellschaft folgende Forschungsvorhaben durchgeführt werden:

In Rom: Topographie zur frühchristlichen Architekturgeschichte; Nuntiaturberichte. Herausgabe der Akten des Konzils von Trient. Geschichte des Staatssekretariats.

In Spanien: Forschungen zur Geschichte Aragons.

Herausgabe und Bearbeitung der Quellen des 16. Jahrhunderts aus dem Indias-Archiv zu Sevilla.

Forschungen über Spanien im Zeitalter der Französischen Revolution und der spanischen Befreiungskriege.

In Portugal: Kritische Ausgabe der Werke Vieiras.

In der Mitgliederversammlung wurden folgende neue Beiratsmitglieder gewählt:

Exzellenz Weihbischof Professor Dr. Eduard Schick, Fulda

Domkapitular Professor DDr. Ludwig Pralle, Fulda

Oberbürgermeister Dr. Alfred Dregger, Fulda

Professor Dr. Martin Sicherl, Münster

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg

Dr. Stanis Edmund Szydzik, Kath. Akademiker-Verband, Bonn

Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg/Br.

Professor Dr. Heimo Dolch, Bonn

Professor Dr. Josef Ziegler, Würzburg

Magnifizenz Professor Dr. Johannes Herrmann, Erlangen

Professor Dr. Alexander Hollerbach, Mannheim

Privatdozent Dr. Karl Schnith, München

Privatdozent Dr. Ulrich Hommes, München

Professor Dr. Johannes Spörl, München

Professor Dr. Hermann Conrad, Bonn

Am Montagabend bereitete die Stadt durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Alfred Dreggerallen Teilnehmern der Generalversammlung einen Empfang im Fürstensaal des Schlosses.

Am Dienstagabend fand im Hohen Dom ein Geistliches Konzert statt, bei dem Werke von Franz Liszt, Max Reger, Fritz Krieger und Anton Bruckner zur Aufführung gelangten. Ausführende waren Domorganist Erich Ackermann, der Domchor unter Leitung von Domkapellmeister Karl Fritz.

Die Generalversammlung wurde beschlossen durch eine gemeinsame Fahrt in die Hohe Rhön, bei der die Zonengrenze in der Nähe von Hilders aufgesucht wurde. Ein gemeinsames Mittagessen in Hilders bildete den Abschluß dieser schönen Fahrt, bei der auch ein kurzer Aufenthalt auf der Wasserkuppe gemacht wurde.

Das erfolgreiche Gelingen der Generalversammlung in Fulda ist vor allem der Gastfreundschaft der Stadtverwaltung und des Bistums Fulda zu danken. Hervorragende Verdienste um die Organisation der Tagung erwarben sich vor allem Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Professor Dr. Eduard Schick als Vorsitzender des Ortsausschusses sowie dessen Mitglieder Domkapitular Professor DDr. Ludwig Pralle, Stadtrat Dr. Hahn, Dipl.-Ing. Karl Schmitt und Dipl.-Kfm. Michael Schmitt.

Die Generalversammlung in Fulda wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Hermann Conrad (Bonn)

Begrüßungsansprache

Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Professor Dr. Eduard Schick anläßlich der Eröffnungsfeier der Generalversammlung am Sonntag, dem 2. Oktober 1966, in Fulda

Herr Vizepräsident! Verehrte Anwesende!

Nach einem Intervall von 46 Jahren hat die Görres-Gesellschaft für ihre Generalversammlung wieder einmal, und zwar zum viertenmal in ihrer Geschichte, den Weg nach Fulda gefunden.

Es traf sich günstig, daß der Vorstand am vergangenen Freitag schon den feierlichen Abschluß der Deutschen Bischofskonferenz im Dom miterleben konnte. Im nächsten Jahre werden es 100 Jahre sein, daß sich der Deutsche Episkopat zu gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung am Grabe des Apostels der Deutschen versammelt. Die katholische Kirche in Deutschland hat in diesem keinesfalls ruhigen, im Gegenteil sehr turbulenten und für die Kirche streckenweise geradezu gefährlichen Jahrhundert immer wieder durch ihre verantwortlichen Hirten von Fulda aus Orientierung und Bestärkung erfahren. Fulda war deshalb auch auf dem Konzil der Weltkirche für keinen der Teilnehmer ein unbekannter Name.

So freut es uns, daß auch die Görres-Gesellschaft dieses Zentrum für sich wieder entdeckt hat, von dem aus deutsche Kirchengeschichte nicht nur zu Zeiten eines heiligen Bonifatius, Sturmius und Rabanus Maurus gemacht worden ist, sondern bis in unsere Tage gemacht wird. Wir danken der Görres-Gesellschaft dafür, vor allem den Herren, die in ihr an leitender Stelle stehen, daß sie die Wahl so getroffen haben.

Es ist mir als dem Leiter des Lokalkomitees, das die Tagung vorzubereiten hatte, daher eine freudige Aufgabe, Sie alle, Vorstand und Mitglieder der Görres-Gesellschaft, recht herzlich in Fulda zu begrüßen und willkommen zu heißen. Besonderen Dank und Gruß entbiete ich dem derzeitigen Vizepräsidenten der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Spörl, der nach dem Heimgang des langjährigen und um die Görres-Gesellschaft hochverdienten Präsidenten, Herrn Professor Dr. Hans Peters, zwischenzeitlich die Leitung innehat. Ihm als Experten der mittelalterlichen Geschichte ist der Genius Loci sicherlich auch besonders präsent, der auch in unserer modernen, industriell geprägten Stadt noch weiterlebt. Kostbare Kleinodien wie die Michaelskirche oder die Krypta der Andreaskirche jenseits der Fulda und die Peterskirche am Ostrand tragen hier noch nicht den Charakter eines bloßen Kulturdenkmals aus vergangener Zeit, sie stellen darüber hinaus noch dasselbe dar, als was sie vor über einem Jahrtausend errichtet worden sind. Und das geschlossene Barockviertel der Innenstadt, das nördlichste dieser Art in unserem Vaterland, bedeutet für Sie, Herr Professor, nicht bloß anheimelnde Atmosphäre, die sich fast noch bayrisch präsentiert. Sie ruft Ihnen mit den eben genannten Denkmälern die große Bedeutung ins Gedächtnis die Fulda in der gesamten deutschen Geistesgeschichte einnimmt; Ihr ehemaliger Schüler, Prälat Professor Dr. Pralle, hat uns gestern Abend ein eindrucksvolles und anschauliches Bild davon entworfen. Ich hoffe und wünsche, daß die von Ihnen präsidierte Tagung, inspiriert von dieser einmaligen Tradition Fuldas, einen um so leichteren und geistig recht ertragreichen Verlauf nimmt.

Besonders begrüße ich noch den Herrn Generalsekretär Professor Dr. Conrad, der diese wichtige Funktion schon 17 Jahre hindurch versieht. Er ist uns in Fulda und speziell mir persönlich kein Unbekannter. Als ehemaliger Professor an der Marburger Universität, der zu Beginn seinen Wohnsitz im Pfarrhaus von Schröck hatte, bekam er nach dem Zusammenbruch letztverantwortlich die schwierige Aufgabe des inneren Wiederaufbaues der Marburger Universität übertragen, nach deren Bewältigung er einen Ruf nach Bonn annahm und damit in seine rheinische Heimat zurückkehrte. Nicht bloß das Land Hessen, auch die Kirche weiß sich ihm in vielen Stücken zu Dank verpflichtet; die Herren des Vorstandes der Görres-Gesellschaft haben vorgestern die Predigt von Exzellenz Höffner im Dom gehört; der Bischof von Münster, der soziologische Experte der Bischofskonferenz, beispielsweise hat unter anderem in den Vorlesungen Professor Conrads auch die Voraussetzungen dafür erworben.

Allen Herren des Vorstandes schließlich sowie den anwesenden Mitgliedern der Görres-Gesellschaft entbietet das Lokalkomitee durch mich seinen Willkommgruß.

Wir haben uns bemüht, die Basis und den Rahmen zu schaffen für einen ungestörten und anregenden Verlauf der Generalversammlung. Wir hoffen und wünschen, daß uns dies gelungen ist, so daß Sie alle sich in diesen Tagen wohl fühlen in Fulda, obwohl es durch seine Lage, hart an dem schmerzlichen Stacheldraht, der nicht bloß unsere Diözese zerschneidet, sondern mitten durch das Herz eines jeden Deutschen geht, nicht nur erhebende Gefühle zu wecken vermag. Ich würde mich in diesen einleitenden Worten eines Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht noch derer gedächte, die sich bei der letztvorausgegangenen Generalversammlung 1920 in Fulda besonders verdient gemacht haben. Die Anfangsschwierigkeiten unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkrieges, die nach dem Protokoll vor allem die Unterkunfts- und Verpflegungsfrage betrafen, schienen damals zunächst unüberwindlich, so daß man schon auf Bamberg ausweichen wollte. Doch brachten die tatkräftigen Bemühungen des damaligen Vorsitzenden des Katholikenausschusses, des Amtsgerichtsrats und Landtagsabgeordneten Andreas Riehl und besonders auch der rührige Einsatz des Katholischen Frauenbundes - dankend erwähnt wird im Jahresbericht 1920 namentlich seine damalige Schriftführerin Fräulein Else Schmitt, die noch heute im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern hier lebt - die Tagung für Fulda noch unter Dach und Fach. Genannt werden noch, wie es wörtlich heißt, "die um die Görres-Gesellschaft wohlverdienten Herren Eduard und Anton Schmitt", denen es gelang, daß der Vorstand schließlich doch wieder auf den ursprünglich vorgesehenen Tagungsort Fulda zurückgriff. An der Spitze des Lokalkomitees stand der damalige Regens des Priesterseminars und Herausgeber des Philosophischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Schreiber, der spätere Bischof von Meißen und erste Bischof von Berlin.

Der vorbereitende Kreis hatte seinerzeit in seinem Einsatz sogar des Guten zu viel getan, indem er in Widerspruch zu den Satzungen auch die Vorträge für die einzelnen Sektionen verteilt und dabei fast alle Professoren des Priesterseminars dafür engagiert hatte. Im Protokoll wird ausdrücklich dazu vermerkt: "Die glückliche Zusammensetzung des Programms und der tatsächliche Erfolg der Sektionssitzungen wird es den Vorständen erleichtert haben, für das beschriebene eigenmächtige Vorgehen nachträglich unausgesprochen Indemnität zu erteilen", damit durch den Fuldaer Übereifer kein Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen sei. Das jetzige Lokalkomitee hat daher seine Initiative in satzungsgemäßem Rahmen gezügelt.

Die "Kölnische Volkszeitung" berichtet begeistert von der Jahres-Versammlung 1920 und fast neoromantisch – lyrisch über Tagungsort und -umstände von damals: "Man muß sie sehen wie heute (die Stadt Fulda), muß im milden Lichte des Oktobermondes an sonni-

gen Herbsttagen auf goldenem Laubteppich durch die Alleen schreiten, wenn durch die goldenen Kronen der blaue Himmel scheint... usf., ein Zeugnis, mag es unseren Ohren heute auch etwas fremdartig klingen, jedenfalls dafür, daß dem Schreiber damals Fulda und die Tagung der Görres-Gesellschaft 1920 ein wirkliches Erlebnis gewesen ist. Kein Wunder auch, wenn man bedenkt, daß damals die feierliche Eröffnung in ganz großem Rahmen im Stadtsaal vor sich ging, der, wie es mit ziemlicher Übertreibung in dem Bericht heißt, mit etwa 1500 Personen bis auf den letzten Platz gefüllt gewesen sein soll.

Dem inzwischen eingebürgerten Brauch gemäß ist der äußere Rahmen für die Eröffnungsfeier der Generalversammlung 1966 etwas schmaler, aber an sich wohl festlicher in diesem intimen und schönsten Barocksaal unserer Stadt, dem Fürstensaal der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz, dem heutigen Stadtverordnetensitzungsraum und Kammerkon-

zertsaal des inzwischen Rathaus der Stadt Fulda gewordenen Schlosses.

Über Fulda und seine Beziehungen zur Görres-Gesellschaft wird wohl Herr Vizepräsident Professor Spörl gleich noch einiges ergänzen können. Ihm übergebe ich nunmehr, auch im Namen der übrigen Mitglieder des Lokalkomitees, die weitere Leitung dieser Generalversammlung, nachdem, so hoffen wir, unsere Vorarbeiten ihren äußeren Ablauf ermöglicht und hinreichend gesichert haben.

Begrüßungsansprache

des Vizepräsidenten der Görres-Gesellschaft

Professor Dr. Johannes Spörl anläßlich der Eröffnungsfeier der Generalversammlung am Sonntag, dem 2. Oktober 1966, in Fulda

Exzellenzen! Magnifizenzen! Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Hiermit darf ich die 69. Generalversammlung – die 18. nach der Wiedererrichtung 1949 – unserer Görres-Gesellschaft eröffnen, welche heuer zugleich ihr neunzigstes Geburtsjahr erlebt.

Als erstes möchte ich im Namen der Gesellschaft herzlichsten Dank an Kirche und Stadt sagen für die überaus freundliche Aufnahme: Ein Herzensanliegen ist es uns, Ihnen, Exzellenz, als dem Oberhirten dieser ehrwürdigen Stadt, unsere aufrichtige Reverenz zu erweisen; eben haben Sie im Pontifikalamt unser wissenschaftliches Unternehmen gesegnet und dabei wohlbegründete Worte der Wegweisung gesprochen. Ihnen, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister, sind wir für großes Entgegenkommen zutiefst verpflichtet, und dem Lokalkomitee, an seiner Spitze Weihbischof Professor Dr. Schick, sind wir verbunden für die vorbildliche Vorbereitung der Tagung und für Erfüllung der vielen einzelnen Wünsche.

Bei der letzten Tagung in Mannheim, die im Zeichen der 25jährigen Präsidentschaft von Hans Peters stand, dachte keiner von uns, daß heuer unser Präsident nicht mehr unter uns weilen würde und der Vizepräsident die Pflicht und Ehre hat, das Wort zum Beginn sagen zu müssen. Wir stellten uns den Ablauf dieser Tagung so ganz anders vor: Wir wollten ja wieder ein doppeltes Dezennium begehen, so wie 1956 in Frankfurt/Main. Damals feierten wir zusammen den 80. Geburtstag unserer Sozietät und den 60. unseres unvergeßlichen Hans Peters.

Viele von uns erinnern sich jenes 7. Oktober 1956, da der damalige Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuss seine schwäbisch-hintersinnige, geistvoll-besinnliche Rede in der Frankfurter Paulskirche hielt, worin er, seiner Sehweise gemäß, die Görres-Gesellschaft in den Gesamtrahmen des deutschen Geisteslebens einspannte. Er formulierte über ihre Entstehung die für die historische und aktuelle Existenz unserer Gesellschaft so bedeutsame Wahrheit neu, daß sie nämlich entstanden sei als eine "Notwehraktion gegen populären Zeitgeist", und zwar damit auch als "Etablierung des eigenständigen geistigen Anspruchs gegen staatliche Übermächtigung". Und Hans Peters beleuchtete dann in einem souveränen Überblick über die bisherige Gesamtleistung der Görres-Gesellschaft gegenüber dem Wandel des Zeitgeistes das Bleibende unserer säkularen Arbeit. Er betonte sehr grundsätzlich vor allem die Zukunftsaufgaben, zumal ja hier nicht "überholte" Einrichtungen in mißverstandenem Konservatismus künstlich erneuert werden, wenn die Görres-Gesellschaft sich der Pflege der Wissenschaft vom Blickpunkt und aus der Überzeugung des Christen - in Sonderheit des katholischen Christen - widmet. Denn das Entscheidende an dieser Überzeugung als vorwissenschaftliche Voraussetzung des christlichen Wissenschaftlers bleibt bei der Wahrnehmung der uns zufallenden Einzelaufgaben der Blick aufs Ganze.

Ich möchte hier weder den oft begangenen Fehler wiederholen, Zitate aus dem Gesamtzusammenhang herausgelöst propagandistisch zu verwerten, noch die bei üblichen Routineansprachen beliebten sogenannten "Aufhänger" in gewissen geflügelt gewordenen Zitaten zu suchen. Und doch gibt es Zitate, formulierte Wahrheiten, deren Wiederholung zwar nicht originell ist, jedoch Originäres ausspricht, d. h. bei denen die mögliche immerwährende Wiederholung als solche schon Kriterium sein kann für Konstanz und lebendiges Weiterwirken originärer Substanz.

In diesem Sinne von Zeugniskraft für die lebendige geschichtliche Wirksamkeit unserer Gesellschaft und für ihre Aufgabenaktualität ist es, wenn eigentlich die meisten Eröffnungs-ansprachen der Präsidenten bei den Generalversammlungen programmatischen Charakter trugen: jeweils als Rückblick und Vorschau, als Bilanzen über Geleistetes und als Aufriß über noch zu Bewältigendes, als Dokumente sozusagen der geistigen Eigenpersönlichkeit, zu welcher sich unsere Sozietät entfaltet hat im Ringen mit dem Zeitgeist und zugleich im Ringen um die rechte Erkenntnis des Geistes der Zeit. In dieser Weise Bilanz zu ziehen ist nicht ein Akt der Rechtfertigung des einmal etablierten Anspruchs, und hat, wenn dieser Anspruch echt und gerecht ist, nichts Apologetisches an sich, sondern es ist ein Akt der Selbstprüfung, zu welchem es gehört, das Bild des Realisierten zu überprüfen am Urbild des Gewollten.

So möchte auch ich heute – traditionsgemäß – eine Bilanz wagen. Vor allem die Jahrzehntfeiern unserer Sozietät – und in einer solchen stehen wir ja auch hic et nunc – waren prägnante Marksteine sowohl der allgemeinen geistigen Entwicklung als auch unserer Ge-

wissenserforschung.

1916 war die Generalversammlung in Koblenz, mitten im ersten Weltkrieg, zwar ohne Sektionssitzungen, aber im Zeichen unbeugsamen Willens, nach Beendigung des Waffenlärms sofort die Arbeit wieder aufzunehmen; es war die letzte Tagung, welcher der damals 73 jährige Georg von Hertling präsidierte. 1926, wiederum in Koblenz, wurde das 50 jährige Jubiläum in ganz großem Stil begangen. Dann folgte 1936 Hildesheim. Es war die vorletzte Tagung vor der zwangsweisen Auflösung. Beide Male sprach Heinrich Finke als Präsident: 1926 optimistisch, 1936 schon in spürbarer Vorahnung des kommenden Unheils. Es folgte 1946: Hans Peters, Arthur Allgeier und ich berieten in Freiburg i. Breisgau, wie wir die Görres-Gesellschaft am schnellsten wieder errichten könnten, zunächst in der französisch besetzten Zone. Zehn Jahre später erlebten wir dann die glanzvolle Generalversammlung in Frankfurt/Main.

Und heuer nun – unter so ganz anderen inneren und äußeren Bedingungen – begehen wir das Dezennium in Fulda, wo wir mit Stolz auf 90 Jahre Görres-Gesellschaft zurückschauen können, auf 18 Jahre fruchtbarer Neuentfaltung seit der Wiedererstehung, welche so engstens verbunden waren mit der Aktivität unseres letzten Präsidenten Hans Peters, und wo wir nun vor der bangen Frage stehen: Wie geht es weiter? Das geschieht keineswegs nur im schmerzvollen Sonderfall der persönlichen Trauer um den Verstorbenen, sondern im Wissen darum, wie sehr jenseits aller persönlichen und personellen Belange die Situation der deutschen Wissenschaft und damit auch unserer Aufgabenpositionen sich gewandelt hat.

Im übrigen begeht ja auch das für uns heuer wieder so gastliche Fulda ein Gedenkjahr, dessen geschichtliche Reminiszenzen in gewisser Weise dem Schicksal der Görres-Gesellschaft verwandt sind. 1875 nämlich wurde die Hochschule Fulda aus demselben Zeitgeist und Ungeist aufgehoben, gegen welchen die Görres-Gesellschaft 1876 gewissermaßen als Bastion gegründet wurde. Und 1886 – also vor 80 Jahren – wurde die Hochschule Fulda wieder eröffnet. Beide Begründungen waren ein beachtlicher Schritt heraus aus dem Ghettodasein des deutschen Katholizismus, ein Schritt in der Überwindung von Ressentiments, welche damals so vielen Wissenschaftlern den Weg versperrt hatten. Um was es damals ging, war aber nicht nur die Selbstbehauptung als Abwehr, auch wenn, wie oft mit Recht ausgeführt wurde, die Görres-Gesellschaft einst ins Leben getreten ist als eine Art "Notgemeinschaft des wissenschaftlichen Katholizismus". Die notgedrungene negative Wehr gegen

inzwischen längst überwundene, zeitbedingte Entwicklungen des 19. Jahrhunderts war vielmehr Anlaß und Nährboden für die positive Bewußtwerdung des Standpunkts und der Aufgaben eines eigenständigen Bereichs geistiger und menschlicher Existenz, welcher deshalb nicht minder seinen Anspruch auf Mitgestaltung an Gesellschafts- und Bildungsordnung geltend machen kann oder darf, weil er, geschichtlich gesehen, in der Neuzeit vielleicht immer wieder periodisch – hoffentlich nicht progressiv – nur von einer Minorität getragen wird.

Es ging und es geht – ich darf ein modisches Schlagwort unserer Tage gebrauchen – darum, das "Bildungsdefizit der Katholiken" und – ich darf wohl ruhig im überkonfessionellen Sinn sagen – das Bildungsdefizit der relativ schmalen Schicht bekennender Christen aufzuholen, um das Defizit der Quantität nicht zu einem Defizit der Qualität werden zu lassen. Die Görres-Gesellschaft ist beileibe keine Missionarin des Glaubens; sie ist aber Missionarin echter vorurteilsfreier Wissenschaft und der Gleichberechtigung der christlichen Wissenschaftstreibenden, oder, wie es wiederum Theodor Heuss 1956 so schön über sein persönliches Erlebnis mit dem Hochland-Begründer Carl Muth sagte: Es geht um die "Erlösung vom Ressentiment der Wissenschaften in der Beurteilung der Leistungen, um die Entlassung in die Luft der freien Wertung".

Gewiß, die drängenden Fragen der Anfangssituation unserer Sozietät sind bekannt genug. Sie hatten die Sache der deutschen Katholiken zu einem vaterländischen Grundsatz um innerstaatliche Positionen und andererseits zu einem weltanschaulich geprägten Gelehrtenstreit um die sogenannte "Voraussetzungslosigkeit" und um den Wissenschaftsbegriff erhoben. Hans Peters hat 1956 diesen Dingen einige prinzipielle Gedanken gewidmet und ähnlich Heinrich Finke schon 1926 und 1936, indem er feststellen konnte: "Der Kampf der Geister ist abgeflaut." "Was wir verlangen durften – Respekt und Berücksichtigung – haben wir im großen ganzen erreicht." "Wir genießen Ansehen, hier und da auch Sympathie, ja Freundschaft." "Die Görres-Gesellschaft ist keine Kampfgenossenschaft", und Heinrich Finke meinte das nicht im politischen Sinn. Diese Sozietät ist – 1936 war das mutig

gesprochen - "kein Werkzeug einer Partei".

Bei allen Rückblicken und Bilanzen unserer Gesellschaft wurde stets erneut die Frage gestellt: Hat sie noch eine Existenzberechtigung? Eine sehr wesentliche Frage, wenn sie nicht falsch angesetzt wird an partiellen historischen Perioden des nie endenden großen Kampfes der Geister, wie ja auch die Gründung der Görres-Gesellschaft aus einer partiellen Situation entstanden ist - und wohlgemerkt eine Fragestellung, welche berechtigt, gut und weiterführend ist, wenn sie von uns selber getragen wird und wir das nicht in passiver Bequemlichkeit den anderen, Außenstehenden überlassen. Diese Grundsatzfrage nach der Existenzberechtigung – sie ist eine Frage an das Wesen der Görres-Gesellschaft schlechthin – beantwortet sich nicht durch etwaige Versäumnisse oder durch ausgelaufene Themen, die in jeder Bilanzziehung ihr Gewicht zeigen. Und ich darf mit Dank an viele - auch und besonders an diejenigen Kreise in und außerhalb unserer Sozietät, die förderndes Interesse zeigen sagen, daß wir, Gott sei Dank, wieder und immer noch in einer Gesellschaft und in einer Staatlichkeit leben dürfen, welche nicht positivistisch nach temporärem Leisten und Versagen "abrechnet", sondern nach Potentialem "wertet". Diese Grundsatzfrage nach der Existenzberechtigung beantwortet sich vielmehr einmal theoretisch aus der Art und aus den Zielen des vor 90 Jahren zeitbedingt etablierten und zeitlos berechtigten Anspruchs als solchem, und sie würde und wird praktisch beantwortet mit der immerhin offenkundigen positiven Leistung der Görres-Gesellschaft.

Es wäre müßig, aufs neue die bisherige wissenschaftliche Leistung der Görres-Gesellschaft zu rekapitulieren; das geschieht in unseren Jahresberichten hinlänglich. Man findet alles zusammengestellt in ausgezeichneten Überblicken, etwa in denen von Artur Allgeier (Jahresbericht 1936) und von Wilhelm Spael (1957). Die älteren abgeschlossenen oder noch laufenden Forschungsreihen und Zeitschriften sind längst in den allgemeinen Bestand der internationalen Forschung eingegangen. Und auch die jüngsten Produkte unseres Bemühens, wie etwa die 6. Auflage unseres Staatslexikons (1957–63, 8 Bde.), gehören schon zum selbstverständlichen Erfahrungsbesitz der übernationalen Gelehrtenrepublik. Ebenso dürfte es überflüssig sein, in extenso auf die Funktion unserer Auslandsinstitute in Rom, Jerusalem, Madrid und des 1961 von Hans Peters eingeweihten Forschungsinstituts in Lissabon hinzuweisen, oder auch auf das von Josef Kälin begründete internationale Institut der Begegnung von Theologie und Naturwissenschaft.

Was unsere Stipendiaten im Lauf der Jahrzehnte geleistet haben, hat sich auch in unseren Monumentalwerken niedergeschlagen. In Rom durften wir am 8. Mai 1966 den Neubau im Komplex des Camposanto einweihen; dadurch wurden neue gute Bedingungen für unsere Arbeit geschaffen. Das Leben und Wirken im Rahmen unserer 17 Sektionen einschließlich einzelner Abteilungen wird auf dieser Generalversammlung wieder zu einem

wesentlichen Teil in Erscheinung treten.

Ein zusammenfassendes Wort der Rechenschaftsablage ließe sich auch heute genau in dieselben Worte fassen, wie sie 1936 der damalige Präsident Heinrich Finke formulierte:
"Kaum eine aktuelle wissenschaftliche Frage, welche im Lauf der Jahrzehnte nicht in unseren Kreisen erörtert worden ist. Vieles ist auf der Strecke geblieben, zumal die allmählich
entstehenden zentralen Publikationen Mittel und Arbeiter aufzehrten... Die Erwähnung
dieser Pläne – und", so sagte Heinrich Finke, "ich könnte eine ganze Liste geben – deutet
doch wenigstens auf das reich pulsierende Leben, wie andrerseits aber auch auf die Unzulänglichkeit der Mittel, zuweilen allerdings auch der Kräfte in der Görres-Gesellschaft hin";

soweit damals Heinrich Finke, und dasselbe gilt uneingeschränkt heute.

Es ist nur recht und billig, daß wir auch heute unseren aufrichtigen Dank aussprechen an alle diejenigen Persönlichkeiten, Institutionen und Kräfte, ohne deren moralische, aber nicht minder wichtige materielle Unterstützung eine private gelehrte Sozietät - wie die unsere, d. h. ohne institutionelle Verklammerung mit staatlichen und kirchlichen Stellen - nicht arbeiten könnte, weil sie nun einmal auf den Idealismus und die Initiative des einzelnen bauen muß. Unsere Görres-Gesellschaft erfreut sich der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wie vordem ihrer Vorgängerin, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, deren seinerzeitiger Präsident Friedrich Schmidt-Ott uns alljährlich besuchte; heute begrüßen wir herzlich als Vertreter der Forschungsgemeinschaft Herrn von Reutern. Die Görres-Gesellschaft erhält Unterstützung von seiten des Bundes und der Länder, und manche gezielten Forschungspläne wären undurchführbar ohne die tatkräftige Hilfe einzelner Industriestiftungen. Es gehört ja in Sonderheit zur Signatur der Präsidentschaft von Hans Peters, daß er in der Not und Notwendigkeit des Wiederaufbaus neben der geistig-wissenschaftlichen Seite diese unumgängliche finanzielle Basis unserer Arbeitsbedingungen mit unermüdlicher persönlicher Aktivität verbreitert und verzweigt hat durch Eingliederung der Görres-Gesellschaft in die Haushaltsplanungen wichtiger Gremien und Organisationen. So relativ günstig sich dadurch die Finanzlage der Görres-Gesellschaft in den letzten Jahren entwickelt hat, so ist freilich dem freien Spiel der Kräfte weniger Raum gegeben, weil auch dies gehört zur Signatur unserer Zeit - die meisten der gewährten Mittel zweckgebunden sind. Der Haushaltsplan unserer Görres-Gesellschaft darf und muß sich also in den dadurch gezogenen, zum Teil recht engen Grenzen bewegen, woraus wiederum deutlich wird, welch tragende Bedeutung der Resonanz unserer Bestrebungen und Leistungen und welch existenzwichtige Verantwortung namentlich den Mitgliedern - ich sage ruhig auch,

den zahlenden Mitgliedern – wie der Mitgliedswerbung zukommt. Denn hier liegen die Möglichkeiten freierer und weitsichtigerer Dispositionen. Einige nüchterne Feststellungen sind vielleicht aufschlußreich: Daß in der Gründungsperiode die Resonanz der Görres-Gesellschaft ungemein stark war und sich nicht nur in Rang und Namen, sondern auch in Zahlen niedergeschlagen hat, ist bekannt. Exemplarisch dafür mag der 1. Band des Historischen Jahrbuchs (1880) sein; er führt an die 180 Namen an, welche ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Zeitschrift erklärt haben: Historiker aus Deutschland, der Schweiz, Österreichs und Englands. Die Namen von damals waren schon hochangesehene Gelehrte neben Nachwuchskräften, deren Lebenswerk heute internationale Bedeutung hat (u. a. Aloys Schulte, Ludwig Pastor, Hermann Grauert).

Diese stolze Liste war bereits ein Echo auf die seit 1876 erscheinenden Jahresberichte und auf die bei der ersten Generalversammlung in Frankfurt/Main gehaltene Rede des Mainzer Domdekans Heinrich über "Vergangenheit und Aufgabe der katholischen Wissenschaft", worin er klar die Positionen umriß gegen den materialistischen Positivismus. Und beigefügt ist jenem Jahresbericht noch die Rede Georg von Hertlings, die er auf dem Katholikentag in München am 10. September 1876 gehalten hat; er appellierte an den Opfersinn des katholischen Volkes, die Görres-Gesellschaft zu unterstützen und wandte sich dabei auch nachdrücklich an die Vertreter des katholischen Bayern: "Joseph Görres, der deutsche Mann, der Verfechter des ewigen glücklichen Rechtes, lebte als Ausgestoßener in der Verbannung, bis ein hochherziger Bayernfürst ihm ein neues Vaterland und eine Stätte fruchtbarer Tätigkeit anwies."

Bei der Fünfzigjahrfeier 1926 konnte der Präsident vermerken, daß die Görres-Gesellschaft "von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich um 1000 Mitglieder mehrend" die Zahl von 5000 erreicht hat und vor dem ersten Weltkrieg beinahe 2 Millionen Goldmark aus eigenen Mitteln fast vollständig für wissenschaftliche Unternehmungen ausgeben konnte. Zur Illustrierung dessen folgend nur einige Mitgliederzahlen:

1876: am Anfang 778

1876: am Ende über 1200

1879: 2153 - also erheblich höher als 1966 mit 1848 -

1912: 5280

1918: 5080

1931: 5257

1932: Absinken

1937: 2998

Immer wieder gehörte – und gehört genauso heute – zur Bilanz die Feststellung, daß es eine Lebensfrage für unsere Gesellschaft ist, sich entsprechend der Vermehrung der Aufgaben in den Mitgliedern zu ergänzen und zu erweitern, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Sozietät und ihre Leistung geistig-moralisch wie materiell und auch verfassungsrechtlich ruht auf dem Gerüst ihrer Mitglieder. Der Vorstand ist nur Treuhänder und er hat vor den Mitgliedern und vor dem Beirat Rechenschaft abzulegen über Versäumtes und Erreichtes; die Mitglieder sind es, welche nicht nur ihren jährlichen Beitrag als bescheidenen Obolus zahlen, sondern sie haben zugleich das Recht und die Verantwortung, das satzungsmäßig zentrale Gremium unserer Kommunität – den Beirat – zu wählen, von dessen Initiative und Wahl wiederum die Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes abhängt. Diese Struktur der Görres-Gesellschaft als einer prinzipiell unbürokratisch funktionierenden Institution ist zweifellos ein Plus und möge ein solches bleiben.

Gewiß, man könnte fragen: was wird den Mitgliedern für ihre Treue und für ihr Geld geboten – außer den satzungsmäßig verankerten Rechten? Sie erhalten den Jahresbericht, welcher nach Umfang und Ausstattung dem Wert des Betrages sicherlich keineswegs entspricht, auch wenn der heutige Mitgliedersatz von DM 20,- zweifellos unter dem Kaufwert der einstigen zehn Goldmark liegt. Aber es sollen ja durch den Mitgliederbeitrag in erster Linie die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft unterstützt und nicht nur der Jahresbericht gekauft werden. Das ist klar. Und trotzdem bleibt es bedauerlich, daß seit der Wiedererrichtung 1949 die so überaus bewährte Tradition der jährlichen Vereinsschriften nicht wieder aufgenommen werden konnte. Diese Vereinsschriften, deren Reihe bis 1937 nicht abgerissen ist, waren nicht nur eine qualifizierte Gabe für die Mitglieder, sondern die gebotenen Abhandlungen haben nicht unwesentlich beigetragen, der Görres-Gesellschaft in der allgemeinen wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit eine starke Resonanz zu verschaffen.*)

Aber wie dem auch sei, wenn die Mitgliederzahl nicht mehr die Stärke von ehedem hat, so ist es der Gesellschaft in den beiden letzten Jahrzehnten doch gelungen, ihr wissenschaftliches Ansehen im In- und Ausland neu aufzubauen.

Ich darf auch heuer wieder eine ganze Reihe ausländischer Gelehrter begrüßen, deren Kommen wir nicht nur als höfliche Anerkennung buchen: so unseren alten treuen Freund Prälat Professor Antonio Griera aus Barcelona, der erstmals 1926 bei uns weilte, Professor Ambrosetti aus Florenz, Professor Oskar Vasella aus Fribourg. Eine besondere Freude ist es uns auch, Professor Hermann Hoffmann, der nächstes Jahr seinen 90. Geburtstag feiert, aus Leipzig zu begrüßen, und nicht zuletzt Magnifizenz Professor Dr. Johannes Herrmann von

der Universität Erlangen-Nürnberg.

Bilanzziehung und Rückbesinnung gehören zum Wesen der Selbstprüfung; sie entspringt, wie Artur Allgeier sagte, keinem lähmenden Historismus, sondern dem natürlichen Bedürfnis nach Kontinuität der Arbeit, welches sich gerade in solchen Augenblicken geltend macht, wo sich neue Aufgaben stellen. Eine Vereinigung wie die Görres-Gesellschaft kann von ihrer Geschichte niemals absehen, ob sie nun als zeitgemäß empfunden wird oder nicht. Die stets im Raum schwebende Frage nach der Existenzberechtigung der Görres-Gesellschaft beantwortet sich, wie vorhin gesagt, aus dem praktischen Wirken und aus dem einmal zeitbedingt etablierten, aber zeitunbedingt vorhandenen eigenständigen Anspruch. Ein solcher Anspruch verkörpert sich mehr oder minder in den sichtbaren Leistungen. Und er paßt sich auch den zeitgebundenen Erfordernissen an. Ein solcher Anspruch aber kann nicht verjähren. Er ist einfach da als Ausdruck geistiger und wissenschaftlicher Dynamik.

Es hat im Lauf der Geschichte schon zahlreiche Vereinigungen gegeben, welche sich mit ihren Aufgaben überlebt haben. Solche Überlegungen aber braucht die Görres-Gesellschaft ihrem Charakter gemäß nicht anzustellen. Das wissenschaftliche Leben als solches ist pluralistisch in seinen Bereichen und Methoden und es bedarf auch pluralistischer Organisations-

Im Hinblick auf die Existenzberechtigung wäre auch die allzu gern und allzu schematisch gestellte Frage verfehlt: Kontinuität oder Reform - Tradition oder Fortschritt?

^{*)} Erinnert sei hier nur an einige Vereinsschriften: 1937: Sebastian Merkle, Zum 50jährigen Jubiläum des historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom; Artur Allgeier, Das Psalmenbuch von Bamberg des Konstanzer Bischofs Salomon III. - Die ersten zwei Vereinsschriften 1876: Joseph Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große (in Erinnerung an die Schrift von Joseph Görres); Franz Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. Von 1877 seien erwähnt: Theophil Simar, Der Aberglaube; Carl Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur; Reinhold Baumstark, Die spanische Nationalliteratur im Zeitalter der Habsburger Könige. Noch einige weitere seien genannt: 1878: P. Haffner, Eine Studie über Gotthold Ephraim Lessing. Vom gleichen Jahr: J. B. Heinrich, Clemens Brentano. 1879: Heinrich Rodenstein, Bau und Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt. 1880: P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnenerziehung in deutscher Vorzeit.

Dazu noch ein kurzes Wort. Zunächst zur Reform: Die Görres-Gesellschaft hat den allgemein laut gewordenen Ruf nach Reform nie für sich selbst plakatiert; nicht etwa aus Mangel an Reformbedürfnis oder – Reformwillen. Reform, Revision, Neuformierung ist eingeschlossen im Prinzip der Wissenschaftlichkeit, in der elastischen Einstellung auf die sich stetig neu öffnenden forscherlichen Aufgaben, was naturgemäß auch eine gewisse organisatorische Anpassung verlangt. In diesem Sinn bewegte sich die Görres-Gesellschaft stets in einer Reform, was sie schon deshalb leichter kann als etwa staatliche Institutionen, weil sie ihren freien und freiwilligen organischen Aufbau selbständig, ohne Abhängigkeit von Stellen, Plänen und Ähnlichem, nach den Erfordernissen und Möglichkeiten entfaltet und gestaltet.

Die Geschichte unserer Sektionen würde das Gesagte exemplifizieren. Die Görres-Gesellschaft ist weder eine Universität noch eine Akademie. Sie kann und will nicht in anderen Organisationen aufgehen. Denn sie arbeitet ihrer Eigenart und ihren Aufgaben gemäß an ihrem Platz. Das heißt aber nicht, daß sie nicht sachlich und personell verflochten sei mit den allgemeinen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Bestrebungen, daß sie nicht ihren Beitrag zu leisten hätte für Klärung der aktuellen Fragen bis hin zu den vom Zweiten Vaticanum behandelten Problemen und bis hinein in die Diskussion um Hochschulreform und um den sogenannten Bildungsnotstand.

Wenn gerade mit letzterer unglücklicher Prägung "Notstand der Bildung" gemeint ist, so hat das einstens aktuelle Bemühen, das Bildungsdefizit einer bestimmten geistigen Schicht aufzuholen, wiederum in völlig anderer Weise unerhört neue Aktualität gewonnen. Es wäre immerhin der Überlegung wert, wie weit wir die Möglichkeiten aufgreifen sollten, zu den heutigen, den angehenden Entwicklungen – und nicht zuletzt auch gegen einen spürbaren Trend – sozusagen intersektionell und interdisziplinär die Positionen zu überprüfen, nicht um als iudices aufzutreten, sondern um konstruktive Vorschläge bereitzustellen für diejenigen unter uns und andernorts, welche die Verantwortung tragen. Man denke nur etwa daran, daß die Görres-Gesellschaft 1959 auf der Passauer Tagung durch ihren Präsidenten Stellung bezogen hat zu dem seinerzeitigen Plan einer europäischen Universität von Professor Hallstein.

Ich möchte es keineswegs nur als Verdienst der Görres-Gesellschaft ansprechen, sondern als eine zeitweise viel zu sehr vernachlässigte Chance, eben kraft der Struktur und Eigenart unserer Kommunität, in einem positiven Sinn als Korrektiv zu wirken für den Abbau von Vorurteilen, Fehlurteilen, Zeittrends. Reform liegt für unsere Gesellschaft in der Wahrnehmung der uns speziell zeitgestellten Aufgaben in Forschung und geistiger Auseinandersetzung, also in der Anpassung unserer Kapazität und Aufgeschlossenheit, das bedeutet jedoch nicht Anpassung unseres unverrückbaren geistig-weltanschaulichen Standorts.

Wie gesagt, "Reform oder Kontinuität" ist für die Görres-Gesellschaft keine echte Alternative. Die Existenzberechtigung der Görres-Gesellschaft ruht auf der Kontinuität ihres Standorts und ihrer ursprünglichen Aufgabensetzung. Das Gründungsprogramm von 1876 konzentrierte sich auf zwei Ziele. Einmal: Größere wissenschaftliche Unternehmungen auszuführen, welche nur als Gemeinschaftsarbeit möglich sind, die der Einzelne isoliert nicht durchführen kann, und hierfür die geistige und auch materielle Basis zu schaffen. Zum anderen – damit gekoppelt – die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Verteilung von Stipendien und Beteiligung an den größeren Forschungsvorhaben, um diesem Nachwuchs andererseits auch Kontakte mit entscheidenden Persönlichkeiten in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Die Görres-Gesellschaft bildet nicht aus und stellt nicht an; sie ist keine Schule und kein Vermittlungsinstitut.

Nur am Rande sei vermerkt, daß die Görres-Gesellschaft ehemals auch Preisaufgaben zur Pflege des Nachwuchses gestellt hat. Die erste 1876 für 1878 war eine Biographie des heiligen Bonifatius; in der Erläuterung wurde betont, die Darstellung müsse auf selbständigem Studium der gesamten quellenmäßigen Literatur beruhen und mit der Chronologie der Bonifatius-Briefe sich intensiv befassen. Der erste Preis war auf 1500, der zweite Preis auf 800 Goldmark festgesetzt. Es mag für die hohe Niveauforderung der Gesellschaft zeugen, daß keiner der drei eingelieferten Arbeiten ein Preis zuerkannt wurde. Als zweites Thema war aufgestellt eine Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant. Das nur nebenbei.

Gerade was die Nachwuchsförderung betrifft, hat Hans Peters vor zehn Jahren klar die Eigenart unserer Sozietät herausgestellt: Daß es nämlich der Gesellschaft auf den Tagungen mit ihrem breiten Aktionsradius, wie er an den gleichzeitigen Sektionsveranstaltungen geboten wird, nicht um Popularisierung geht und nicht um Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse auf möglichst zahlreiche Personen und Gruppen. Dieser Aktionsradius trägt wohl der Spezialisierung Rechnung, aber im Sinn der Würdigung des einzelnen Gebiets oder Themas der einzelnen Vortragenden und Hörenden unter dem Dach doch immerhin einer kleinen universitas litterarum, welche vor einem Abgleiten in ein "Nur-Spezialistentum" bewahrt. Das Ziel der Sektionsvorträge ist nicht, Massen zusammenzubringen. Das Ziel echter Wissenschaft bleibt, der Vermassung, Nivellierung und Entpersönlichung entgegenzuwirken; Bildungsdefizit nicht im Quantum, sondern in der qualitas auszugleichen.

In dieser Arbeitsweise, in der Kontinuität der Ziele, in der recht verstandenen Reform und Anpassungsfähigkeit beruht der 1876 in Gestalt unserer Görres-Gesellschaft etablierte Anspruch, welcher uns auf jeder Generalversammlung und mit jeder Bilanzziehung als

Aufgabe und Mahnung bewußt wird.

Möge die nun beginnende Tagung in Fulda, die im Zeichen wichtiger Entscheidungen

steht, einen würdigen Verlauf nehmen!

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA AD STUDIA INTER GERMANOS FOVENDA CON-STITUTA IN CIVITATE FULDENSI IN LOCO ILLO CELEBERRIMO ET SACRA-TISSIMO TUMULI STI BONIFATII APOSTOLI GERMANORUM CONGRE-GATA SANCTITATIS VESTRAE BENEDICTIONEM DEVOTISSIME PETIT

JOHANNES SPOERL, VICE-PRAESES

SUA SANTITA CITTA DEL VATICANO

Antworttelegramm

AUGUSTUS PONTIFEX SOCIETATIS GOERRESIANAE MODERATORIBUS AC SODALIBUS ISTIC COADUNATIS PATERNA FACIT VOTA UT SUSCEPTI LABORES FELICEM OBTINEANT EXITUM DUM APOSTOLICAM BENEDICTIONEM CAELESTIUM GRATIARUM AUSPICEM SUAEQUE PROPENSAE VOLUNTATIS TESTEM PERAMANTER LARGITUR

CARDINALIS CICOGNANI

Offentliche Vorträge

Professor Dr. Theodor Schieffer, Köln: "Des hl. Bonifatius Auftrag an Fulda" Um die historische Tragweite der Klostergründung von 744 verständlich zu machen, mußte der Vortrag weit ausholen, denn in diesem Ereignis verknüpfen sich sehr verschiedenartige Voraussetzungen und Entwicklungslinien. Das gestaltende, aktive Element war die romverbundene Landeskirche der Angelsachsen, deren religiösen und intellektuellen Kraftquell die Klöster bildeten. Der Missions- und Erneuerungswille der Angelsachsen stieß auf eine desorganisierte fränkische Landeskirche, deren christliche Substanz jedoch lebenskräftig geblieben war, wie vor allem die nie ganz abreißende Kette fränkischer Klostergründungen erkennen läßt. Im klösterlichen Bereich setzt um 700 auch die angelsächsischkarolingische Begegnung ein (Gründung von Echternach durch Willibrord), aber die Angelsachsen überwanden die Isolierung des Einzelklosters durch die benediktinische Normung der Klöster und durch ihre planmäßige Heranziehung zu den allgemein-kirchlichen Aufgaben der Mission und Reform. Nach diesem Grundsatz verfuhr auch Bonifatius. Er begann organisatorisch mit der Errichtung monastischer Niederlassungen (Amöneburg 721, Fritzlar 723, Ohrdruf 725), und bald zeigte sich, daß er überhaupt auf die klösterliche Rechtsphäre beschränkt blieb, da ihm in der Zeit Karl Martells eine Entfaltung auf episkopaler Ebene verwehrt war. Das änderte sich nach dem Generationswechsel von 741, der die berühmten Reformsynoden und Bistumsgründungen ermöglichte. Den zentralen Platz in seiner großen Konzeption nahm aber das neue Kloster "an der Fulda" ein, als geistiger (und sogar geographischer) Mittelpunkt der bonifatianischen Welt, als Ort der Einkehr und der künftigen Grablege. Es war dazu bestimmt, eine benediktinische Musterstätte der Askese, der theologisch-literarischen Bildung, der Mission zu werden. Da des Bonifatius Hoffnungen auf eine radikale Reform der fränkischen Kirche angesichts starker Widerstände sich nicht zu erfüllen schienen, suchte er wenigstens sein Kloster Fulda für die Zukunft zu sichern, indem er 751 ein päpstliches Exemtionsprivileg erwirkte. Erst in der nächsten Generation hoben sich die Gegensätze auf, und seitdem konnte Fulda als geistiger Brennpunkt der fränkischen, dann der deutschen Reichskirche den großen und vielseitigen Auftrag erfüllen, den Bonifatius dieser seiner Lieblingsstiftung zugedacht hatte.

Professor Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Bonn: "Tausend Jahre Christentum in Polen"

Die in Polen zur Zeit stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten, die durch die Besinnung auf den Beginn der politischen Geschichte und die Anfänge der Christianisierung ausgelöst sind, legen einen historischen Rückblick auf die kirchengeschichtliche Entwicklung nahe. Die Symbiose Christentum, Kirche und Staat in Polen läßt sich in vier Abschnitten aufzeigen:

1. Vom Zeitalter der Mission bis zum Ende des Mittelalters.

2. Die Zeit der Reformation, der Gegenreformation, des Wahlkönigtums und der Teilungen.

3. Die Zeit der Abhängigkeit von den drei Teilungsmächten.

4. Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart.

Die Kirche setzt an der Schwelle des neuen Millenniums gegenüber dem staatlichen Druck alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um die Gläubigen im Zeichen des Kreuzes und im Geiste des Evangeliums zu erneuern.

Professor Dr. Rudolf Padberg, Bochum: "Der Sinn der Utopia des Thomas Morus - Aspekte staatsbürgerlicher Bildung am Vorabend der Reformation"

Vor 450 Jahren wurde die Utopia des Thomas Morus erstmalig in Löwen gedruckt. Bis zur Stunde ist die Diskussion um ihre rechte Deutung nicht zu Ende gekommen. War Morus "utopischer Sozialist"? War er liberaler Machtpolitiker, der die "harte politische Idee" des englischen Imperialismus vorwegnahm? Oder war er "Antikommunist", der bereits am Vorabend der Reformation die gnadenlose Härte des modernen totalitären Planstaates ahnte und verabscheute? In Wirklichkeit war Morus ein philosophischer Kopf und ein humanistischer Gesprächspartner bei der Diskussion um die politische Verantwortung des Christen in seiner Epoche. Erst von diesem Ansatz her gewinnen wir Zugang zum eigentlichen Sinn der Utopia. Sie will weder einen "Idealstaat" vor uns hin zaubern, noch die "Dämonie der Macht" im Bilde eines unguten totalitären Planstaates exemplifizieren; sie soll vielmehr den Leser und Gesprächspartner im Sinne Kierkegaardscher pädagogischer Kategorien "aufmerksam machen" auf bestimmte gesellschaftliche Zustände und die in ihnen zutage tretenden menschlichen Fehlhaltungen. Im Letzten will sie zum existentiellen Umdenken anregen und aus Vernunft, Gewissen und Glauben eine neue politische Verantwortung wecken. Damit aber hat die Utopia über den zeitgeschichtlichen Anlaß ihrer Entstehung hinaus auch den Christen dieser Stunde Gültiges zu sagen.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Angesichts der Aktualität, welche die Renaissance der sog. "praktischen Philosophie" heute gewonnen hat, eine Aktualität, welche zum Teil in der Schaffung besonderer Lehrstühle in dieser Richtung bei den Neugründungen von Universitäten ihren Ausdruck findet, hatte die Philosophische Sektion ihre Sitzung bei der diesjährigen Generalversammlung unter das Generalthema "Grundlegungsprobleme der praktischen Philosophie" gestellt. Dadurch, daß ihr im Petrus-Saal ein auch für Diskussionen ungewöhnlich geeigneter Raum zur Verfügung gestellt worden war, konnten sich an die hochstehenden Referate lebhafte Aussprachen jeweils anknüpfen. Wir tagten am Dienstag, dem 4. Oktober 1966, vormittags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr. Nach einleitenden Ausführungen des Unterzeichneten begann die Sitzung mit einem glänzenden Referat von Professor Dr. Joachim Ritter/Münster über: "Politik und Ethik in der praktischen Philosophie des Aristoteles". Das Gegenstück zu dieser historischen Analyse der Grundlegung der praktischen Philosophie in der Antike bildete dann das dritte Referat des Vormittags von Prof. Dr. Willi Oelmüller/ Paderborn über: "Zu Kants Grundlegung der praktischen Philosophie". Die Verklammerung der kantischen praktischen Philosophie, die oft als reine formale und isolierte Ethik mißverstanden wird, mit der gesellschaftsbezogenen Geschichts- und Religionsphilosophie kam in diesen Ausführungen ausgezeichnet zum Ausdruck. Mitten zwischen diesen beiden historischen Vorträgen stand die sorgsame systematische Analyse von Professor Dr. Josef Stallmach/Mainz "Der Einzelne und das Allgemeine in der philosophischen Ethik".

Anbei folgen kurze Inhaltsangaben der Vorträge.

1. Professor Dr. Joachim Ritter/Münster: ",Politik' und 'Ethik' in der praktischen Philosophie des Aristoteles"

Der philosophische Begriff der Politik, Herkunftsbegriff von allem, was jetzt Politik heißt, ist aus der Philosophie emigriert. In der modernen Welt hat die Politik sich aus dem Zusammenhang der praktischen Philosophie, in dem sie seit Aristoteles stand, gelöst. Die aristotelische politische Theorie tritt in die Geschichte der Alten Welt zurück. Sie wird in systematischem Sinne neutralisiert. Angesichts dieser Sachlage hat die Wiedergewinnung des philosophischen Begriffs des Politischen, wie er von Aristoteles bestimmt wurde, den Sinn, darzutun, was Philosophie zur Erkenntnis politischer Wirklichkeit beiträgt und beizutragen vermag.

Praktische Philosophie bringt, als Frage nach dem Umwillen der Praxis, im Ausgang vom Ethischen das zur Bestimmung, worauf politische Kunst sich gründet. Die aristotelische praktische Philosophie ist als Ganzes eine politische Untersuchung. Sie ist als Ethik Politik. Ethik gründet, im Unterschied zur in die Innerlichkeit eingeschlossenen modernen Moralität, im Ethischen. Dieses ist ursprünglich "Ort des Wohnens", und damit die dem Orte eigentümliche Gewohnheit. Diese bestimmt sich durch Sitte, Brauch und Institutionen der Gemeinschaft. Ebenso wie das sittliche Handeln des Einzelnen, gründet nun auch das politische Handeln im Ethischen. Die politische Satzung kann sich nicht aus dem Bezug zur ethischen Verfassung herauslösen. Der Begriff des Politischen gehört in der Konkretheit ethischer Ordnungen zur Polis.

So läßt sich für Aristoteles politische Herrschaft nur bestimmen, wenn man von dem, was in der Polis wirklich ist, ausgeht. Denn allein die Polis ist die Wirklichkeit der Vernunftnatur des Menschen, in der der Mensch actu er selbst sein kann. Damit ist zugleich gesetzt, daß die menschliche Natur bei Aristoteles zur Substanz der ethischen Institutionen und zum Richtmaß allen politischen Handelns wird. Seine Politik geht nicht von einer abstrakten Natur des Menschen aus, sondern setzt die ethischen Institutionen voraus, in denen der Mensch Wirklichkeit hat.

Im Gegensatz zum aristotelischen Ansatz, politisches Handeln dadurch zu bestimmen, daß es in ethischen Institutionen die Wirklichkeit des Menschseins und so der Freiheit zum Inhalt hat, hat die Neuzeit Ethik und Politik getrennt. Im Gegenzug gegen die ethische Neutralisierung des Politischen in der Moderne könnte der Rückgriff auf den aristotelischen Begriff des Politischen wieder lehren, im Staat diejenige Institution zu sehen, welche die eigentümliche Aufgabe hat, zu gewährleisten, daß der Mensch in der mannigfaltigen sittlichen und politischen Verfaßtheit seines Lebens als er selbst in einem menschlichen Leben bestehen kann.

2. Professor Dr. Josef Stallmach, Mainz: "Der Einzelne und das Allgemeine in der philosophischen Ethik"

Es wird die Frage gestellt, ob es nur allgemeingültiges oder auch (exclusiv) individualgültiges sittliches Sollen gibt, das durch objektive Fundierung gleichwohl vom ethischen Subjektivismus unterscheidbar ist. Sie entzündet sich an der kantischen Forderung der Verallgemeinerungsfähigkeit einer Willensmaxime als Kriterium ihrer Sittengesetzlichkeit. Dem werden entgegengestellt

a) die lebensphilosophische Konzeption eines "individuellen Gesetzes" (O. Simmel),

b) zwei wertidealistische Lösungsversuche (M. Scheler, N. Hartmann), die sowohl den kantischen Formalismus als auch eine Begründung des Sollens im individuellen "Leben" ablehnen. Die Antwort wird schließlich gesucht im Rahmen einer wertrealistischen Ethik, die an der Begründung des Sollens im (integral, personal und dynamisch genommenen) Menschsein festhält. Wie jeder Mensch bei aller Individualität den Bedingungen des Menschseins untersteht, so ist die darin fundierte Ethik allgemein verbindlich und als negative Grenze unüberschreitbar, zugleich aber eine solche, daß sie im Positiven durchaus Raum für die Entfaltung eines eigengeprägten Individualethos nach den Sonderbedingungen des Individuums läßt.

3. Professor Dr. Willi Oelmüller, Paderborn: "Zu Kants Grundlegung der praktischen Philosophie"

Kants praktische Philosophie ist weder praktische Philosophie im Sinne des Aristoteles und der vormodernen aristotelischen Tradition noch "Ethik" im Sinne einer besonderen von der Ökonomie und Politik verschiedenen philosophischen Dizsiplin, die die Imperative und Verbote des menschlichen Handelns aus einem besonderen Prinzip oder aus einem besonderen "Vermögen" der menschlichen Seele wissenschaftlich begründet und deduziert. Sie ist die praktische Philosophie, die das "Zensoramt" ausübt, dem Einzelnen und der Gesellschaft "die wesentlichen Zwecke der Menschheit" als Ziel ihres Handelns offenzulegen. Sie tut dies in doppelter Weise:

1. durch Kritik der verschiedenen Formen der nicht reinen praktischen Vernunft und ihrer illegitimen

Begründungen des menschlichen Handelns,

2. durch Formulierung der Imperative, die sich für das sittliche und politische Handeln des Menschen im Blick auf die geschichtliche Verwirklichung der das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft und im Blick auf die zukünftige Verwirklichung des Reiches Gottes ergeben. Max Müller

2. Sektion für Geschichte

Am Dienstag, den 4. Oktober 1966, um 9 Uhr eröffnete der Unterzeichnete die Sektionsveranstaltungen mit Gedenkworten für Johannes Ramackers und Franz Schnabel, deren Verdienste und deren Arbeit im Rahmen der Historischen Sektion er würdigte.

Den ersten Vortrag hielt Professor Dr. Manfred Hellmann (Münster): "Das Herrscherbild in altrussischen Chroniken des hohen und späten Mittelalters".

Der Vortrag behandelte das Herrscherbild in der ältesten altrussischen Chronik, der "Erzählung von den vergangenen Jahren", meist "Nestorchronik" genannt. Sie enthält Überlieferungen der verschiedensten Art, nämlich 1. eine ostslawische Stammestradition, 2. eine warägische, im wesentlichen wohl vorchristliche Tradition, deren Träger die Gefolgschaften gewesen sein dürften, die im 9., 10. und in der 1. Hälfte des 11. Jhs. aus Skandinavien stammten, 3. eine christliche, aus der Frühzeit des Kiever Reiches stammende und wohl zuerst im Höhlenkloster bei Kiev beheimatete Tradition. In dieser haben wir Anfänge einer Selbstbesinnung historisch-politischer Art in der alten Rus' vor uns. Diese Unterscheidung

dreier Traditionsstränge ist sehr grob. Die warägische Tradition bedarf des Vergleichs mit germanischen, insbesondere nordgermanischen Stammestraditionen. Die christliche Tradition ist ebenfalls nicht einheitlich: byzantinische oder byzantinisierende Tendenzen sind von altrussischen (Legende über die Gründung des Höhlenklosters) und bulgarischen Elementen zu scheiden. Grundzüge des Herrscherbildes gehen auf biblische Herrschervorstellungen zurück und stimmen in mitunter überraschender Weise mit solchen der abendländischen Chroniken überein.

Da nun die ostslawischen Stämme beim Eintritt in die Geschichte verschiedene Entwicklungsstufen repräsentieren, wird die Herausarbeitung der einheimischen Stammestradition besonders schwierig und das gewonnene Bild bruchstückhaft.

An Hand einiger Beispiele wurden die Herrscherbilder dieser verschiedenen Traditionsstränge kurz gekennzeichnet. Zuletzt wurde auf die "Belehrung" (poncenije) des Großfürsten Vladimir II. Monomach (gest. 1125) eingegangen. Die Einfügung dieses merkwürdigen literarischen Textes in die Chronik entspricht deren kompilatorischem Charakter. Das Idealbild des christlichen Herrschers ist hier verfeinert: Gerechtigkeit, Milde, Großmut, Demut, Wahrhaftigkeit, Gottesfurcht und tätige Sorge um das Land und die Menschen, die ihm anvertraut sind, sollen den Herrscher auszeichnen. Dieses christliche Herrscherideal hat alle älteren Traditionen verdrängt. An ihm ist festgehalten worden auch in den Testamenten der Großfürsten von Moskau.

Mit Iwan IV. freilich, der in der deutschen Historiographie den aus einem Übersetzungsfehler entstandenen Beinamen "der Schreckliche" trägt, bahnt sich eine Wende an. Wohl hält er – in seinem Testament von 1572 (12 Jahre vor seinem Tode, 1584, geschrieben) – noch an den Tugenden des christlichen Herrschers fest, die ihm überkommen waren. Aber er hebt ihn hoch hinaus über alle Menschen, entzieht ihn allem irdischen Gericht und fordert Gehorsam auch dann, wenn der Herrscher offensichtlich ungerecht ist. Das ist neu und verhängnisvoll. Hier erst wird der zaristische Absolutismus begründet, theologisch begründet, auf den zu verzichten auch der schwache letzte Zar, Nikolai II., nicht bereit war.

Damit aber war eine Wende eingetreten, die nicht mehr behandelt werden konnte. Die fromme Bescheidenheit Vladimirs II. Monomach in seiner Belehrung war vergessen. Das, was er von sich selbst sagt, genügte Iwan IV. nicht mehr. Vladimir II. Monomach hatte seine Belehrung mit den Worten geschlossen: "Tadelt mich nun nicht, meine Söhne oder jemand anderes, wenn er dieses hier gelesen hat, denn ich rühme mich nicht meiner Kühnheit, sondern preise Gott und verherrliche seine Gnade, der mich sündigen und unwürdigen Menschen so viele Jahre vor dem Tode behütet, mich Unwürdigen nicht träge, sondern zu allem Menschenwerk nützlich gemacht hat." Demut und Gottesfurcht, tätiges Leben im Sinne des getreuen Hausverwalters – nichts könnte deutlicher und eindrucksvoller Zeugnis ablegen, daß auch die altrussischen Fürsten Glieder der einen christlichen Welt waren, deren Spaltung heute vielleicht noch schmerzlicher empfunden wird als früher.

Dann sprach Oberstudienrat Dr. Willy Real (Bad Godesberg): "Geschichtliche Voraussetzungen und erste Phasen des politischen Professorentums"

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt sich vor dem Hintergrund der einseitigen Verstandeskultur der Aufklärung bei den beiden Mosers und Justus Möser, bei Wieland und Klopstock, Lessing und Herder ein Nationalgefühl zu regen, das zwar das Volk noch nicht in seiner politischen Daseinsform, wohl aber in seiner seelischen Eigenständigkeit begreift und somit zur Anerkennung der Nationalität als eines geistig-kulturellen Prinzips gelangt. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution öffnet sich den Deutschen dann der Weg in den staatlich-politischen Raum. Politische Erlebnisse und Bildungserlebnisse durchdringen sich jetzt wechselseitig, wobei die Auseinandersetzung mit der Revolution und den von ihr freigesetzten politischen Grundgefühlen in Deutschland auf eine dreifache Weise erfolgt: neben dem rational-demokratischen Weg sind der Weg des deutschen Neuhumanismus sowie der der Romantik zu unterscheiden. Vorwiegend in der Zeit der preußischen Reformen verschmelzen sie miteinander und schaffen damit eine Atmosphäre, in der auch ineinander übergehend und zeitlich miteinander verzahnt, lassen sich dabei deutlich verschiedene Phasen dieses politischen Professorentums unterscheiden: die Repräsentanten der ersten Phase (Fichte, Schleiermacher, Savigny u. a.) verbleiben in ihrem politischen Wirken noch ganz im Rahmen ihres wissenschaftlichen Berufes, während in der nächsten Phase die politischen Professoren (Follen, Luden, Fries u. a.) darüber hinaus in Wort und Schrift ein Echo in der breiteren Öffentlichkeit suchen. Einen Schritt weiter gehen jene Professoren, die wie Rotteck und Welcker auf der Ebene der einzelstaatlichen Kammern für die Begründung des konstitutionellen Rechtsstaates kämpfen. Ihnen folgen diejenigen, die sich mit ihren politischen Ansprüchen unmittelbar dem nationalen Ganzen zuwenden wie die Göttinger Sieben oder alle diejenigen, die in der Paulskirche

versuchen, die politische Lebensform aus der Ebene eines bevormundenden Landesfürstentums in eine Ära freien verantwortlichen Staatsbürgertums hinüberzuführen. Nach der Kulmination des politischen Professorentums in der Paulskirche treten die Kräfte des Geistes und der Politik erneut auseinander. Ihr gegenseitiges Verhältnis bleibt gestört. Trotz vielfacher Berührungen bleibt die große Synthese, die in der ersten Jahrhunderthälfte so lebhaft gesucht wurde, vorerst aus.

Die Sitzung beschloß ein Vortrag von Dr. Helmut Witetschek (München): "Die bayerischen Regierungspräsidentenberichte aus der Zeit des Nationalsozialismus als Geschichtsquelle"

Die sechs bayerischen Regierungspräsidien berichteten an die bayerischen Staatsministerien über einen Zeitraum von zehn Jahren (1933-1943), von Monat zu Monat, über die Stimmung der Bevölkerung, die Tätigkeit der staatsfeindlichen Bestrebungen, die beiden christlichen Konfessionen, die wirtschaftliche und agrarpolitische Entwicklung, die Kulturpolitik, die NSDAP mit ihren Gliederungen, die Juden und die im Lande befindlichen Ausländer. Die Informanten für die Berichterstatter der Regierungen waren die ihnen unterstellten Behörden. Auf der untersten Ebene der Verwaltung, also der Bürgermeister, der Polizeistationen und Ortsgruppenleiter, wurde das politische, religiös-kirchliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben überwacht, dessen Äußerungen registriert und in Form von Ereignismeldungen und den regelmäßigen Berichten an die Bezirksämter übermittelt, die wiederum den Regierungen Bericht erstatteten. Die zahlreichen Detailschilderungen dokumentieren die Lebensbedingungen, die das totalitäre NS-Regime den Menschen aufzwang und illustrieren die differenzierte Haltung der Bevölkerung unter der totalitären Herrschaft. Die Unmittelbarkeit der Berichterstattung auf der untersten Verwaltungsebene machen die Berichte, die hauptsächlich von der unteren und mittleren Stufe der sozialen Schichtung der Bevölkerung handeln, zu einer wichtigen historischen Quelle, die vor allem zu Fragen der Kirchengeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Auskunft gibt, aber auch dem Soziologen wesentliche Informationen zu liefern vermag.

An die einzelnen Vorträge schloß sich jeweils eine rege Diskussion an.

Johannes Spörl

Am Montag, dem 3. Oktober 1966, um 10.30 Uhr wurde vom Corpus Catholicorum (im Rahmen der Historischen Sektion) eine Podiums-Diskussion veranstaltet über das Thema: "Die Kirchenvisitation im Dienste der katholischen Reform an drei Beispielen (Würzburg - Trier - Köln)".

Die stark besuchte Veranstaltung stand unter der Diskussionsleitung von Prof. Dr. Hubert Jedin, der in seinen einleitenden Worten auf die Bedeutung der Visitationen für die kirchliche Reform hinwies und den Quellenwert der Visitationsakten für unsere Kenntnis der kirchlichen Zustände in den Diözesen betonte. Obwohl im Inland und im Ausland in den letzten Jahren eine ganze Anzahl wertvoller Publikationen erschienen seien, so führte er aus, liege noch viel unentdecktes Material in den Archiven. Anhand von drei Beispielen solle in den Kurzreferaten aufgezeigt werden, wo die hauptsächlichen Probleme lie-

gen, und damit die Basis zur anschließenden Diskussion gelegt werden.

Im ersten Kurzreferat gab Dr. Hans Eugen Specker (Sindelfingen) einen Überblick über die Würzburger Visitationen unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617), deren Protokolle sich in den Diözesanarchiven von Würzburg und Rottenburg befinden. Jährlich fanden solche Visitationen statt. Die Mitglieder des Geistlichen Rates, dessen Vorsitz der Bischof selbst führte, besuchten zu je zweien die jährlichen Landkapitel und befragten die Pfarrer nach ihrem Lebenswandel, ihrer Tätigkeit und dem Leben der Pfarre; dann beauftragten sie ihrerseits die Dekane, die Kirchen und Pfarrhäuser innerhalb ihres Dekanates auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen. Mit der Zeit wurden diese Fragebogen immer differenzierter. Die besondere Aufmerksamkeit wandte man dem Lebenswandel der Pfarrer und der Anzahl der Lutheraner zu. Nach 1580 traten die Geistlichen Räte als Visitatoren zurück; die Dekane übernahmen ihre Funktionen. Jedoch hat auch der Bischof selbst 1585-87 visitiert. Dabei setzte er nachdrücklich auch politische Mittel zur Rekatholisierung seines Territoriums ein. Außerhalb seiner Landesherrschaft war ein solches Vorgehen freilich nicht möglich. Die bischöflichen Visitationen beschränkten sich auf das Hochstift Würzburg und die benachbarten katholischen Länder. In den reichsunmittelbaren Territorien protestantischer Fürsten kamen sie nicht zum Zuge. Julius Echter dienten die Visitationen in erster Linie dazu, sich ständig über die religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse seines Bistums zu informieren und die Durchführung der Trienter Reformen zu urgieren.

Im zweiten Kurzreferat legte Dr. Hansgeorg Molitor (Tübingen) die Trierer Verhältnisse dar. Erzbischof Jakob III. von Eltz hielt am 19. April 1569 eine Synode ab, auf der das Tridentinum verkündet und eine allgemeine Visitation angesagt wurde. Eine vorbereitende Kommission, in der vor allem der Rektor des Jesuitenkollegs, P. Hermann Thyräus SJ, und der Offizial Theodor von Enschringen tätig waren, arbeitete einen Plan mit Visitationsfragen und Instruktionen aus. Die große Ausdehnung des Erzbistums zwang zur Aufteilung in zwei Visitationsbezirke, das Oberstift und das Unterstift. Die Generalvisitation von 1569/70 beschränkte sich auf die katholisch gebliebenen Teile des Erzbistums, die mit Ausnahme der luxemburgischen und lothringischen Gebiete faktisch mit den unter der weltlichen Herrschaft der Kurfürsten stehenden Territorien identisch waren. Die Visitatoren selbst besuchten lediglich bestimmte "Stationen", zu denen die Pfarrer der Umgebung hinbestellt wurden. Die Protokolle sind für 1569 nur teilweise, für 1570 vollständig vorhanden. Besonderen Wert legten die Visitatoren auf die Feststellung der Einkommensverhältnisse der Pfarrer und der Kirchen. Die Niederschriften enthalten wenig über den Bildungsstand der Pfarrer und die religiösen Verhältnisse des Volkes. Die Spuren des Protestantismus waren in diesen Gebieten minimal. Den Geistlichen wurde die Annahme des Tridentinums zur Pflicht gemacht und die Professio fidei Tridentina abverlangt. In den lothringischen und luxemburgischen Gebieten konnte nur in Anwesenheit herzoglicher Beauftragter visitiert werden. Verstreute Nachrichten geben wichtige Aufschlüsse über kirchen-, sozial-, wirtschaft- und lokalgeschichtliche Einzelheiten. Das Ganze bedarf noch sehr der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Das dritte Kurzreferat von Prof. Dr. August Franzen (Freiburg) versuchte, die Visitation als Rechtsphänomen auf dem Hintergrunde der Zeit hervortreten zu lassen. Die starke politische und rechtliche Verflechtung des ganzen Reformgeschehens tritt nirgends deutlicher zutage als in der Abhaltung der kirchlichen Visitationen. Darüber sind sich die Kölner Konzilien von 1536 und 1549 einig, daß die Vernachlässigung der Visitationen die Hauptschuld am Verfall des kirchlichen Lebens und an der Ausbreitung der Häresie trage. Wenn die Hirten schlafen, bricht der Wolf in die Herde ein, so heißt es 1549. Den Archidiakonen wird die Verantwortung zugeschoben; denn faktisch hatten sie seit langem das Visitationsrecht für sich gepachtet. Indes zeigte sich bei der geplanten und nun energisch in Angriff genommenen Bischofsvisitation, wie schwierig sie durchzuführen war. Noch zwanzig Jahre sollten vergehen, bis die Hindernisse endlich überwunden werden konnten. Alle Vorverhandlungen scheiterten am Einspruch der zahlreichen großen und kleinen Territorialherren, die ihr landeskirchliches Kirchenregiment gegen den Bischof verteidigten und die Visitation als ihr höchsteigenes Hoheitsrecht beanspruchten. So wurde aus der vorgesehenen Generalvisitation der ganzen Erzdiözese ein Torso. Salentin von Isenburg mußte sich 1569 darauf beschränken, lediglich sein Erzstift zu visitieren. Der weitaus größte Teil des Bistums, vor allem die vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg-Mark und Ravensberg, wurde nicht berührt.

Die erhaltenen und 1960 vom Referenten edierten Visitationsprotokolle (Münster, RST 85, 1960) geben wertvolle Aufschlüsse über den Zustand des Klerus und des Volkes, insbesondere in den Landpfarreien. Die konfessionelle Streulage am Niederrhein hatte seltsame Blüten interkonfessioneller Vermischung getrieben. Erst allmählich kristallisierten sich communio sub utraque oder sub una specie, Priesterehe oder Zölibat, Abendmahlsfeier oder Meßopfer, Siebenzahl der Sakramente und anderes als konfessionelle Unterscheidungsmerkmale eben jetzt heraus. Das Tridentinum machte sich dadurch bemerkbar, daß es mit seiner klaren Herausarbeitung der katholischen Glaubensnorm die Grenzen zu den Reformationskirchen gezogen hatte. Aufs ganze gesehen war das Bild wenig erfreulich.

In der anschließenden lebhaften Diskussion wurde unter anderem gefragt, wo noch unverarbeitete Visitationsprotokolle in den einzelnen Diözesanarchiven zu finden seien. Prof. Zeeden (Tübingen) stellte nachdrücklich das Interesse der Wissenschaft an den Beständen vor allem des 16. Jahrhunderts heraus und wies auf die Bedeutung dieser Akten für die innere Geschichte der Reformationszeit hin. Da von vielen Seiten zweckdienliche Hinweise auf vorhandene Archivbestände gegeben wurden, regte Prof. Jedin an, alles Material zu sammeln und zu sichten, um es für die Forschung nutzbar zu machen. Herr Zeeden übernahm es, die Referate und Diskussionsbeiträge zu einer geschlossenen Darstellung zu bringen und im nächsten KLK-Heft den Mitgliedern des Corpus Catholicorum als Jahresgabe 1967 darzubieten. Neben einem ausführlichen Bericht über den Stand der Visitationsforschung und deren Bedeutung für die Reformationsgeschichte soll dieses Heft auch eine Übersicht über die einschlägigen Publikationen und über die Literatur, sowie Hinweise auf noch unbearbeitete Archivalien in den einzelnen Diözesen enthalten. Auf diese Weise sollen nicht nur neue Quellen erschlossen, sondern auch Hilfen zu ihrer Bearbeitung geboten werden. Der Diskussionsleiter richtete zum Schluß an alle Teilnehmer und Interessenten die Bitte, beim Sammeln der Quellen und bei der Gewinnung von Mitarbeitern behilflich zu sein.

August Franzen

3. Sektion für Altertumskunde

Die Sitzung wurde eröffnet mit Worten des Gedenkens an Professor Dr. Franz Beckmann, der am 16. Juli 1966 in Münster/Westfalen verstorben ist. Als Vorgänger des derzeitigen Leiters hat er die Sektion bis 1955 betreut, um dann die Leitung der Abteilung Klassische Philologie in der Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft zu übernehmen. In der ihm eigenen humanen Art verstand er es, wissenschaftlichen Austausch durch persönlich-menschliche Anregungen zu beleben, wobei ihm auch die Förderung jüngerer Gelehrter immer besonders am Herzen lag. Die Sektion hat ihm viel zu danken.

Weihbischof Professor Dr. Eduard Schick (Fulda) behandelte "Das Problem des

historischen Jesus in der exegetischen Forschung unserer Zeit."

Ausgehend von der Frage nach der Absicht und literarischen Eigenart der Evangelien erörterte er die Überwindung des Mißverständnisses der liberalen Leben-Jesu-Theologie durch die Theologie R. Bultmanns und seiner Schule. Die radikal antihistorische Frontstellung, die sich dabei ergeben hat, hat jedoch schließlich zu einer entschiedenen Neuaufnahme der Frage nach dem historischen Jesus geführt, die aus einem neuen positiven Ansatz in differenzierterer Weise die weitere exegetische Forschung vorantreibt. - Der Wortlaut des Vortrags ist diesem Jahres- und Tagungsbericht beigegeben.

Prälat Dr. Ludwig Voelkl (Rom) sprach über "Forschungen zur frühchristlichen und früh byzantinischen Architektur im Orient und Okzident."

Er tat dies in der Form eines Arbeitsberichts über Methoden, Ziele und bisher erzielte Fortschritte der vor einigen Jahren zu diesem Thema in Angriff genommenen Forschungen des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft. Dieser Arbeitsbericht ist inzwischen in der Römischen Quartalsschrift 61 (1966) 214ff. veröffentlicht worden. Im Anschluß an diese systematischen Bemerkungen zeigte der Vortragende am Beispiel der Marienkirche und der Johanneskirche in Ephesos, welche Ergebnisse sich mit dieser Art Bestandsaufnahme des Überlieferten und noch Vorhandenen erzielen lassen. Dieser Teil des Vortrages wurde durch eine lange Reihe instruktiver Lichtbilder anschaulich gemacht.

Hans Ulrich Instinsky

4. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Professor DDr. Joseph Molitor (Bamberg): "Neutestamentliche Grundbegriffe im Lichte ihrer orientalischen Sprachgeschichte".

Nach dem Konzilsdekret über die göttliche Offenbarung wird künftig das Neue Testament mehr aus seiner semitischen Umwelt verstanden werden müssen. Das gilt besonders für die Evangelien mit Einschluß des Johannesevangeliums und der sogenannten Jesustradition; hier ist das Griechische ledig-

lich eine mehr oder weniger geschickte Übersetzung, kein authentischer Urtext.

Die syrischen Evangelien, deren ostaramäischer Dialekt sehr eng mit der westaramäischen Muttersprache Jesu verwandt ist, und die von ihnen abhängigen orientalischen Übersetzungen lehren uns, daß zum Beispiel Grundbegriffe wie Erlösung, Ende, Buße mit griechisch "soteria", "telos", "metanoia" unvollkommen und einseitig wiedergegeben sind; es müßte vielmehr "Leben" (300), "Vollendung" (synteleia), "wiederholte Umkehr" (in Gesinnung und Tat) gelesen werden. Was die "Auferstehung" angeht, so ist der Urform der Evangelien der Wechsel von "auferstehen" mit "erweckt werden" völlig unbekannt; sie kennen nur ein "aufstehen." Auf die Dauer sollte die deutsche Bibelübersetzung und Exegese diesen hier nur mit einigen Beispielen belegten Sachverhalt mitberücksichtigen.

Sehr zu bedauern war, daß sich an einer sehr regen Diskussion wegen den unmittelbar sich anschließenden weiteren Vorträgen nur wenige beteiligen konnten. Von verschiedenen Seiten wurde angeregt,

den wegen Zeitnot zu knapp bemessenen Vortrag bald in Buchform zu veröffentlichen.

Joseph Molitor

5. Sektion für Pädagogik und Sektion für Psychologie

Die Sektion hielt ihre Sitzung während der Fuldaer Generalversammlung am Dienstag, dem 4. Oktober 1966 gemeinsam mit der Sektion für Psychologie und Psychotherapie ab. Dies entsprach ihrem vorjährigen Beschluß, die erfahrungswissenschaftlichen Momente des pädagogischen Bereichs in einer Reihe zu behandeln.

1. Prof. Dr. Hans Schiefele (München): "Lernpsychologische Tatsachen als Bedingungen pädagogischen Denkens und Handelns"

In drei Sachzusammenhängen werden lernpsychologische Befunde dargestellt und auf ihre päd-

agogische Bedeutsamkeit hin interpretiert.

Ausgehend von den pädagogisch-didaktischen Bemühungen um sog. exemplarisches bzw. kategoriales Lernen und Lehren werden die wichtigsten Ergebnisse der Transfer-Forschung skizziert. Die Generalisierung wird als grundlegendes Übertragungsprinzip erfaßt. Sie ist aber kein automatischer Effekt exemplarischer oder kategorialer Lernbemühungen. Generalisierung des Wissens und Verhaltens ist ein umfassendes pädagogisches Problem, für das die Didaktik notwendige, aber nicht zureichende Grundlagen zu schaffen hat.

Eine Reihe von Untersuchungen zeigt, daß nicht-intellektuelle Faktoren die Lernleistung stärker beeinflussen als die Intelligenz. Diese leistungsbestimmenden Faktoren werden durch das Führungsverhalten des Lehrers in der Klasse maßgeblich beeinflußt. Da in unseren Schulen Unterricht und Erziehung oft nicht mehr als Einheit gesehen und praktiziert werden, bleibt der Zusammenhang zwischen

Schulleistung und Erziehungseinfluß der Lehrer verborgen.

Die dritte Überlegung geht von der empirisch vielfältig belegten Tatsache aus, daß der Lernprozeß durch die Manipulation der Konsequenzen innerhalb gewisser Wahrscheinlichkeiten determinierbar ist. Was bedeutet dieser Befund für pädagogisches Denken und Handeln im Hinblick auf die erstrebte Mündigkeit des Edukandus?

Abschließend wird auf die notwendige Kontrollfunktion der Pädagogik für empirische lernpsycho-

logische Befunde verwiesen.

2. Prof. Dr. Klaus Foppa (Bern): "Psychologie des Lernens"

Nach Abgrenzung des Begriffes "Lernen" und einem knappen Überblick über die Geschichte der experimentellen Lernforschung wird gezeigt, daß das Lernexperiment den natürlichen Lernprozeß vielfach nur ungenügend repräsentiert.

Man kann dies als Folge bestimmter Konzeptionen auffassen, in denen das Individuum als passives Glied einer invarianten Lernsituation behandelt wird. Beide Voraussetzungen sind jedoch ebensowenig haltbar, wie die Überzeugung verschiedener Lerntheoretiker, die am einfachsten beobachtbaren Phänomene müßten notwendigerweise die zu untersuchenden Grundphänomene darstellen. An Hand verschiedener Befunde wird dargelegt, welche Aspekte daher von einer künftigen Lerntheorie zu berücksichtigen sind.

Die gemeinsame Diskussion über beide Vorträge leitete Prof. Dr. Wilhelm Josef Revers (Salzburg), der Leiter der Sektion für Psychologie. Die Veröffentlichung der Vorträge erfolgt in der "Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik" (Verlag F. Kamp, Bochum) bzw. im "Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Anthropologie" (Verlag K. Alber, München/Freiburg).

Josef Dolch

6. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft a) Abteilung für Klassische Philologie

Der Sektionsleiter widmete dem am 17. Juli 1966 verstorbenen früheren Leiter der Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft, Abteilung Klassische Philologie, Prof. Dr. Franz Beckmann, Münster i. W., Worte des Gedenkens.

In der Fortführung der von Franz Beckmann begründeten Tradition sprachen dann zwei Referenten zu Themen der spätantiken lateinischen und griechischen Literatur. 1. Oberstudienrat Dr. Willy Lizalek (Bensheim): "Paulinus von Pella und die antike Autobiographie".

Nach einem Blick auf die Probleme der Autobiographie, wie mögliche Objektivierung des Subjekts, Kompensieren von Frustrationen und Selbstüberhebung, kurz Minderung des Wahrheitsgehaltes der Selbstdarstellung, untersucht der Vortragende, wie die Antike diese Probleme gesehen und ob sie sie gemeistert hat. Ein Gang durch die griechischen und römischen Autobiographien, zunächst der vorchristlichen Zeit, zeigt, daß in der Antike diese literarische Form trotz vieler Ansätze nicht sonderlich zur Entfaltung kam. Der Grund lag vor allem in dem Geltungsstreben des antiken Menschen, das ihn aber gleichzeitig als Autor bei seinen Lesern verdächtig machte. Entscheidenden Wandel schuf erst das Christentum, da nun der Einzelne nicht mehr sich selbst Eigenlob spendete und Nachruhm suchte, sondern "sich in Gott rühmte", sich in seiner beichtähnlichen Selbstdarstellung der – zumindest subjektiven – Wahrheit befleißigte. Dies führte allerdings zu einer Verschiebung des Gesichtswinkels und oft zu einer nur durch die Conversio (Bekehrung oder Hinwendung zu Gott) bedingten Auswahl der Erlebnisse.

An dem Beispiel des recht unbekannten Eucharistikos, der um 459 n. Chr. verfaßten lateinischen Autobiographie des Paulinus von Pella, wurde gezeigt, wie die alte römische Tradition im christlichen Gewand weiterlebte und sich neben der Seelengeschichte eines Augustinus, aber auch neben der ekstatisch-visionären Autobiographie behaupten konnte. Der Vortragende, der an einer Neuausgabe des Eucharistikos und seiner ersten deutschen Übersetzung arbeitet, wies nach, welch treffende Schilderungen aus der Völkerwanderungszeit Paulinus, der Enkel des Dichters Ausonius, von der vergehenden antiken Kultur zu geben vermag. Dieser zeitgenössische Bericht ist um so unmittelbarer und wertvoller, als er nicht aus der Sicht eines Handelnden, sondern eines von den Wirren und Nöten Betroffenen geschrieben ist.

2. Professor Dr. Edouard des Places, S. J. (Rom): "Die patristische Überlieferung Platons".

Der Platonismus der Kirchenväter – so hieß P. René Arnous Artikel im Dictionnaire de théologie catholique – bietet verschiedene Aspekte. Hier kommen besonders die Zitate in Frage und zwar vor allem die der Nomoi und der Epinomis in der Praeparatio evangelica des Eusebius von Caesarea. Erstens stellen die Varianten eine wichtige Hilfe dar für die constitutio textus; einige Beispiele genügen, wie Nomoi XI 914 a 3–8, wo die Lesarten das griechische religiöse Recht betreffen. Zweitens erscheint aus der Wahl der Zitate die apologetische Methode der Kirchenväter des dritten bzw. vierten Jahrhunderts in besserem Licht, besonders im Falle der Verehrung der Himmelskörper, eine scharfe, immer aber sympathische Kritik.

An den zweiten Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an.

Martin Sicherl

b) Abteilung für Deutsche Philologie

Da Frau Professor Dr. Emmy Rosenfeld, Mailand, aus persönlichen Gründen ihren Vortrag im letzten Augenblick absagen mußte, blieb für die literarhistorische Sektion nur der Vortrag von Herrn Professor Dr. Baumann, Freiburg, über: Ich-Spiel und großes Weltheater. Baumann gab einen imponierenden Überblick über die beiden von ihm grundlegend angesehenen Formen des Theaters, das Ich-Spiel und das Welttheater. Er stützt sich auf ein reiches Material, konnte aber bei der Fülle der herangezogenen Beispiele in vielen Fällen nur Andeutungen geben. In der nachfolgenden, sehr angeregten Diskussion wurden von seiten der Zuhörer nicht nur Fragen über weitere Zusammenhänge, sondern auch Hinweise auf mögliche Ausblicke gegeben. Der Leiter der Sektion wies in seiner Zusammenfassung darauf hin, daß Baumanns Grundriß den Kern zu einem umfassenden Buch enthielte, und daß wir hoffen, die Ausarbeitung dieses Buches möchte ihm in Bälde gelingen.

Die folgende, von Professor Baumann selbst verfaßte Zusammenfassung vermag verständlicherweise nur eine schwache Vorstellung von dem Reichtum des Gebotenen zu vermitteln.

Professor Dr. Gerhart Baumann, (Freiburg/Breisgau): "Ich-Spiel und Großes Welttheater"

Unerschöpflich ist der Zauber, den das Spiel ausübt: Vergangenes vermag es vorzustellen, Versäumtes zu vergegenwärtigen, noch das Unvollzogene vorwegzunehmen. Alles erscheint nur Spiel, aber Spiel ist alles, auch die Erkenntnis geht aus ihm hervor. Individuen wie Epochen charakterisieren sich dadurch, ob sie das Dasein als Spiel-Welt des Ich betrachten oder als Welt-Spiel begreifen, in dem das Ich eine Rolle erhält, ob das Ich spielt oder ob mit ihm gespielt wird, in welcher Weise man sich mit dem Zusammenwirken von Schein und Sein auseinandersetzt, ob man den perspektivischen Fluchtpunkt des Seins im Schein vermutet oder den Schein im Sein aufgehoben glaubt. Die Gleichniskraft des Spiels schafft unablässig neue Beziehungen, und in immer neuen Gleichungen sucht sich der Geist einem differenzierten Verständnis von Ich und Welt zu nähern.

Der Bogen der Betrachtung spannt sich vom Barock bis zur Gegenwart, vom Welt-Spiel Calderons und Shakespeares bis zur Spiel-Welt der Gegenwart, von der Kombinationslust eines Diderot bis zum "Allspieler" Jean Paul oder zum Ich- und Denk-Spiel, wie es sich seit 1900 beispielhaft entfaltet.

Hermann Kunisch

7. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Gegenstand der Sektionsberatungen waren kirchenrechtliche Probleme. Es sprachen Professor Dr. Ferdinand Elsener, Tübingen, über das Thema: "Der Codex iuris canonici im Rahmen der europäischen Kodifikationsgeschichte" und Professor Dr. Alexander Hollerbach, Mannheim, über das Thema: "Zur Problematik der Stellung von Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts". Die Vorträge sollen im Druck erscheinen.

"Im Gegensatz zu den großen europäischen weltlichen Kodifikationen – dem Allgemeinen Landrecht von Preußen (1794), dem Code civil (von 1804) und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von Österreich (1891) – ist die Geschichte des Codex iuris canonici von 1917 noch wenig erforscht. Das hängt u. a. damit zusammen, daß die Kanonistik seit dem Inkrafttreten des Codex, vor rund 50 Jahren, sich in erster Linie mit der Auslegung des Gesetzbuches befassen mußte. Die dogmatische Behandlung des Gesetzbuches wurde auch in den Lehrplänen der theologischen Studienanstalten in den Vordergrund gerückt. Dazu kommt, daß die archivalischen Quellen zur Geschichte des Codex heute erst zu einem kleinen Teil zugänglich sind.

Der vorliegende Vortrag will, von den heute bekannten historischen Tatsachen ausgehend, den Codex rechtsvergleichend in die übrigen europäischen Kodifikationen, vor allem des Aufklärungszeitalters, einordnen und die Parallelen aufzeigen, wobei aus diesen auffälligen Parallelen allerdings keine zu weitgehenden Schlüsse gezogen werden dürfen. Es ergibt sich immerhin, daß der Codex iuris canonici in seiner Entstehungsgeschichte und in seinem Gesetzgebungsstil die Kodifikation eines späten Absolutismus ist; mit dieser Klassifizierung soll in keiner Weise ein Werturteil abgegeben werden. Mit der Bezeichnung "spätabsolutistisches Gesetzbuch" soll andererseits bei weitem nicht das ganze Wesen des Codex charakterisiert sein, sondern nur eine Seite als auffällige Parallelerscheinung hervorgehoben werden. Es muß der weiteren Forschung überlassen bleiben zu ergründen, wieweit neue, rationale Rechtsideen in den Codex eingegangen sind, und wieweit er überliefertes Rechtsgut repräsentiert. Daß der Codex weitgehend der jahrhundertealten Tradition der Kirche verhaftet ist, ergibt sich schon aus den von Kardinalstaatssekretär Gasparri, dem Redaktor des Codex, herausgegebenen "Fontes"."

Dem Vortrag von Professor Holler bach liegen folgende Gedanken zugrunde:

"In der Gegenwart wird die sachliche Rechtfertigung der Stellung von Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zunehmend in Frage gestellt. Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Reichsverfassung ist jedoch vollgültiges Verfassungsrecht. Die an die Korporationsqualität anknüpfenden Rechtspositionen bilden ein sinnvolles, dem kirchlichen Wirken förderliches Gefüge; der Staat leistet "Rechtshilfe". Doch verschafft die Zuweisung eines öffentlich-rechtlichen Status an die Kirchen weder einen "Gesamtstatus" noch eine unentziehbare Position. Den Kirchen kommt nicht aus sich eine öffentlich-rechtliche Stellung zu. Andererseits sind die Kirchen im demokratischen Gemeinwesen mit freiheitlicher Öffentlichkeit öffentliche Potenzen. Es wurde geprüft, inwieweit die überkommenen Rechtspositionen in diesen Begründungszusammenhang gestellt werden können. Gefragt wurde ferner, ob nicht im Hinblick auf die Eigenart der Kirchen und auf die Säkularisierung des Rechtsbegriffs des Öffentlichen die Rechtsfigur der Körperschaft des öffentlichen Rechts durch eine spezifischere Form, etwa einer juristischen Personalität des Staatskirchenrechts, ersetzt werden könnte."

Karl Peters

8. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Professor Dr. J. Heinz Müller, (Freiburg/Br.): "Möglichkeiten der Inflationsbe-

kämpfung und ihre gesamtwirtschaftlichen Wirkungen".

Zur Bekämpfung der Inflation stehen vor allem Mittel der Geld- und Fiskalpolitik zur Verfügung. Bei der Geldpolitik versuchen die Notenbanken, Inflationen dadurch zu verhindern, daß sie die Möglichkeiten der Kreditgewährung einschränken und die Bedingungen dafür erschweren (insbesondere den Zins erhöhen). Die Fiskalpolitik des Staates wirkt dadurch antiinflationistisch, daß die Öffentlichen Gebietskörperschaften während eines Zeitraumes mehr an Steuern einnehmen, als sie verausgaben, und den Differenzbetrag bei der Notenbank stillegen. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Zeit in der Bundesrepublik zeigen und auch die Deutsche Bundesbank wiederholt festgestellt hat, richten sich die bei uns zur Zeit angewandten Maßnahmen besonders gegen die kreditfinanzierten Investitionen der Privaten und des Staates. Da diese aber in hohem Maße das langfristige Wirtschaftswachstum tragen, erscheint diese einseitige Belastung auf die Dauer nicht tragbar. Von besonderer Bedeutung ist eine Ergänzung im Sinne des in Diskussion sich befindenden Stabilisierungsgesetzes. Weitere Ergänzungen sind jedoch dringend geboten. Dabei kommen vor allem in Frage: Stärkere Förderung des privaten Sparens unter konjunkturellen Aspekten, Erhöhung der Verbrauchssteuern zum Zweck einer stärkeren Überschußbildung beim Staat, Einflußnahme auf die Lohnaushandlung durch die Sozialpartner. Aber auch diese Mittel sind nicht frei von negativen ökonomischen und außerökonomischen Nebenwirkungen.

DDr. Friedrich Beutter, (Freiburg/Br.): "Inflation in sozialethischer Sicht".

Wenn Inflation dadurch charakterisiert werden kann, daß das Sozialprodukt zu laufenden Preisen schneller wächst als das in konstanten Preisen ausgedrückte, drängt sich der sozialethischen Sicht als erstes auf: Inflation stellt eine Verfälschung des Geldes dar, das als Maß der wirtschaftlichen Vorgänge dient. Daraus werden typische Inflationsfolgen möglich: Verzerrung der Preisrelationen, Fehlleitungen in der rationellen Verwendung der Produktivkräfte, Umverteilungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, nicht zuletzt Veränderungen in der Sozialstruktur zu Lasten der sozial Schwachen. Derartige Auswirkungen werden als willkürlich, ökonomisch nicht begründet und nach vorherrschenden Wertgesichtspunkten als Verletzung der verschiedenen Formen der Gerechtigkeit, als Einbruch in die Eigentumssphäre, als Minderung wirtschaftlicher Dispositionsfreiheit beurteilt. Maßnahmen des "Gegenhaltens", um den Inflationsgrad möglichst niedrig zu halten, und Erhöhungen relativ fixierter Einkommen vermindern die Inflationsfolgen, ohne sie jedoch völlig auszuschalten. Inflationierung ist also keinesfalls als ein Mittel zu betrachten, mit dessen Hilfe das gemeinsame Wohl aller, soziale Sicherheit und die Befriedung rivalisierender gesellschaftlicher Gruppen erreichbar würde. Inflation direkt zu wollen, wäre insofern mit sittlichem Verhalten nicht vereinbar.

Die schleichende Inflation unserer Tage hat zusätzlich ihre eigene und kompliziertere Problematik. Obwohl sie mit verschiedenen Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik bekämpft wird, konnte sie zunächst noch nicht beseitigt werden. Ein Grund dafür liegt in der Pluralität der wirtschaftspolitischen Hauptziele (Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung, ausgeglichene Zahlungsbilanz, stetiges Wirtschaftswachstum, gerechte Einkommensverteilung), welche gleichzeitig verwirklicht werden sollen. Dabei können Zielkonflikte entstehen, die unüberwindbar erscheinen. Ein weiterer Grund ist in den Verhaltensweisen der am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen zu suchen. Hier sind neben freien Entscheidungen auch Einsatz von gesellschaftlicher Macht, Zwang zum Mitmachen, Gewohnheitshandeln, bewußtes und sozialpsychologisch verstärktes Streben nach mehr Einkommen wirksam, wodurch inflationistische Tendenzen gefördert werden können. Es ist aber sehr schwierig, den Grad von Freiheit und Entscheidungsmächtigkeit des Handelns genau zu bestimmen, der auch das Maß für die ethische

Verantwortlichkeit darstellt.

Sozialethisches Fragen richtet sich auf die weitere Erforschung der Möglichkeiten, wie sich Konflikte zwischen primären wirtschaftspolitischen Zielsetzungen vermeiden lassen, wie auch auf die Klärung dessen, was dem Verhalten aller beteiligten Gruppen zugemutet werden kann, um Geldwertstabilität Bernhard Pfiste. zu erreichen.

> 9. Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie Abteilung für Soziologie

Nach einführenden Referaten von Dr. W. Menges, Frankfurt ("Soziologische Intentionen und Relevanz der kirchlichen Sozialforschung"), und Dr. E. Glomb, Essen ("Kirchliche Sozialforschung als Instrument pastoraler und kirchenorganisatorischer Forschung")

hielt Prof. O. Schreuder, Nijmegen, ein Grundsatzreferat über: "Ideologie in der Kirche - eine soziologische Analyse", in dem er Ideologien in der offiziellen Kirchenlehre, in der Theologie und in den Leitgedanken der Pastoral nachzuweisen versuchte. Die Aufgabe des Religionssoziologen bestehe darin, solche Ideologien zu enthüllen und dadurch die Kirchenführung und die Theologie zur Selbstkritik anzuregen. Prof. Dr. H. Hoefnagels, Nijmegen - Paris, führte in einem Korreferat aus, daß der Soziologe sich unkritisch zeige, wenn er sich damit begnüge, Ideologieverdacht zu wecken. Ideologie sei nur eine und nicht einmal die wichtigste Quelle unrealistischen kirchlichen Denkens.

In der anschließenden, von Prof. Dr. W. Siebel, Saarbrücken, geleiteten Diskussion wurden die Thesen - insbesondere von Prof. Schreuder - einer lebhaften Kritik unterzogen.

Jakobus Wössner

10. Osteuropäisch-Slavistische Arbeitsgemeinschaft

Am Dienstag, dem 4. Oktober 1966, tagte um 15.00 Uhr in der Philosophisch-Theologischen Hochschule Fulda die osteuropäisch-slavistische Arbeitsgemeinschaft. Nach dem Bericht über die letzte Sitzung in Mannheim am 5. Oktober 1965 ergänzte Prof. Stasiewski seinen am 2. Oktober 1966 gehaltenen öffentlichen Vortrag "Tausend Jahre Christentum in Polen" durch statistische Angaben über die nichtkatholischen Religionsgemeinschaften in Polen und Hinweise auf die Festlichkeiten, die innerhalb und außerhalb Polens im Jubiläumsjahr stattgefunden haben. Er ging u. a. ein auf die Eröffnung des Jubiläums in Rom am 13. Januar 1966, auf die von den Katholiken in Polen veranstalteten Feiern, Ausstellungen und Gottesdienste in Gnesen, Lublin, Thorn und Krakau, auf die vom Ökumenischen Rat in Warschau durchgeführten Veranstaltungen, auf Tagungen in Deutschland, z. B. München und Berlin, sowie auf die polnischen Kundgebungen in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Australien und anderwärts.

In der lebhaften Diskussion wurden markante Einschnitte und aktuelle Fragen der polnischen Kirchengeschichte besprochen. Es wurde der Wunsch nach einer zusammenfassenden Publikation über die Feierlichkeiten der Millennium Poloniae aus der Feder eines deutschen Gelehrten laut, um die Besinnung auf die tausendjährige christliche Vergangenheit Polens wissenschaftlich festzuhalten.

Bernhard Stasiewski

Gedenkfeier

für den verstorbenen Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Dr. h. c. Hans Peters

Persönliche Erinnerungen an Hans Peters

von Johannes Spörl

Daß wir heute eine Gedenkstunde begehen müssen, anstatt der Feier des 70. Geburtstages von Hans Peters, ist uns allen eigentlich immer noch unbegreiflich. Für Hans Peters selbst, wir wissen es von 1956 und vom letzten Jahr her, als wir in Frankfurt (1956) seinen 60. Geburtstag und in Mannheim (1965) sein 25jähriges Präsidentenjubiläum feierten, waren solche festliche Stunden, die seiner Person galten, im Grunde wesensfremd. Gewiß, er freute sich über ein anerkennendes Wort, en passant gesprochen, aber es machte ihm nichts, wenn es ausblieb. Und vollends für einen solchen Zweck sozusagen still dazusitzen, um sich feiern oder würdigen zu lassen, das lag ihm einfach nicht, weil sich für ihn das Anerkennen von Persönlichkeit und Leistung stets in der Begegnung vollzog. Denn dieser Mann, der so voll und mit all seinen Kräften im öffentlichen Leben stand - nur seiner, d. h. der gerechten Sache kompromißlos verpflichtet - der in zahllosen Gremien das entscheidende Wort gesprochen hat, der sich nie und keinem versagt hat, wo es die Sache erforderte, ja, der in perfekter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten zur Überwindung von Zeit und Raum fast die Kunst der Bilokation beherrschte, dieser Mann lebte persönlich im Grunde so still, unauffällig, ohne Wirbel um sich zu machen, ohne seine Person, sein Menschsein populär zu machen. So ist er auch von uns gegangen.

Dennoch haben wir ihn zweimal gewissermaßen überrumpeln können, um ihm unsere Wünsche und unseren Dank offiziell zu sagen. Diese beiden Male - in Frankfurt und in Mannheim - war es mir vergönnt, dem lebenden, dem quicklebendigen Hans Peters gewissermaßen mitten auf dem Wege die Dankeswünsche der Görres-Gesellschaft zum Ausdruck

zu bringen.

Ich möchte und kann nun heute deshalb keinen Nekrolog auf Hans Peters halten, ich könnte auch heute nicht anders sprechen als im letzten Jahr zum Lebenden. Er nahm es damals mit humorvoll-scheuem Schmunzeln zur Kenntnis, als der Historiker ankündigte, gemäß der klassischen antik-mittelalterlichen Biographie den Bericht zur vita privata, der Intimsphäre, auf den zweiten Teil, eben die diesjährige Tagung zu verlegen. Hegte er doch ein dem Juristen eigenes lächelndes und vorsichtiges Mißtrauen gegenüber dem aus sporadischer Quellenüberlieferung schöpfenden Historiker. Über seine vita privata, über den Menschen Hans Peters zu sprechen ohne die Anwesenheit seiner Persönlichkeit, die soviel ausstrahlte, ohne das unmittelbare Gespräch mit ihm, ist schwer und schmerzlich. So bleibt es mir, einiges aus der Erinnerung wachzurufen über meine persönliche Begegnung mit Hans Peters, Begegnungen, die wohl jeder von uns in irgendeiner Weise erlebt hat. Die Erinnerung reicht für mich ein Menschenalter zurück.

Das erstemal begegnete ich ihm 1933 in Freiburg i. Br. anläßlich der damaligen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft. Näher kamen wir uns dann 1937 in Osnabrück bei der letzten Tagung der Görres-Gesellschaft vor ihrer Auflösung; damals mußte ich mich vor dem Vorstand rechtfertigen, weil ich als junger Herausgeber des Historischen Jahrbuchs den Aufsatz eines sehr prominenten und mächtigen Vorstandsmitglieds abgelehnt hatte was ihm imponierte. Seitdem trafen wir uns oft. Dabei war er sehr besorgt um das Weiterkommen des Privatdozenten Johannes Spörl. Was uns aber wirklich verband, waren die Görres-Gesellschaft und die gemeinsamen politischen Anschauungen. So besuchte ich ihn, als er zur Wehrmacht eingezogen war, an verschiedenen Orten seiner militärischen Tätigkeit. Besonders erinnerlich ist mir unser Zusammentreffen in Wiesbaden, wo er eine Zeitlang als Hauptmann der Luftwaffe diente. 1941 kam ich durch Vermittlung von Reinhold Schneider in die Archivkommission des Auswärtigen Amtes nach Berlin für zwei Jahre. In dieser Zeit sahen wir uns häufig. Immer standen bei den Aussprachen die Görres-Gesellschaft, das Politische, die Universität, an deren Geschick er lebhaft Anteil nahm, im Mittelpunkt; zuweilen waren wir damals auch gemeinsam bei Kardinal Preysing zum Tee. Ich lernte dabei auch tapfere Persönlichkeiten des Kreisauer Kreises kennen, Männer, die zum Teil dann 1944 für ihre Überzeugung ihr Leben lassen mußten.

Unvergeßlich bleibt mir aber auch, daß ich damals in seinem überaus gastlichen Haus seine kranke Frau, an der er mit unwandelbarer Treue hing, kennenlernen durfte; alles versuchte er, um ihr Heilung zu verschaffen. Diese Frau war hochgebildet und man konnte sich mit ihr in den wachen Stunden, die ihr geschenkt waren, über Literatur und Religion in einem tieferen Sinn unterhalten. Gerade in dem tapferen, geduldigen, zuvorkommenden Verhalten Hans Peters' seiner Frau gegenüber habe ich den Menschen tief verehren gelernt.

Es war in jener Zeit auch, da der Major der Luftwaffe Hans Peters zur Gestapo in Berlin ging, um sich nach den Gründen der gewaltsamen Auflösung der Görres-Gesellschaft zu erkundigen, im stolzen, unbekümmerten Bewußtsein, "was ficht's mich an". Ich selber war auch einmal in diesem Haus am Alexanderplatz, nachdem eine Haussuchung bei mir in Freiburg stattgefunden hatte und mir Akten und Bücher mitgenommen worden waren, und erkundigte mich, warum und wann ich mit der Rückgabe der Sachen zu rechnen habe. Wir beide stehen ja in dem als "Geheim" gekennzeichneten Leitheft des SD, "Die Görres-Gesellschaft 1941". 1943 kam ich dann nach Rußland zu einer Brückenbau-Kompanie, wurde dann nach Neuhammer am Queis versetzt. Bei der Rückkehr fuhr der Gefreite Spörl versehentlich an Sagan, dem Umsteigebahnhof, vorbei und erkannte erst in Berlin den Irrtum. Mein erster Weg führte zu Hans Peters, der mich in ein Café einlud. Als freilich der Major neben dem Gefreiten über den Kurfürstendamm ging, wurde ihm das soldatische Auftreten des Gefreiten etwas peinlich, so daß er vorschlug, wir sollten zu ihm nach Hause gehen, damit er sich in Zivil umkleiden könne. Es war ein kurzes Zusammensein der Aufrichtung. Dann führte mich der Weg nach Italien. Wir haben uns damals viel geschrieben.

Von Freiburg erzählte ich heute früh. Nach München kam er dann oft; er erlebte mit kritischer Aufgeschlossenheit Isarathen und die Bayern trotz ihres Föderalismus, der ihm, dem zentralistisch Denkenden, fremd war. Wie oft neckten wir uns über diese einzige – für mich freilich grundsätzliche – politische Differenz.

Es war schön, bei Hans Peters Vizepräsident zu sein. Eigentlich bestand eine wichtige Funktion des Vizepräsidenten darin, mit ihm, wenn er mitternächtlich anrief, weil ich da am sichersten anzutreffen war, zu beraten, was zu tun war, wenn es gerade irgendwo in der Görres-Gesellschaft, wie etwa beim Staatslexikon, "brannte".

Hans Peters liebte die Welt und ihre Schönheit. Er war gerne auf Reisen und wollte die Welt sehen. Wie freudig bewegt bereitete er seine Weltreise 1961 vor, die er dann in Lissabon beschloß, um dort die Erfüllung seines Lieblingsgedankens, nämlich die Gründung des Portugiesischen Instituts, zu verwirklichen.

Er konnte sich ehrlich freuen, wenn der Augenblick dafür Anlaß gab. Er hatte die beneidenswerte Gabe, den Augenblick wirklich zu genießen. Er trug sich im letzten Jahr ernst mit dem Gedanken, sich nicht mehr zur Wahl als Präsident zu stellen, weil er nochmals eine ganz große Reise um die Welt machen wollte. Denn das entsprach seinem weltmännischen Wesen, das sich bei ihm paarte mit Grundsatztreue und Pflichtgefühl.

Still und unauffällig war sein privates Leben. Seine vita privata hatte nichts Hintergründiges, sozusagen heimlich Verborgenes; er war ein Mensch ohne Falsch, gradlinig und voller Güte, wo er Not sah, charaktervoll und hart, wenn es um Wesentliches, um das Eigentliche ging.

So kennen wir ihn alle, so daß eigentlich niemand sagen kann, er hätte ihn besonders gut

gekannt. Er gehörte und gehört uns allen.

Hans Peters

von Paul Mikat

In der Einleitung zu seiner Arbeit über die "Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen", mit der sich Hans Peters 1925 in Breslau habilitierte, umriß er bereits das Arbeitsprogramm, das für die Eigenart des wissenschaftlichen Beitrages bestimmend wurde, den er zur Entwicklung des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts geleistet hat: die Jurisprudenz, die den Zusammenhang mit der Praxis vielfach verloren habe, müsse dort einsetzen, wo die praktischen Bedürfnisse eine wissenschaftliche Forschung am meisten erfordern¹). Peters wollte eine wissenschaftliche Arbeit leisten, die auch die Praxis nicht von ihrem Standpunkt aus als das überflüssige Elaborat einer Gelehrtenstube von vornherein ablehnt²). Schon in jungen Jahren zeigt sich so, wie stark Hans Peters auch als Wissenschaftler von einem sozialen Verantwortungsbewußtsein geprägt war. Wissenschaft um der Erkenntnis der Wahrheit willen betreiben, war für ihn nicht identisch mit Wissenschaft um ihrer selbst willen betreiben³).

Was für ihn immer kennzeichnend war, ist die stets aufrechterhaltene Verbindung von der Theorie zur Praxis, und man kann durchaus sagen, daß das wissenschaftliche Werk von Hans Peters nicht denkbar ist ohne sein praktisches Engagement und die unmittelbar gewonnene Erfahrung, und daß seine praktische Tätigkeit nicht denkbar ist ohne die theoretische, wissenschaftliche Durchdringung. Aus seiner Biographie seien nur einige Daten genannt, die diese enge Verbindung erhellen: nach Absolvierung der rechtswissenschaftlichen Studien in Münster, Wien und Breslau Dienst in verschiedenen Stationen der preußischen

Leben und Werk von Hans Peters sind in der wissenschaftlichen Publizistik in zahlreichen Nachrusen gewürdigt worden, so von O. Bachof (Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 91, 1966, H. 1, S. 119–121), H. Conrad (Civitas, Bd. 5, 1966, S. 5–9), E. Friesenhahn (Juristenzeitung, 1966, H. 5/6, S. 197–199; dieser Beitrag wurde in ergänzter Form auch veröffentlicht in der Gedächtnisschrift Hans Peters, hrsg. von H. Conrad, H. Jahrreiß, P. Mikat, H. Mosler, H. C. Nipperdey, J. Salzwedel, Berlin 1967, S. 1–7), A. Kresbach (Der Städtetag, 1966, H. 3, S. 111–112), H. Reuß (Zeitschrift für Beamtenrecht, 1966, H. 3, S. 69–71; Die öffentliche Verwaltung, 1966, H. 3, S. 89–91; Juristische Rundschau, 1966, H. 2, S. 59–60), U. Scheuner (Neue Juristische Wochenschrift, 1966, H. 10, S. 440–441; Archiv für Kommunalwissenschaften, 1966, H. 1, S. 1–2; Mitteilungsblatt 26 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1966, S. 14–19).

Hingewiesen sei auch auf die anläßlich des sechzigsten Geburtstages von Hans Peters erschienenen Würdigungen von J. Spörl und H. Mosler im Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft, 1956. Ein ausführliches Verzeichnis der Schriften und Aufsätze von Hans Peters findet sich in der o. a. Gedächtnisschrift, S. 977–983.

¹⁾ Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen, 1926, S. 1.

Zentralisation und Dezentralisation, 1928, S. 2.
 Die Bedeutung der Verwaltungswissenschaft für die Staats- und Gesellschaftsordnung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 1956, S. 530.

Verwaltung, 1925 Habilitation in Breslau, Dienst im preußischen Innenministerium, 1928-1932 Generalreferent für das Universitätswesen im preußischen Kultusministerium, seit 1928 ao Professor in Berlin, 1933 Abgeordneter des Zentrums im preußischen Landtag, 1929-1944 Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Berlin. Mitglied des Deutschen Widerstandes im Kreisauer Kreis des Grafen Moltke, 1945 in Hamburg Mitbegründer der Christlich-Demokratischen Union, 1946-1948 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, bis 1949 an der Humboldt-Universität in Berlin, dann Aufnahme der akademischen Lehrtätigkeit in Köln, 1952-1961 Ratsmitglied der Stadt Köln, 1951-1966 Leiter der Verwaltungsakademie Aachen, 1964/65 Rektor der Kölner Universität, Mitglied des Gründungsausschusses der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das sind nur einige Daten, sie ließen sich ohne Mühe vermehren und sollen hier nur als Ausdruck für ein Leben stehen, das in seltener Durchdringung die verschiedensten menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten vereinte, das in umfassender Weise Dienst am Gemeinwesen, an der res publica war, das wahrhaft "tätige" Leben eines Mannes, der Dienst, Verantwortung und Bekenntnis nicht scheute. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, oft die vertiefte und dogmatisch weitergeführte Behandlung von Fragen, mit denen er als Verwaltungsbeamter, Gutachter oder Prozeßvertreter befaßt war4), sind so das Ergebnis ständiger Begegnung des Wissenschaftlers, der über souveräne Kenntnis des positiven Rechtsstoffes, aber auch der in diesem Rechtsstoff lebendigen ideologischen, sozialen und politischen Komponenten verfügte, mit den praktischen Bedürfnissen des Staats- und Verwaltungslebens. Das gibt seinen Arbeiten oft den Charakter pragmatischer Nüchternheit, begründet aber gerade ihr sachliches und juristisches Gewicht gegenüber vielleicht dogmatisch eleganteren Konstruktionen und glanzvoller ideologischer Spekulation.

Seine methodische Haltung war dabei bestimmt durch eine Verbindung von geisteswissenschaftlicher, politisch-soziologischer und juristisch-normativer Betrachtungsweise, ohne daß je die Unterschiede zwischen rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Argumentation verwischt worden wären. Nie ist die rationale und sachliche Auseinandersetzung mit ihrer juristischen und politischen Problematik überschattet von der unangefochtenen ethischen Grundhaltung, die ihn ausgezeichnet hat. Er distanzierte sich entschieden von Auffassung und Methoden einer einseitig positivistischen Jurisprudenz und kritisierte zugleich eine Haltung, die "in nur geistvoller Gesellschaftsanalyse" steckenbleibt und rechtliche Untersuchungen "fernab von allen positivrechtlichen Erörterungen" durchführen will⁵). So ist in Peters die dogmatische und systematische Potenz der positivistischen Rechtswissenschaft wirksam geblieben, die der Praxis den positiven Rechtsstoff für die Anwendung auf die konkreten Fälle verfügbar macht, und zugleich wird die verhängnisvolle Selbstbeschränkung des Positivismus in der juristischen Arbeit selbst überwunden, indem jeweils auch die

4) Statt vieler seien hier lediglich zwei bezeichnende Beispiele genannt:

Anläßlich eines "Gutachtens über die Vereinigung der Städte Solingen, Ohligs, Gräfrath und Wald", das Peters 1927 zu erstatten hatte, bemerkte er, welche Verwirrung in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft über die Begriffe Zentralisation und Dezentralisation herrschte. Es entstand 1928 seine Studie über "Zentralisation und Dezentralisation". Der gutachtlichen Befassung mit dem Problem einer "Veränderung der Bezirke der Technischen Überwachungsvereine durch staatliche Hoheitsakte", einem Rechtsgutachten von 1963, folgte in der Festschrift für Nipperdey 1965 eine systematische Darstellung über "Öffentliche und staatliche Aufgaben", die Fragen dieses Gutachtens weitergeführt bat

⁵) Die Verfassungsentwicklung in Deutschland von 1945 bis zum Grundgesetz, in: "Recht, Staat und Wirtschaft", Bd. 2, 1950, S. 83f; Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen, 1926, S. 27f.

hinter den Rechtsnormen stehenden sozialen und politischen Kräfte berücksichtigt werden, um die zu interpretierende Norm als das Ergebnis konkreter politischer und sozial-teleologischer Entscheidung zu erkennen und demgemäß juristisch zu entfalten.

Wer Hans Peters über lange Jahre hin in seiner vielfältigen praktisch-juristischen, wissenschaftlichen und politischen Aktivität kennengelernt hat, der weiß, daß Peters sich nur selten einer Bitte verschlossen hat, zu grundsätzlicheren oder auch sehr speziellen Fragen seines Faches Stellung zu nehmen. Wer will, kann aus seinem Schriftenverzeichnis die jeweils aktuellen Probleme des öffentlichen Rechts und der Verwaltungspraxis herauslesen.

Aber seine Leistung erschöpfte sich nicht in fundierter und praktikabler Stellungnahme zu konkreten Problemen. Es ist erstaunlich, daß ein so sehr von der Praxis bestimmtes und auf die Praxis bezogenes wissenschaftliches Werk doch eine ganz außerordentliche thematische Geschlossenheit zeigt, wenn man es auf seine inneren Zusammenhänge hin betrachtet. Was dieser Lebensarbeit ihren Wert über die Wichtigkeit hinaus gibt, die sie in dem täglichen juristischen und rechtspolitischen Kampf um eine gute Ordnung des politischen Gemeinwesens hatte, das sind die Ansätze für die Theorie eines freiheitlichen Verwaltungsstaates, die hier entwickelt wurden und die als solche, aber auch als Kritik an unter diesem Aspekt problematischen Entwicklungstendenzen wesentlich für den Platz sind, den Hans Peters in der Entwicklung des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts einnimmt.

Peters, durch das Elternhaus in enger Berührung mit der alten preußischen Verwaltung und geprägt durch eigene praktische Erfahrung im preußischen Verwaltungsdienst, beobachtete schon frühzeitig, daß dem Staat mit der Veränderung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft ständig neue Aufgaben zuwachsen, die auf die konkrete Situation differenzierter Einzelfälle bezogen und infolgedessen nur durch eine Initiative bewältigt werden können, die frei ist für schöpferische Konkretisierung der Staatszwecke im Einzelfall. Aus dieser Entwicklung der staatlichen Aufgaben und aus der praktischen Einsicht, daß die großen Kollegialorgane der Gesetzgebung primär nur fähig sind, abstrakte Regelungen und generelle Normen aufzustellen, ergibt sich für ihn, daß die staatliche Tätigkeit sich qualitativ wie quantitativ dem Schwerpunkt nach von der Gesetzgebung auf die Verwaltung verlagert und daß dann dieser Verwaltung als der so wichtigsten Realität im modernen Staat durch das Staats- und Verwaltungsrecht der Spielraum für schöpferische Entscheidung und freie Initiative gewährleistet sein muß. Die Leistungsfähigkeit des Staates ist so für Peters insbesondere bestimmt durch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung⁶).

Mit der praktischen Erfahrung, die ihm die Notwendigkeit einer gestaltenden Macht der Verwaltung vor Augen geführt hat, hat er auch den Gegenstand seines theoretischen Interesses gefunden: Erscheinungen und Vorgänge, in denen er eine Beeinträchtigung der gestaltenden Macht der Verwaltung zu erkennen glaubt?). Er setzt sich für rechtliche, politische und speziell verwaltungspolitische Entwicklungen ein im Hinblick auf die notwendige gestaltende Macht der Verwaltung⁸). Und soweit er sich mit dem materiellnormativen und staatsorganisatorischen Instrumentarium zur Kontrolle und Begrenzung der staatlichen Macht befaßt, geschieht das vorwiegend mit der Intention, einen Weg zu finden, auf dem die staatliche Macht kontrolliert und beschränkt werden kann, ohne Ent-

8) Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt, 1965, S. 29ff.

⁶⁾ Kampf um den Verfassungsstaat, in: Festschrift für Laforet, 1952, S. 19ff; Verwaltung ohne gesetzliche Ermächtigung, in: Festschrift für Hans Huber, 1961, S. 215f.

setzuche Ermachtigung, in. Pestschift für Hans Habet, 1961, 61 226.

7) Kampf um den Verfassungsstaat, in: Festschrift für Laforet, 1952, S. 32ff; Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt (Rektoratsrede), 1965, S. 5ff.

scheidungsfreudigkeit und schöpferische Initiative der gestaltenden Verwaltung zu beeinträchtigen. Dieser Ansatz bestimmt seine Stellung in der wissenschaftlichen Diskussion und führt zu seiner Abwehr einer staatstheoretischen und verfassungsrechtlichen Einschätzung der Verwaltung als nur Gesetzesvollzug, zu seiner Zurückweisung neuerer Modifikationen des Begriffssystems des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts, zu seiner Forderung, die rechtswissenschaftliche Behandlung der Verwaltung im Hinblick auf die gestaltende Verwaltung durch Verwaltungslehre und Verwaltungspolitik zu ergänzen, zur Ablehnung einer Intensivierung verwaltungsgerichtlicher Kontrolle im Sinne des Rechtswegstaates und schließlich auch zu seinem starken Engagement für die Selbstverwaltung und für andere Formen einer nichtstaatlichen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

Als wichtigste Arbeiten, in denen Peters aufgrund seiner Analyse der Staatsentwicklung, die mit der Formel "Entwicklung zum Verwaltungsstaat" bezeichnet ist, die Funktion und die verfassungsrechtliche Stellung der Verwaltung im modernen Staat untersucht, sind zu nennen: der Beitrag "Der Kampf um den Verfassungsstaat" in der Festschrift für Laforet 1952, die Abhandlung "Die Wandlungen der öffentlichen Verwaltung in der neuesten Zeit" von 1954 sowie der Beitrag in der Festschrift für Hans Huber "Verwaltung ohne gesetzliche Ermächtigung" und schließlich die bedeutsame Kölner Rektoratsrede von 1965 über "Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt".

Auch soweit sich Peters mit der bundesstaatlichen Struktur der Bundesrepublik befaßt hat, geht es ihm vorwiegend um die Klärung der Verwaltungskompetenzen. In der Abhandlung über "Die Stellung des Bundes in der Kulturverwaltung nach dem Bonner Grundgesetz" untersucht er die über den Bereich der Kulturgesetzgebung hinausgehende Bundeszuständigkeit auf kulturellem Gebiet und die Verfassungsmäßigkeit entsprechender Zentralinstanzen. Und in den Spezialuntersuchungen über "Die Rundfunkhoheit des Bundes" und "Die Rechtslage von Rundfunk und Fernsehen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961" werden die allgemeinen Thesen über die Stellung der Verwaltung nach dem Grundgesetz und den Umfang der Bundesverwaltung für die Materien Rundfunk und Fernsehen konkretisiert.

Mit der Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Verwaltung – wenn auch im Rahmen gesetzlicher Bindungen, die Schranken und nicht schlechthin Grundlage der Verwaltung sind – befaßte er sich schon in seiner Habilitationsschrift. Auf der gesicherten Grundlage des damaligen preußischen Staats- und Verwaltungsrechts versuchte er die Schranken zu definieren, die das Reichs- und Staatsrecht der Verwaltung setzen, um den Bereich zu bestimmen, der staatsrechtlich für die selbstverantwortliche Wahrnehmung örtlicher Gemeinschaftsaufgaben durch unabhängige kommunale Selbstverwaltung gegeben ist. Er stellte diese Untersuchung ausdrücklich in den Rahmen des umfassenden Problems, die Verwaltung gegen das Bestreben des Gesetzgebers zu verteidigen, möglichst alle Einzelheiten selbst zu regeln.

Die Auffassung, daß mit dem vollen Durchbruch des demokratischen Prinzips nach dem Ende der konstitutionellen Monarchie der Vorbehalt des Gesetzes nicht mehr im Sinne des Verfassungskompromisses der konstitutionellen Monarchie auf den Vorbehalt für Eingriffe in Eigentum und Freiheit beschränkt sei, hatte in Peters wohl einen ihrer schärfsten Gegner. Durch solche in seiner Sicht mit den praktischen Notwendigkeiten, wie sie sich aus der Entwicklung der staatlichen Aufgaben ergeben, unvereinbare (und daher für die Funktionsfähigkeit des Staates problematische) Auffassungen herausgefordert, entwickelte er die Gegenthese, daß die konkrete verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Gewaltenteilungsprinzips im Grundgesetz die Verwaltung nicht mit Gesetzesausführung identifiziere, sondern sie als eigenständige – den Staatsfunktionen Gesetzgebung und Rechtspre-

chung gleichrangige - Konkretisierung der Staatszwecke im Einzelfall bestimme, die durch die demokratisch legitimierte Kompetenzentscheidung der Verfassung ebenso wie die

gesetzgebenden Organe über demokratische Legitimation verfügt9).

Sosehr Peters selbstverständlich die Notwendigkeit des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes als wesentliche Komponente einer rechtsstaatlichen Ordnung anerkannt hat, so sehr hat er sich doch (– zur Verteidigung des Verwaltungsermessens –) gegen Verformungen des im traditionellen rechtsstaatlichen Verwaltungsrecht entwickelten Begriffssystems unter dem Einfluß verwaltungsgerichtlicher Interpretation gewandt: die "neuerliche Erfindung eines subjektiven öffentlichen Rechts auf fehlerfreie Ermessensausübung" wird ebenso als "Konstruktion der Behauptung einer Rechtsbeeinträchtigung, welche die richterliche Kontrolle über die Ausübung des freien Ermessens rechtfertigen soll", abgelehnt wie die grassierende Umdeutung von Ermessensbegriffen in unbestimmte Rechtsbegriffe, die Einführung eines sogenannten Beurteilungsspielraums und die aus dem Gleichheitsgebot des Art. 3 des Grundgesetzes gefolgerte Selbstbindung der Verwaltung bei der Ausübung des Ermessens¹º). Hier dringt er auf die Wiederherstellung der klaren Grundbegriffe des klassischen Verwaltungsrechts, wie er überhaupt in der Verwaltungsrechtswissenschaft die Tradition der klassischen Verwaltungsrechtslehre fortgeführt hat.

Bereits wenige Jahre nach dem totalen Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft ist es Hans Peters möglich gewesen, eine systematische Darstellung des Verwaltungsrechts mit Einbeziehung der Verwaltungslehre vorzulegen. Dieses "Lehrbuch der Verwaltung" von 1948, das damals eine große Lücke im wissenschaftlichen Schrifttum schloß, gehört zu seinen wichtigsten Leistungen für den Wiederaufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in Deutschland. Es war der erste große systematische Überblick über Verwaltung und Verwaltungsrecht aus rechtsstaatlicher Tradition seit der 1931 erschienenen dritten Auflage des Lehrbuches von Walter Jellinek. Aber es hat über diesen praktischen Wert hinaus Bedeutung für den Fortgang der verwaltungswissenschaftlichen Forschung und Ausbildung in Deutschland. Peters zieht hier ebenso wie später insbesondere in dem Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis für den Problembereich und die Methodik der Verwaltungswissenschaften die Folgerungen aus seiner akzentuierten Einschätzung der Verwaltung als zwar gesetzesgebundene, aber doch überwiegend eigenständige Staatsfunktion. Er ist der Ansicht, daß die verfassungsrechtliche Eigenständigkeit der Verwaltung nach einem Pendant in Gestalt eines entsprechenden Funktionsbewußtseins in der Verwaltung und nach regulativen Kräften außerhalb der normativen Bindungen verlange. Sei die Verwaltung überwiegend Konkretisierung der Staatszwecke im Einzelfall, so bedinge das eine Lebendigkeit des Verfassungskonsensus in der Verwaltung selbst, auf den dann durch Verwaltungspolitik hingewirkt werden müsse11).

Die ständige Ausweitung der Staatsaufgaben im Bereich der gestaltenden Verwaltung macht eine Ergänzung der wissenschaftlichen Betrachtung der Verwaltung erforderlich; es genügt nicht mehr, nur die Rechtsnormen zu untersuchen, nach denen sich das Verwaltungshandeln richten soll. Notwendig wird eine wissenschaftliche Analyse der sachlichen Problematik der Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Verwaltungszweigen und eine An-

11) Lehrbuch der Verwaltung, 1949, Vorwort, S. IV.

⁹) Mit besonderem Nachdruck wird diese Frage erörtert in der Abhandlung: Die Stellung des Bundes in der Kulturverwaltung nach dem Bonner Grundgesetz, in: Festgabe für Erich Kaufmann, Um Recht und Gerechtigkeit, 1950, S. 281 ff; siehe dazu auch: Verwaltung ohne gesetzliche Ermächtigung, in: Festschrift für Hans Huber, 1961, S. 214 ff; ferner: Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt, 1965, S. 13 f

¹⁰⁾ Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt, 1965, S. 21 f.

passung an die strukturellen Eigentümlichkeiten der sachlichen Aufgaben, welche die Verwaltung zu lösen hat.

Peters hat aus seiner verfassungsrechtlichen Einschätzung und aus praktischer Kenntnis der Verwaltung diese Fragestellungen aufgegriffen und als eine auch wissenschaftliche Aufgabe bewußt gemacht. Er durchbricht damit die in der Verwaltungswissenschaft bis dahin dominierende Beschränkung auf verwaltungsrechtswissenschaftliche Fragestellungen und fördert die Entwicklung der Verwaltungswissenschaften zu einer Theorie der Konkretisierung der Staatszwecke im Einzelfall, die ihren spezifischen Nutzen für die Förderung des allgemeinen Wohls durch die Verwaltung daraus gewinnt, daß geistig Zusammengehöriges an derselben Stelle innerhalb einer systematischen Darstellung der Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungslehre, des Verwaltungsrechts und der Verwaltungspolitik erörtert wird.

In der Fachwelt ist es 1948 als ein Ereignis, aber auch ein Wagnis begrüßt worden, daß in diesem Lehrbuch der Verwaltung die bisher oft nicht aufeinander bezogene Betrachtung von Verwaltungsvorgängen unter dem Aspekt der drei Zweige der Verwaltungswissenschaft, wenn auch noch nicht in systematischer Geschlossenheit, so doch in wichtigen Ansätzen durch eine verbindende und gegenseitig ergänzende Betrachtung ersetzt werden¹²). Wohl uneingeschränkte Gefolgschaft hat Peters mit der These gefunden, daß die Verwaltungsrechtswissenschaft der Ergänzung durch eine Verwaltungslehre insbesondere im Hinblick auf den sich ständig erweiternden Bereich der gestaltenden Verwaltung bedarf, ohne volle Einigkeit allerdings über die Aufgaben einer solchen modernen Verwaltungslehre und ihr Verhältnis zu der traditionellen Verwaltungswissenschaft. Das Programm einer systematischen Einbeziehung der Verwaltungslehre in die Verwaltungsrechtswissenschaft ist dagegen nicht unwidersprochen geblieben. Forsthoff sieht hier den methodischen Unterschied zwischen seinem Lehrbuch des Verwaltungsrechts und dem Lehrbuch der Verwaltung von Hans Peters¹³). In seinem positiven verwaltungsrechtlichen System bleibt aber auch Peters der rechtsstaatlichen Tradition des Verwaltungsrechts verbunden, welche die Eigenständigkeit des Verwaltungsrechts begründet aus seiner rechtsstaatlichen Funktion, spezifische juristische Entscheidungen und Unterscheidungen, wie es Forsthoff formuliert hat, auf dem Felde des Ausgleichs staatlicher Notwendigkeiten und individueller Freiheit im Spannungsbereich von Staat und Bürger zu vollziehen¹⁴).

Unter den Versuchen, die unzureichende – weil einseitig – verwaltungsrechtliche ¹⁵) Ausbildung und Fortbildung für den höheren Staatsdienst zu korrigieren, kommt jedenfalls der vornehmlich auch auf den Ausbildungszweck abgestellten Darstellung des Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Verwaltungslehre von Hans Peters ein bedeutender

Rang zu.

Neben der Eigenständigkeit der Verwaltung ist die Freiheitlichkeit des Staates und seine Achtung der abendländischen Kulturtradition gerade auch als Verwaltungsstaat das zweite große Thema von Hans Peters. Was Peters angestrebt hat, um der Entwicklung zu einem allmächtigen Verwaltungsstaat zu begegnen, läßt sich am ehesten bezeichnen als ein ausgewogenes Verfassungssystem, das ideologisch auf einen materialen Verfassungskonsensus im Sinne christlich-abendländischer Tradition und institutionell auf eine Verbindung demokratischer, rechtsstaatlicher und föderalistischer Elemente gestützt ist, in dem das demokra-

¹³) E. Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 9. Aufl., 1966, S. 46, Anm. 2. ¹⁴) a. a. O., S. 46.

¹²⁾ Vgl. die Besprechung durch Giese, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 76, 1950/51, S. 251.

¹⁵) Vgl. Kampf um den Verfassungsstaat, in: Festschrift für Laforet, 1952, S. 35; Die Verwaltung als eigenständige Staatsgewalt, 1965, S. 27 f.

tische Prinzip im staatlichen Bereich ergänzt wird durch Institutionen der Selbstverwaltung sowie der Laienbeteiligung, durch eine Anerkennung öffentlicher Funktionen politischgesellschaftlicher Kräfte und in dem vornehmlich den Kirchen als traditionellen Ordnungsfaktoren eine unabhängige, öffentlich-rechtlich gesicherte Stellung zukommt.

Diese von Peters nur in Ansätzen entwickelte Konzeption eines freiheitlichen Verwaltungsstaates hat gewiß ihre starken Bezüge zu einem naturrechtlich-scholastischen Denken. Primär ist sie aber doch wohl die Summe, die Peters höchst pragmatisch und induktiv aus der Beobachtung praktischer Erfordernisse und Gegebenheiten im Staats- und Verwaltungs-

leben gezogen hat.

Die entscheidenden Garantien für eine gute Ordnung des politischen Gemeinwesens sieht Peters, bei aller Anerkennung einer Garantiefunktion der formalen Komponenten eines rechtsstaatlichen Staats- und Verwaltungsrechts, in einer Beschränkung der formaldemokratischen Verfassungsprinzipien durch einen staatsethischen common sense und in der verfassungsrechtlichen Bindung der staatlichen Organe an materiale, politische und ethische Prinzipien.

Die wichtigste und im Hinblick auf die faktische weltanschaulich-pluralistische Situation zugleich auch problematischste seiner Intentionen scheint es mir zu sein, daß Peters mit allem Nachdruck die Notwendigkeit eines demokratischen Fundamentalkonsensus betont, der aber bei ihm nicht auf die formalen Spielregeln eines freiheitlich-demokratischen Willensbildungsprozesses beschränkt ist, sondern auch auf materiale ethische Prinzipien

bezogen sein sollte16).

Peters hat sich in zahlreichen Vorträgen, als akademischer Lehrer und in seiner wissenschaftlichen Arbeit für die Gewinnung eines solchen Wertkonsensus eingesetzt. Schon in den Betrachtungen zur Kulturlage, die er 1946 unter dem Titel "Zwischen Gestern und Morgen" veröffentlichte, wird ein Programm der kulturellen Arbeit vorgetragen, mit dem ein politischer common sense erreicht werden soll, der auf christlich-sozialen Ideen beruht.

In seinen verfassungsrechtlichen Überlegungen geht Peters aber noch über einen demokratischen Fundamentalkonsensus, der sich in einem Prozeß der freien politischen Meinungsund Willensbildung herausformen könnte, hinaus. So hat er in seinen Beiträgen zur Interpretation des Grundgesetzes - und hier liegt wohl seine bedeutendste richtungbestimmende Aktivität für die neuere deutsche Staatsrechtslehre - unter Bezugnahme auf die Anerkennung vorstaatlicher Sachverhalte durch das Grundgesetz und den "Durchbruch des Naturrechts" nach 1945 die These verfochten, daß das Grundgesetz im Unterschied zur Weimarer Verfassung nicht eine formale, sondern eine wertgebundene Demokratie begründen wollte. Es ist seine in zahlreichen Arbeiten wiederkehrende These, daß der neue demokratische Staat, der aus dem totalen Zusammenbruch hervorgegangen ist, durch die verfassungskonstitutiven Entscheidungen auf eine Wertgrundlage gestellt wurde, die mit dem Wertsystem identisch ist, wie es in der christlichen Gemeinschaftslehre entwickelt wurde. Das wird schon sehr nachdrücklich formuliert 1953 in dem Beitrag zu der Festschrift für Rudolf Laun über "Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel". Die Hinwendung von der formalen zur wertgebundenen materialen Demokratie ist das eigentliche Thema des 1953 erschienenen Berichts über die "Entwicklungstendenzen der Demokratie in Deutschland seit 1945". In dem Referat über "Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts",

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel. Gegenwartsprobleme des internatio-

nalen Rechts und der Rechtsphilosophie, in: Festschrift für Laun, 1953, S. 670.

17) Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, in: Heft 11 der Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 1954, S. 188; Artikel "Demokratie", in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 6. Aufl., Bd. 2, 1958, Sp. 578.

das Peters auf der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer in Marburg 1952 gehalten hat, ist es einer der Grundgedanken für die Interpretation des Art. 140 GG i. V. mit Art. 137 WeimRV, daß "das Grundgesetz – im Gegensatz zur Weimarer Verfassung – nicht bloß eine Formaldemokratie, sondern eine wertbetonte, sachlich und weltanschaulich fundierte Staatsform begründen" will¹¹). Die spezifische Sinnhaftigkeit des Wertsystems, auf das die neue staatliche Ordnung verfassungsrechtlich fixiert ist, wird vor allem in dem Aufsatz über "Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel" sehr deutlich präzisiert: die moralischen Wertgrundlagen im Sinne der abendländischen Tradition¹³); es ist – wieder mit einer Formulierung von Peters aus dem Beitrag in der Festschrift für Rudolf Laun – das Wertsystem, das sich historisch als "abendländische Kulturauffassung" herausgebildet hat¹³).

Die interpretationstheoretischen Grundlagen, auf die er seinen verfassungsrechtlichen Beweis einer solchen in der Verfassungsgesetzgebung nach 1945 zum Ausdruck gekommenen Neuorientierung stützt, hat Peters vor allem in seinen beiden, speziell verfassungsinterpretatorischen Grundfragen gewidmeten Untersuchungen dargelegt. Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft behandelte er 1953 "Auslegung der Grundrechtsbestimmungen aus der Geschichte", und in einem Beitrag für die Festschrift für Karl Arnold untersuchte er 1955 "Kombination verschiedener Verfassungsgrundsätze als Mittel der Verfassungsauslegung". In der ersten Arbeit kommt er zu dem Ergebnis, daß je nachdem, ob eine Verfassung zu ihrer Vorgängerin in einem antithetischen oder einem progressiven Verhältnis steht, die Berücksichtigung der historischen Entwicklung für die Interpretation der Verfassung verboten oder geboten ist. In der zweiten Arbeit begründet Peters die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer systematischen Zusammenschau auch antinomischer Verfassungsprinzipien und ihre ausgleichende Berücksichtigung in der Interpretation derart, daß dem Grundgedanken jeder einzelnen Vorschrift und bei verschiedenartigen Grundsätzen dem höheren Prinzip der entsprechende Raum zu lassen ist²0).

Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, auf die Peters die wertsystematische Fundierung des Grundgesetzes stützt, sind die Artikel 1, 20, 28 und Artikel 79 Abs. 3²¹). Sie werden aus der therapeutischen Absicht des Grundgesetzes heraus interpretiert, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, und das heißt für Peters im Blick auf die Weimarer Verfassung, "den Fehler der Wertneutralität einer Verfassung nicht wieder zu begehen" und "dem wiederaufgebauten Staate nach einem unvergleichlichen rechtlichen und ethischen Tiefstand eine von abendländischer Tradition getragene, echte moralische Wertgrundlage wiederzugeben"²²).

Seine Methodik systematischer und kombinatorischer Verfassungsinterpretation hat Peters vor allem für die Interpretation des in Artikel 2 des Grundgesetzes gewährleisteten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit fruchtbar gemacht. Durch eine systematische Zusammenschau aller Verfassungsbestimmungen, die thematisch die Stellung des einzelnen im politischen Gemeinwesen betreffen, und durch die Einordnung des Art. 2 in den Gesamtsinn der Verfassung, eine auf der abendländischen Tradition basierende Grundordnung zu schaffen, gelangt er zu dem Ergebnis, daß das Grundgesetz in "der Stufenfolge Individualis-

¹⁸) Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel. Gegenwartsprobleme des internationalen Rechts und der Rechtsphilosophie, in: Festschrift für Laun, 1953, S. 669.

¹⁹⁾ a. a. O., S. 673.

²⁰) Kombination verschiedener Verfassungsgrundsätze als Mittel der Verfassungsauslegung, in: Fest-schrift für Karl Arnold, 1955, S. 127.

²¹) Artikel "Demokratie", in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 6. Aufl., Bd. 2, 1958, Sp. 578.

²²) Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel. Gegenwartsprobleme des internationalen Rechts und der Rechtsphilosophie, in: Festschrift für Laun, 1953, S. 670, 669.

mus – Personalismus – Kollektivismus … die mittlere Linie des Personalismus" einhält. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist dann "die Formulierung einer Ideologie und eines Ideals und bedeutet die Auswirkung des echten Menschentums im Sinne der abendländischen Kulturauffassung"²³).

Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, welche Bedeutung diese verfassungsinterpretatorischen Ansätze, die es erlauben, im Rahmen juristischer Interpretation des Verfassungsrechts verfassungsgesetzliche Begriffe und Institutionen als einen gesetzgeberischen Weg zu begreifen, auf dem bestimmten Wertvorstellungen in Gestalt einer verfassungsrechtlichen und damit objektiven Ideologie Anerkennung als Grundlage des Staatsaufbaues verschafft wird, für den Charakter des Staates und die Stabilität der positivierten ethischen Prinzipien haben.

Wir begegnen hier einer methodisch bewußt in Auseinandersetzung mit Kelsen und Laband praktizierten politischen Verfassungsinterpretation, die das Verfassungsrecht ernst nimmt als politisches Recht, das jeweils vorgefundene politische Verhältnisse ordnen will und dazu selbst politische Entscheidungen treffen und normieren muß, mit der Folge, daß der Verfassungsinterpret es nicht ablehnen kann, durch seine Interpretation die politische Entscheidung herauszufinden und sie in die juristischen Erörterungen einzubeziehen²⁴). Aber wir haben hier eine – zumindest in der Intention – objektive politische Verfassungsinterpretation, die sich durch ihre Orientierung an der objektiven historisch-politischen Entscheidung des Verfassungsgebers wesentlich unterscheidet von der durch Peters als Zirkelschluß entlarvten "situationsgemäßen Verfassungsauslegung" etwa Carl Schmitts²⁵).

Die aktuelle verfassungsrechtliche und verfassungstheoretische Grundsatzdiskussion bewegt sich im Kern um die Frage, ob es in der Tat zum Inhalt der verfassungsgestaltenden Entscheidungen nach 1945 gehört, die staatliche Ordnung auf ein so spezifisches Wertsystem verfassungsrechtlich festzulegen. Es sind gerade auch die Thesen von Peters, welche die Gegenauffassung herausfordern, daß eine derartige Einbeziehung eines vorverfassungsmäßigen Gesamtbildes in das Recht im Hinblick auf die faktische pluralistisch-weltanschauliche Struktur des Gesamtvolkes innerhalb eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens keine verfassungsrechtlich mögliche staatsethische Grundlegung sein kann. Peters hat aus seiner historischen Erfahrung heraus offenbar die Festlegung bestimmter absoluter Werte durch die politische Autorität gegenüber sich wandelnden Auffassungen für erforderlich gehalten: "Eine Verfassung, die so wenig an die von ihr vertretenen Grundsätze glaubt, daß sie in jedem Punkt mit der vorgeschriebenen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit abgeändert und aus den Angeln gehoben werden kann, verurteilt sich, wie wir inzwischen kennengelernt haben, jedenfalls dann zum Scheitern, wenn sie das politische Leben eines in Wahrheit soziologisch und ethisch unhomogenen Volkes, einer bereits allzu stark vermaßten Gesellschaft, zu ordnen sich vornimmt26)." Peters dürfte also kaum akzeptiert haben, daß es um der Freiheit willen zum Risiko der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung gehört, das Gelingen des Wertkonsensus schlechthin der freien Meinungsbildung in der Gesellschaft zu überlassen.

²⁶) Die freie Entfaltung der Persönlichkeit als Verfassungsziel. Gegenwartsprobleme des internationalen Rechts und der Rechtsphilosophie, in: Festschrift für Laun, 1953, S. 670.

²³) a. a. O., S. 671, 673.

Kombination verschiedener Verfassungsgrundsätze als Mittel der Verfassungsauslegung, in: Fest
11, 1055, S. 119

schrift für Karl Arnold, 1955, S. 118.

25) Preußen gegen Reich (Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich), 1932, (zit. nach Mosler, Zum wissenschaftlichen Werk von Hans Peters, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft, 1956, S. 51, Anm. 10).

Die neuere Kritik der wertbetonten und wertsystematischen Verfassungsinterpretation hat Peters bis zuletzt mit Sorge verfolgt. Er befürchtete, daß die materiale Demokratie, wie sie durch die wertbezogene Interpretation des Grundgesetzes bislang gefestigt wurde, durch eine erneut formalistische und relativistische Staatsrechtslehre verdrängt werden könnte. Umgekehrt wie Forsthoff, so präzisiert Peters seine Position in dieser entscheidenden Auseinandersetzung, halte er das Wertsystem geradezu für den wichtigsten Faktor bei der Auslegung von Verfassungsbestimmungen²⁷).

Der freiheitssichernden Funktion, die der Institutionalisierung und Aufrechterhaltung eines Spannungsfeldes zwischen unterschiedlichen politischen Faktoren innerhalb eines politischen Gemeinwesens zukommen kann, hat Peters neben der starken Betonung einer verfassungsrechtlichen Wertbindung der staatlichen Organe und des Staatsvolkes ebenfalls seine Aufmerksamkeit zugewendet. So handelt er in der "Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht" die Stellung der Opposition in der parlamentarischen Demokratie ab. Mit den historischen, politischen und soziologischen Voraussetzungen und den Schwächen parlamentarischer Regierungssysteme sowie mit den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, hier eine Abhilfe zu schaffen, hat er sich 1950 in seinem Beitrag über "Neuere Entwicklungen des Parlamentarismus" auseinandergesetzt. Im zweiten Band des Staatslexikons haben wir von ihm einen Artikel über das Blocksystem. Zu den wichtigsten institutionalisierbaren Gegengewichten und zugleich zu den Strukturelementen des deutschen Typus der Demokratie rechnet Hans Peters aber die autonomen Körperschaften, die sonstigen gesellschaftlichen Kräfte und die Laienbeteiligung. Mit dem Raum, der für eine Wirksamkeit dieser politischen Faktoren innerhalb des politischen Gemeinwesens offenzuhalten ist, hat er sich von seiner Habilitationsschrift bis zu seiner letzten größeren Untersuchung über "Öffentliche und staatliche Aufgaben" in der Festschrift für Carl Nipperdey 1965 beschäftigt. Die Behauptung, daß nur die Konzentration in der Hand des Staates die optimale Erfüllung öffentlicher Aufgaben sichere, ist für ihn ein Relikt autoritärer Staatsauffassung.

Mit der Ablehnung eines obrigkeitsstaatlichen Denkens, die im Zusammenhang seiner Auffassung über das Verhältnis von Staat und Kirche zu sehen ist, verbindet sich bei ihm die Zurückweisung anti-pluralistischer Auffassungen, die das Wirken außerstaatlicher Verbände und Kräfte im Staat unter dem abwertenden Etikett "Pluralismus" schlechthin unter die Zerfallserscheinungen einreihen. Peters hielt es demgegenüber durchaus für möglich, daß sich die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch gesellschaftliche Kräfte (– wenn es nur gelingt, sie in das Verfassungssystem eines freiheitlichen Staates einzuordnen und so mögliche desintegrierende Tendenzen aufzufangen –) zu einer positiven Erscheinung entwickelt, die als Strukturelement einer freiheitlichen Ordnung für den modernen Staat ebenso wichtig werden kann, wie es für den Staat des neunzehnten Jahrhunderts die Montesquieusche Gewaltenteilung gewesen ist²⁸).

Ob allerdings dem Subsidiaritätsprinzip für ein solches doch wohl notwendig rationalsäkulares System einer auf dem Pluralismus gesellschaftlicher Kräfte basierenden Demokratie die konstitutive Funktion zukommen kann, die ihm Peters offenbar zuerkennen wollte, wird im Zusammenhang mit der neuerlichen Kritik an der wertbezogenen Interpretation des Grundgesetzes noch vertiefender Forschung bedürfen. Die geschlossene theoretische Durchdringung dieses Komplexes tritt bei Peters doch stark hinter der überwiegenden Orientierung an den für ihn immer vordringlichen praktischen Verwaltungsproblemen

²⁷) Öffentliche und staatliche Aufgaben, in: Festschrift für Nipperdey, 1965, S. 881.

²⁸) Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, in: Heft 11 der Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 1954, S. 193.

und an einer Konzeption des Verhältnisses von Staat und Kirche zurück, welche die gewandelte Stellung der Kirche in einem solchen pluralistischen System noch nicht einbezieht.

Juristisch konkretisiert und über erste Ansätze - ich darf hier insbesondere seinen Vortrag über "Die Gewaltentrennung in moderner Sicht" in das Gedächtnis zurückrufen - hinausgeführt hat Peters seine verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Auffassungen im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft vor allem bezüglich der kommunalen Selbstverwaltung, für die Zusammenarbeit von staatlichen Einrichtungen und Selbstverwaltungsinstitutionen im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens und für das Verhältnis von Staat und Kirche.

Der kommunalen Selbstverwaltung wollte er die Anerkennung verschaffen, die sie nach dem Verfassungsrecht besitze, die ihr aber entgegen allen Festtagsbekundungen im Bereich der Politik und der Bürokratie nicht immer gezollt werde. In ihr sah er ein Kernstück des deutschen Typus der Demokratie, eine besonders lebendige und unabhängige Form der Verwaltung, in der Lebensnähe und Spontaneität vor allem durch die Verzahnung der Fachbürokratie mit den politischen Kräften der Gesellschaft gewahrt sind29).

In der Verteidigung der Kirchen gegenüber übersteigerten Ansprüchen der staatlichen Gewalt hat sich Peters nicht gescheut, auch die nationalsozialistischen Machthaber in die durch europäische Kulturtradition gezogenen Schranken staatlicher Gewalt zu verweisen. Mit einem für die damalige Zeit beispielhaften Mut macht er 1934 in aller Öffentlichkeit den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der totalitären Staatsideologie und dem Selbstverständnis der Kirchen bewußt30). Auch nach 1945 hat sich Peters bei aller Anerkennung der positiven Entwicklungen nicht der harmonisierenden Täuschung hingegeben, daß die fundamentalen Spannungen zwischen Staat und Kirche in einer vollkommenen Koordinierung von Staat und Kirche aufhebbar sein könnten. Er hat daher mit großer Entschiedenheit in dem Referat über "Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts" die verfassungsrechtlich und vertragskirchenrechtlich erreichten öffentlich-rechtlichen Sicherungen der kirchlichen Rechtsposition verteidigt31). Auch seine Abhandlung über "Elternrecht, Erziehung, Bildung und Schule" im Handbuch der Grundrechte 1960 dürfen wir in diesem Zusammenhang sehen. Der zukünftigen Entwicklung des Staatskirchenrechts hat er vor allem die Aufgabe gestellt, die Chance der Kirche zu sichern, im gesamten öffentlichen Leben als Sauerteig im Sinne Christi zu wirken.

Hans Peters hat das Programm, das er zu Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn formulierte, durch ein Lebenswerk verwirklicht, das auch über den engeren Bereich seines Fachgebietes hinaus als Zeugnis sozialverantwortlicher wissenschaftlicher Forschung und Lehre aus christlichem Engagement fortwirkt. Er hat die Entwicklung des deutschen Staatsund Verwaltungsrechts und die Gestaltung des politischen Gemeinwesens dort gefördert, wo die praktischen Bedürfnisse seiner Zeit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre

besonders bedurften.

²⁹) Die Gemeinde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, in: Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit und zum zehnjährigen Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts, Bd. II, 1962, S. 203.

³⁰⁾ Der totale Staat und die Kirche, in: Kleineidam-Kuss, Die Kirche in der Zeitenwende, 1935, S. 303 ff. ³¹) Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, in: Heft 11 der Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 1954, S. 212, Leitsatz II.

Gedenkfeier

für den verstorbenen Leiter des Institutes der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie Professor Dr. Josef Kälin

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig:

"Josef Kälin in memoriam", so steht es auf der Schrift der Universität Fribourg, die zu seinem Gedächtnis erschienen ist. In memoriam Josef Kälin soll auch diese Stunde gewidmet sein. Wir betrauern in ihm einen vielfältig einmaligen Menschen, einen hervorragenden Wissenschaftler und ein verdienstvolles Mitglied unserer Görres-Gesellschaft.

In den 62 Jahren, die ihm auf Erden vergönnt waren, hat er viel wirken können. In seinen Fachgebieten der Zoologie und Paläontologie war er ein weltweit anerkannter Fachmann. Sein Fribourger Kollege Herr Prof. Faller wird nachher darüber berichten. Eine von Kälins markantesten Werken war die Schaffung unseres Instituts für Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie, wozu wir das Mitglied unseres Instituts Pater Prof. Luyten, ebenfalls ein Fribourger Kollege von Josef Kälin, hören werden.

Lassen Sie mich in dieser Gedenkstunde, bei der wir zu unserer Freude auch seine Gattin und seinen Bruder unter uns haben, noch etwas sagen, das dem Menschen und Freunde gewidmet ist. Josef Kälin verband unerbittliche Strenge in der Sache mit liebenswürdiger Verbindlichkeit in Ton und Umgang. Er konnte seinen Standpunkt mit gewinnender Hartnäckigkeit vertreten und es mußten schon sehr triftige Gründe sein, wenn man seinen überzeugenden und von größter Sachlichkeit getragenen Argumenten widersprach.

Bei allem hatte er einen goldenen Humor und Witz und vermochte herzlich zu lachen. Seinen Freunden war er ein aufrechter Kamerad. Es ist der hohe Persönlichkeitswert, der diesen Menschen Josef Kälin unvergessen macht.

Professor Dr. A. Faller, Fribourg/Schweiz:

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Josef Kälin

Verehrte Freunde und Weggenossen unseres leider zu früh verstorbenen Kollegen Josef Kälin!

Wenn ich als Human-Anatome über das zoologische Werk von Josef Kälin zu Ihnen spreche, so findet das seine Rechtfertigung darin, daß wir während 20 Jahren Kollegen in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der katholischen Universität Fribourg waren, daß wir beide in Form und Gestalt eine der grundlegenden Äußerungen des Lebens sahen und daß wir uns verpflichtet fühlten, über die Grenzen des Nur-Fachlichen hinaus die Ergebnisse der Naturwissenschaften und der Medizin wertend einem Weltbild einzuordnen.

Die objektiven Anhaltspunkte für die Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes von Josef Kälin ergeben sich aus der Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen und derjenigen seiner Schüler in der von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg herausgegebenen Gedenkschrift "Josef Kälin in memoriam" (Universitätsverlag 1966). Jeder, der selbst wissenschaftlich arbeitet, weiß jedoch, wie vielfältig die Gründe sind, welche uns veranlassen, ein ganz bestimmtes Gebiet unseres Faches zu bearbeiten. Sind schon die äußeren Gründe nicht leicht zu überblicken, so gilt das noch viel mehr für die inneren Beweggründe, welche nur hie und da durch die Präzision der Methodik durchschimmern. Eine Bibliographie ist äußerst selten das Abbild eines geraden Weges, auf dem sich die Meilensteine regelmäßig folgen. Auch Kälin folgte nicht einer geraden Straße.

Da gibt es Abzweigungen und Seitenwege, ja selbst Umwege, auf denen zeitlich weit Auseinanderliegendes sich innerlich verknüpft. Erstaunlich bleibt dabei, was Josef Kälin aus dem kleinen Institut für Zoologie und vergleichende Morphologie der Universität Fribourg mit seinen recht beschränkten Hilfsmitteln herauszuholen verstand.

Allgemeine Würdigung

Was Josef Kälin vor allem interessierte, war die vergleichende Morphogenese und Morphologie der Skelettentwicklung rezenter und paläontologischer Wirbeltierformen. Es drückt sich dies schon in seiner Doktorarbeit aus und läßt sich bis zur Doktorarbeit seiner letzten Schülerin verfolgen. Es wäre eine zu starke Vereinfachung, wollte man Kälins wissenschaftliches Lebenswerk geradlinig von den Fischen über die Amphibien, Reptilien und Vögel zu den Primaten und zur physischen Anthropologie aufsteigen sehen. All diesen Gebieten hat Kälin sehr sorgfältige Einzeluntersuchungen gewidmet, doch folgen sie sich nicht chronologisch. Die ihm vergönnten 40 Jahre morphologischer Forschung lassen aber deutlich zwei verschiedene Perioden des Schaffens erkennen. Die ersten zwanzig Jahre galten der Morphologie der Krokodilier und der Präzisierung des Typus gewisser Wirbeltiere. Daran knüpfte Kälin in einer für ihn typischen Weise theoretische Erwägungen allgemeiner Natur. Sie betreffen das Problem der Homologie und beleuchten kritisch die Theorien zur Erklärung der Makroevolution. Mit der intensiven morpholegischen Kleinarbeit verbindet sich das Wissen um die kosmische Ordnung. Erst während der letzten 20 Jahre beginnt sich das Arbeitsgebiet abzuzeichnen, dem Kälins Forschertätigkeit bevorzugt gegolten hat, die Morphologie der Primaten. Kälins synthetischer Geist wurde durch das zentrale Problem der Menschwerdung angezogen. Er verfolgte es über die Grenzen seines Faches hinaus, indem er das Gespräch zwischen Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie anzubahnen suchte.

Morphologie der Krokodilier

Den Krokodiliern galt Josef Kälins besondere Vorliebe zeitlebens. Sie nehmen im Rahmen der Stammesgeschichte einen besonders interessanten Platz ein, weil ihre Embryonalentwicklung in manchen Einzelheiten Anklänge an diejenige der Vögel zeigt. Die liebenswürdige Studentenkarrikatur, die unsern Kollegen a posteriori mit breitkrempigem Hut, Aktentasche und würdigem Reptilienschwanz zeigte, nahm in seinem Institutsbüro einen bevorzugten Platz ein. Die wissenschaftliche Arbeit von rund 40 Jahren zeigt 16 eigene Untersuchungen über Krokodiliden, darunter Doktorthese und Habilitationsschrift. Fünf Schülerarbeiten betreffen das gleiche Gebiet. Die letzte These, deren Vollendung Kälin nicht mehr erlebte, griff das Thema der Habilitationsschrift unter embryologischen Gesichtspunkten für zwei Teilgebiete des Schädels, nämlich für die Entstehung des Ductus nasopharyngeus und des sekundären Gaumendaches nochmals auf.

Kälins eigene Doktorarbeit klärte die Ontogenese des Brust-Schulter-Apparates bei Alligatorenembryonen ab und zeigte, daß die Kontinuität von sternalen und zonalen Elementen genetisch immer mehr zurücktritt. Über die Reduktion des primären Coracoids führt der Weg von den fossilen Cotylosauriern zu den rezenten Reptilien. Ein anderer Weg läuft über die Rückbildung des primären Procoracoids zu den Säugetieren. Die Habilitationsschrift ist eine monographische Bearbeitung der Schädelmorphologie von 20 Krokodilidenarten und klärt Fragen der Variabilität und der Taxonomie ab. Drei kleinere Arbeiten untersuchen Skelettanomalien, besonders die in Gefangenschaft auftretende Mopsköpfigkeit. Die Beschreibung des ersten fossilen Alligatorinen aus Spanien, Hispanochampsa,

und der extrem kurzschnauzigen Arambourgia aus dem Oligozän von Quercy führten zu stammesgeschichtlichen Fragestellungen, die 15 Jahre später im Handbuchbeitrag "Crocodilia" für den 5. Band von Piveteau's "Traité de Paléontologie" ihre abschließende Zusammenfassung erhielten. Die Beschäftigung mit der Morphologie des Brustschulterapparates regte zu funktionellen Untersuchungen mittels Zeitlupenaufnahmen des Lokomotionstyps an. Kälin konnte zeigen, daß das Kriech-Schreiten der rezenten Krokodile, das schon bei den Protosuchia realisiert ist, mit größter Wahrscheinlichkeit von einer arboricolen Sprungbipedie triassischer Formen herzuleiten ist. Die Analyse des Lokomotionstyps führte zu einer vergleichend-morphologischen Wertung der Krallen. Embryologische Untersuchungen erwiesen, daß die Krokodilier wie die Amphibien einheitliche Primärkrallen mit primärer Platte und Sohle entwicklen, während die Lacertilier und manche Säuger zusammengesetzte Sekundärkrallen haben.

Untersuchungen zur Präzisierung bestimmter Wirbeltiertypen

Die intensive Beschäftigung mit dem Typus der Krokodile hat Josef Kälin frühzeitig zu vergleichend-morphologischen Arbeiten über andere Wirbeltiertypen angeregt. Der Begriff Typus hat in der Zoologie nur dann einen Sinn, wenn er an klar bestimmte Eigentümlichkeiten der Form geknüpft werden kann. Kälin versuchte solche Eigentümlichkeiten nach Möglichkeit durch genaue Maßangaben auch quantitativ festzuhalten. Während fünf Jahren sammelte er in der Station für Meerestiere in Helgoland das Material für die groß angelegte Darstellung der Fischflossen, die unter dem Titel "Die paarigen Extremitäten der Fische (Pterygia)" 1938 im Handbuch der vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere erschienen ist. Schon hier ging es Kälin darum, das Typische herauszuarbeiten. Ein Teil der Schülerarbeiten ist der Skelettentwicklung von Amphibien gewidmet. Von Schwanzlurchen wurden eingehend Hynobius peropus und Siredon mexicanum, von Anuren Xenopus laevis untersucht. Es zeigte sich dabei, daß die initiale Verknöcherung gruppentypische Besonderheiten aufweist. Bei den Reptilien wurde neben den Krokodilen auch den Schildkröten Beachtung geschenkt. Die Untersuchung der Ontogenese des Panzers von Podocnemis unifilis und anderen Schildkröten erweist, daß die Costalia des Panzers von der Knochenhaut der Rippen aus entwickelt werden. Es handelt sich um selbständige Hautknochen. In einer schönen Demonstration des zoologischen Institutes Fribourg an der Landesausstellung 1939 in Zürich zeigte Kälin, daß die flossenförmigen Extremitäten der antarktischen Fischvögel von echten Flügeln abstammen müssen. Untersuchungen des Coracoscapularwinkels bei verschiedenen Vögeln führten zur Analyse der Zusammenhänge zwischen Rumpfform und Lokomotionstypus bei Carinaten und Ratiten. Eine Schülerarbeit über die Skelettentwicklung bei Struthio, Rhea und Dromiceius konnte zeigen, daß die Laufvögel niemals flugfähig gewesen sind, jedoch zahlreiche Übereinstimmungen mit kretazischen Coelurosauriern aufweisen.

Allgemein-theoretische Erwägungen

Allgemein-theoretische Erwägungen begrifflicher Natur begleiten stets die eingehende Kleinarbeit morphologischer Forschung und erhalten dadurch erst ihr volles Gewicht. Schon 1933 beginnt die Auseinandersetzung mit dem Homologiebegriff. Für Kälin ist Homologie vor allem morphologisch-morphogenetisch faßbar. Sein Verdienst ist es, daß er die Homologie möglichst exakt zu den systematischen Merkmalen eines Typus in Beziehung gesetzt und immer wieder zum planmäßigen Vergleich herangezogen hat. Homolog sind entsprechende Teile eines ganzheitlichen Bauplanes, wobei die planmäßige

Ähnlichkeit in der konkret-bildhaften Norm des Typus verankert ist. Damit wird der Homologiebegriff zu einer Fundamentalkategorie der phylogenetischen Forschung. Als praktisches Beispiel wählte Kälin das Problem der Wirbelbildung. Es ist ja ein eigenartiges Paradoxon, daß das Hauptmerkmal der Wirbeltiere in seiner Homologie noch immer umstritten ist.

Wer sich mit Fragen der Stammesgeschichte befaßt, stößt unweigerlich auf die Problematik der bei der Evolution wirksamen Kräfte. Kälin hat sich kritisch mit den verschiedenen Theorien über die Kausalität des Entwicklungsgeschehens auseinandergesetzt. Nach ihm können die zahlreichen Faktoren der Mikroevolution nur Teilprozesse der Makroevolution erklären. In der Makroevolution liegt mehr vor, nämlich "eine kombinative Einheitsleistung und damit ein Ordnungsgeschehen". Die Dynamik des Typus steuert die zahllosen mikroevolutiven Einzelschritte. In dieser Dynamik des Typus sieht Kälin nicht etwa eine Denkkategorie, sondern objektiv gültige Realität. Damit ist die naturwissenschaftliche Problematik bis zum philosophischen Denken vorgestoßen.

Primatenmorphologie

39 Publikationen verschiedenen Umfangs, teils kleine Mitteilungen, teils monographische Darstellungen, betreffen seit 1944 das Gebiet der Primatenmorphologie. Sie reichen von der genauen Beschreibung der Zahnmorphologie und exakten Messungen des Extremitätenskelettes bis zur Kritik unserer Denk- und Arbeitsmethoden, ja bis zu naturphilosophischen Fragen der Menschwerdung. Der letzte wissenschaftliche Vortrag, den Josef Kälin als abtretender Präsident der schweizerischen Zoologengesellschaft am 25. April 1965, sechs Monate vor seinem Tode hielt, trug den Titel "Zur Ontogenese und Phylogenese des Schädels bei den höheren Primaten".

In der Frage nach den phylogenetischen Beziehungen zwischen Pongiden und Hominiden kommt den untern Extremitäten besondere Bedeutung zu. Neben genauen Messungen des Skelettes hat Kälin mittels Zeitlupenaufnahmen den Lokomotionstyp rezenter Pongiden untersucht. Die Hinterextremität der Pongiden ist eine Stemm-Greif-Extremität mit Dauerbeugung in Hüft- und Kniegelenken sowie Genu-varum-Stellung. Den ersten Teil des Filmes zeigte Kälin 1948 in Paris. Im Sommer 1958 wurde der wesentlich erweiterte Film in der deutschen zoologischen Gesellschaft vorgeführt. Gegenüber Gregory, der den Menschenfuß vom Fuß des Berggorilla ableiten will, konnte Kälin auch hier den Typ der Stemm-Greif-Extremität nachweisen. Die untere Extremität des Menschen zeigt viel eher Ähnlichkeit mit dem Extremitätentyp der primitiven Catarrhinen und unterscheidet sich von der pongiden Spezialisation erheblich. An die Cercopitheciden erinnern die Proportionen der Keilbeine und des Naviculare, die geringe Neigung der Tuberachse am Fersenbein, die steile Orientierung der inneren Malleolenfläche, die Größe des unteren Diaphysenwinkels am Schienbein sowie die stärkere Ausbildung des medialen Condylus am Femur. Das Verhältnis von dorsoventraler und lateraler Ausdehnung des Beckens steht den Cercopitheciden viel näher als den Pongiden. Die Hominiden lassen sich nicht von den Pongiden ableiten. Beide müssen aus einem gemeinsamen Wurzelstock hervorgegangen sein. Besondere Aufmerksamkeit hat daher Kälin den Primatenfunden in Afrika geschenkt. Unter diesen Autralopitheciden hat er Paranthropus robustus kritisch nachuntersucht. Dieser Fund aus der Umgebung von Johannesburg umfaßt Teile des linken Gesichtsschädels, ein großes Stück Schläfenbein und ein rechtes Unterkieferfragment. Die Schädelkonfiguration stimmt mit den Anthropoiden weitgehend überein. Auffallend ist die starke Angleichung der Prämolaren an die Molarenform. In der Tatsache, daß typisch menschliche Formeigenschaften in prähominiden Zuständen schon vorgebildet sind, sah Kälin eine erneute Bestätigung, daß Pongiden und Hominiden als Spezialformen ausgegliedert worden sind. Auch die Neubearbeitung von Gebiß und Unterkiefer bei Parapithecus fraasi aus dem unteren Oligozän Ägyptens ergab interessante Resultate. Das Relief der Molaren ist dem primitiver Catarrhinen ebenbürtig. Die Charaktere der Mandibula erinnern an die Prosimier. Aus dieser Mischung primitiver und höherer Formeigentünlichkeiten zog Kälin den Schluß, daß es sich hier um eine eigenständige Evolutionsform handle, welche eine andere Richtung einschlägt als die Stammformen der Pongiden, Hominiden und Cercopitheciden. Aus den Fayoum-Schichten Ägyptens stammen ebenfalls die Funde von Propliopithecus und Moeripithecus. Aus der spezialisierten Form der beiden Prämolaren von Parapithecus ergibt sich nach Kälin, daß dieser unmöglich eine Ahnenform von Propliopithecus sein kann. Moeripithecus gehört nach Kälin nicht zu den Primaten. Er kann keine Ahnenform der Cercopitheciden sein.

Verbesserungen der bisherigen Meßmethodik

Die sorgfältigen morphologisch-metrischen Vergleiche führten Kälin zur Entwicklung eines besonderen Meßgerätes zur Bestimmung der wahren Winkelwerte am Primatenbekken. Ein rechtwinklig-dreiachsiges Koordinatensystem erlaubt die Lagebestimmung eines beliebigen Punktes im Raum. Mit diesem Instrument konnte die umwegige Entwicklung des Primatenbeckens mit genügender Genauigkeit bestimmt werden. Ein weiterer methodologischer Fortschritt war die Einführung der Clivus-Koordinaten zur Orientierung der Schädelbasis. So konnten verschiedene onto- und phylogenetische Stadien vergleichend morphologisch untersucht werden. Kälin hat darüber 1956 an der Tagung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie berichtet.

Das Problem der Menschwerdung

Wer sich mit Fragen der Evolution befaßt, wird dem zentralen Problem der Menschwerdung nicht ausweichen können. Kälin hat sich mit der Primatenmorphologie gerade um dieser Frage willen beschäftigt. Der Anlaß dazu war die Schrift des Lausanner Geologen Gagnebin "Le transformisme et l'origine de l'homme", 1943. In der kritischen Stellungnahme Kälins ist schon der Grundgedanke aller späteren Arbeiten auf diesem Gebiet enthalten, die Betonung des Unterschiedes zwischen Pongiden und Hominiden. Anschließend setzte sich Kälin mit Nomenklaturfragen der Systematik der Hominiden auseinander. Überzeugt von der Evolution alles Lebendigen und der Verwandtschaft aller Primaten, hat er sich nie von voreiligen Stammbaumkonstruktionen blenden lassen, sondern immer wieder auf die noch bestehenden Lücken und Unstimmigkeiten hingewiesen. Er hat aber auch die großen Übereinstimmungen betont, indem er zeigte, daß manche Züge menschlicher Morphologie denjenigen älterer Affen vom Typ der Cercopitheciden näher stehen.

Kälins Anthropologie war jedoch niemals nur Wissenschaft vom Körperbau. Er betonte klar die Eigenständigkeit menschlicher Entwicklung und rechnete mit dem Geistigen im Menschen als Wesenskern, der durch biologische Methoden allein niemals faßbar wird.

Wir verlieren in Josef Kälin einen hervorragenden Lehrer und Redner, einen gründlichen Wissenschaftler, vor allem aber einen universalen Humanisten, der sein Fach im Rahmen des Ganzen sah und immer wieder versuchte, von der Vielfalt des Wissens zur Einheit der geordneten Weltanschauung vorzustoßen. Alle Wirklichkeit bezog er auf die "eine Wahrheit, die über aller Teilwahrheit im Sinne wissenschaftlichen Richtigseins liegt".

Professor P. Dr. Norbert Luyten O. P., Fribourg/Schweiz: Josef Kälin und das Institut der Görres-Gesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie.

Man darf es wohl als eine providentielle Fügung ansehen, daß der Sektionsleiter der damals wiedergegründeten Sektion für Naturwissenschaft und Technik, Herr Franz Moeller, für die erste Sitzung 1950 in Mainz, den Fribourger Ordinarius für Zoologie, Professor J. Kälin gewinnen konnte. Das war die erste Begegnung von J. Kälin mit der Görres-Gesellschaft, und man kann wohl sagen, es war eine Liebe auf den ersten Blick. Hatte die Görres-Gesellschaft einen Redner gefunden, der es verstand, in souveräner Weise aktuelle Probleme zugleich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und weltanschaulicher Aufgeschlossenheit zu behandeln, so fand J. Kälin in der Görres-Gesellschaft sofort eine geistige Heimat. Der Gastredner wurde augenblicklich ein begeistertes Mitglied der Gesellschaft und ein aktiver Förderer ihrer Ideale und Ziele. War es doch seit je ein Anliegen Kälins, daß katholische Gelehrte verschiedener Disziplinen sich auf wissenschaftlicher Ebene treffen würden, um durch gegenseitige Anregung zu einer fruchtbaren Begegnung im Rahmen katholischer Weltanschauung zu gelangen. Nicht etwa im Sinne eines katholischen Winkelbetriebes, in dem man abseits von den großen geistigen Strömungen, in schein-gesicherter Abkapselung eine zahme, keimfreie, gefahrenlose, von vorneherein auf den Glauben zugeschnittene wissenschaftliche Wahrheit zu präparieren sich bemühte. Dafür war Kälin ein zu guter Wissenschaftler, der aus eigener Erfahrung und tiefer Überzeugung wußte, daß Wissenschaft nur nach wesenseigenen, sachgerechten Methoden erarbeitet und aufgebaut werden kann. Als Wissenschaftler war ihm die innere Autonomie des wissenschaftlichen Forschens ein unabdingbarer Imperativ. Aber, sowohl aus tief humanistischer Gesinnung, als aus religiöser Überzeugung, wurde für Kälin das wissenschaftliche Ethos nie zum Wissenschaftsfetischismus. Der Wissenschaftler hat bei Kälin den Menschen nie überspielt; trotz exaktester wissenschaftlicher Genauigkeit im Denken, wußte der Humanist und der gläubige Kälin unbeirrbar, daß die Grenzen wissenschaftlicher Methode, vor allem naturwissenschaftlicher, nicht mit den Grenzen menschlichen Denkens zusammenfallen, noch weniger mit den Grenzen des Mensch-Seins überhaupt. Wo viele Fachgenossen, in etwas selbstsicherem, naturwissenschaftliche Eigendünkel, Metaphysik und Glaube kurzerhand als "unwissenschaftlich" glaubten abtun zu können, da scheute Kälin es nicht, auf die Gefahr hin, für unwissenschaftlich verschrien zu werden, diese Haltung als kurzsichtige Befangenheit zu entlarven. Gerade exakte Wissenschaftlichkeit verlangt vom Gelehrten, daß er sich auch der Grenzen seiner Wissenschaft bewußt wird. Für diese Grenzen wissenschaftlicher Methode hatte Kälin ein sicheres Gespür. Nicht als wollte er den Geltungsbereich wissenschaftlicher Methodik schmälern: im Gegenteil. Sein ganzes Lebenswerk, vor allem in der vergleichenden Morphologie, bestand darin, besser angepaßte und adaequatere Methoden für das biologische Forschen zu erarbeiten.

Gerade als Zoologe hatte er die Not, einer zu eng konzipierten, dem Forschungsbereich nicht angemessenen, physikalistischen Methode sozusagen am Leibe gespürt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dieser persönlichen, existentiellen Erfahrung eine der Wurzeln sehen, denen sein Konzept eines Institutes für die Begegnung zwischen Naturwissenschaft,

Philosophie und Theologie entsprungen ist.

Allerdings ist das nur eine Wurzel, die allein wohl kaum genügt hätte, um das zustande zu bringen, was Kälin in seinem Institut tatsächlich verwirklicht hat. Ausschlaggebend war wohl seine reiche, vielseitig begabte, integral menschliche Persönlichkeit, die sich unmöglich binnen den noch so weit gespannten Grenzen naturwissenschaftlichen Denkens einschließen ließ. Seine humanistische Bildung war zu solide, sein Glaube zu tief, seine Persönlichkeit zu stark, als daß das alles durch wissenschaftliche Methodik hätte überspielt werden können. Der Ruf nach Synthese, von dem er so gerne sprach, war für Kälin kein Alibi, das dazu dienen mußte, wissenschaftliche Unzulänglichkeit auf dem eigenen Fachgebiet zu verdecken, wie das leider wohl allzuoft der Fall ist. Seine wissenschaftliche Qualifikation stand außer Diskussion: Was Kollege Faller ausführte, zeigte dies deutlich genug. Nicht aus Mangel an wissenschaftlicher Kompetenz, sondern gerade wegen seines wissenschaftlichen Scharfsinns, wußte Kälin um die dringende Aufgabe, die Einzelwissenschaften, ohne Verleugnung oder Preisgabe ihrer inneren Selbständigkeit und Autonomie, zur Begegnung und zum gegenseitigen Gespräch einzuladen. Da keine Wissenschaft die Möglichkeiten des menschlichen Geistes auszuschöpfen vermag, hat keine das Recht, sich schlechthin als Ausdruck authentischer, menschlicher Geistigkeit zu betrachten. Vielmehr hat jede die Pflicht, sich in das Gesamt menschlichen Denkens und Erlebens einzuordnen.

Mit einem sicheren Instinkt, und zweifelsohne hierin bestärkt durch seine Erfahrung der katholischen Universität, wie er sie in Fribourg erlebte - und maßgeblich mitgestaltete wußte Kälin, daß die ganze, auch noch so erstaunliche Summe naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse, zu einem solchen integrierenden, synthetischen Denken niemals ausreichen konnte. Ist doch jede naturwissenschaftliche Disziplin von Natur aus befangen in den Grenzen ganz spezifischer Methoden. Die bloße Addition noch so vieler begrenzter Erkenntnisse bringt eben keine Synthese. Letztere ist nur möglich innerhalb einer Perspektive, in der synthetisierende Prinzipien von vorneherein anerkannt und wirksam sind. Von seiner humanistisch-christlichen Bildung her wußte Kälin, daß Philosophie und Theologie diese synthetischen Disziplinen sind. Statt sich an ihrem Totalitätsanspruch zu stoßen, wie viele seiner Kollegen, sah Kälin, daß gerade hier die erwünschten Gesprächspartner für die nach Synthese suchenden Naturwissenschaften zu finden seien. Nicht als ob letztere sich von der Philosophie oder Theologie, wie von oben herab, eine Synthese hätten aufoktroieren lassen. Wohl aber so, daß beide, aus ihrer Natur heraus synthetische Disziplinen, die geeignetsten Gesprächspartner wären, um den Naturwissenschaften, in ihrem Suchen nach Synthese behilflich zu sein. Aus persönlicher Erfahrung wußte Kälin, wie fruchtbar das Gespräch zwischen den Fakultäten - wie er es gerne ausdrückte - ist. Wie kaum ein anderer, nutzte er die Ambiance der Katholischen Universität Fribourg, und im Albertinum, dem Haus der Philosophie- und Theologieprofessoren, war Kälin ein ständiger und willkommener Gast. -Wir fruchtbar auch - und ich kann bezeugen, wie wertvoll mir die abendlichen Besuche von Kollege Kälin waren -, diese Gespräche im persönlichen Rahmen konnten keine Remedur sein für ein Problem, das sich dringend im ganzen heutigen Kulturraum stellt, und das Kälin speziell als Aufgabe aller katholischen Intellektuellen verstanden wissen wollte. Denn für Kälin war ein katholischer Gelehrter nicht ein Fachmann, der dazu leider das Handicap hatte, katholisch zu sein. Für ihn war im Gegenteil der katholische Gelehrte ein Wissenschaftler, der schon von seiner katholischen Überzeugung her, gegen jede kurzsichtige, spezialwissenschaftliche Engstirnigkeit immunisiert war; dem aber gerade deshalb die Verantwortung in besonderer Weise oblag, gegen das einseitige Spezialistentum anzukämpfen, und am Zustandekommen der erwünschten Synthese aktiv mitzuarbeiten. Kälin war aber kein wirklichkeitsfremder Utopist: er wußte nur zu gut, wie wenig diese Ansichten von katholischen Fachkreisen geteilt wurden. Um sie durchzusetzen, mußte der Impuls von einer einflußreichen katholischen Gelehrtenorganisation ausgehen. Und um fruchtbare und dauerhafte Arbeit zu leisten, mußte das Ideal einer solchen Begegnung zwischen Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie institutionalisiert werden. - Seine Begegnung mit der Görres-Gesellschaft bedeutete für Kälin die Möglichkeit, seine Konzeption zu verwirklichen. In knapp vier Jahren hat er sein Ziel erreicht. Dank dem Verständnis und der tatkräftigen Unterstützung vieler, die sich heute unter uns befinden, wurde das Institut für Begegnung eine Wirklichkeit. Am 12. Mai 1957, wurde in einer unvergeßlichen akademischen Feier in der Aula der Universität München, in Anwesenheit höchster kirchlicher und
wissenschaftlicher Autoritäten, die Arbeit in Angriff genommen. Wer heute die Eröffnungsansprache des Präsidenten Kälin liest, ist erstaunt über die Treffsicherheit seiner Diagnose
und die Klarheit seiner Konzeption. Er wußte genau, was zu tun war, und ebenso genau, was
er wollte. So klar und tief war seine Überzeugung, so stark sein Glaube an der Aufgabe, daß
er uns, alle Mitglieder des Institutes, mitriß in seiner Begeisterung und seinem Einsatz. Es ist
in der Gelehrtenwelt wohl keine Selbstverständlichkeit, daß Kollegen verschiedener Disziplinen, oder vielleicht noch weniger innerhalb der gleichen Disziplin, einmütig und begeistert zusammenarbeiten. Daß diese Zusammenarbeit sich im Institut für Begegnung nicht
nur reibungslos, sondern geradezu beglückend, vom ersten Treffen an, einspielte, ist maßgeblich das Verdienst Kälins. Seine Überzeugung war ausstrahlend, sein Impuls unwiderstehlich.

Das Institut kann auf fast zehn Jahre Existenz zurückblicken. Zehn Tagungen wurden durchgeführt; in den Heften Naturwissenschaft und Theologie werden die Vorträge und – ausgenommen für die zwei ersten Tagungen – auch die Diskussionen veröffentlicht. Wer sie nachliest, merkt schnell, wie sehr Kälin nicht nur durch seine Vorträge, sondern auch durch seine Diskussionen, und nicht zuletzt durch die Art und Weise, wie er souverän die Diskussionen leitete, seinen Stempel der Institutstätigkeit aufgeprägt hat. – Jetzt ist er nicht mehr unter uns. Der liebe Herrgott hat ihn – nach menschlichem Ermessen zu früh, in der Sicht Gottes aber nach vollendeter Aufgabe – in die ewige Heimat abberufen. Aber sein Geist waltet in seinem Institut. Ich spreche sicher im Namen aller Mitglieder, wenn ich hier öffentlich, bei dieser feierlichen Gedenkstunde, unserem verstorbenen Freund verspreche, daß wir sein Erbe treu bewahren, und die Aufgabe, die er uns gestellt hat, nach bestem Können erfüllen wollen. Schon die diesjährige Tagung, die erste seit dem Tod unseres ersten Präsidenten, war geprägt von diesem festen und entschlossenen Wollen, in der Linie, die Kälin uns vorgezeichnet hat, die Arbeit weiterzuführen.

Wir danken der Görres-Gesellschaft, die uns das Erfüllen dieser Aufgabe durch ihre tatkräftige Unterstützung ermöglicht, und sind sicher, daß unser lieber Freund Kälin aus der ewigen Heimat, wo er die Wahrheit, die er mit seinem ganzen Wesen gesucht hat und der er diente, schaut, seinem Institut hilft, das von ihm aufgestellte Ideal zu verwirklichen.

Jahresbericht

Zusammengestellt von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. Hans Peters (verstorben 15. Januar 1966)

Vize-Präsident:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstraße 59, T. 346477

Generalsekretär:

Professor Dr. Dr. h. c. Hermann Conrad, Bad Godesberg-Mehlem, Oberaustraße 31 T. 12141

Stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor Dr. Michael Schmaus, Gauting bei München, Junkerstraße 5

Beisitzer:

Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br., Hansastraße 10 Prälat Direktor Bernhard Hanssler, Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246 Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1 Kultusminister a. D. Professor Dr. Paul Mikat, Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 21

Professor Dr. Max Müller, München 2, Theresienstraße 21

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Max Müller, München 2, Theresienstraße 21

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Josef Dolch, Saarbrücken, Hellwigstraße 19

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg, Mühlbacherhofstraße 15

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstraße 59

Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz, Breslauer Straße 3

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Martin Sicherl, Münster/W., Weierstraßweg 8

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Theo Berchem, Würzburg-Lengfeld, Dorfgraben 14 (kom.)

Abteilung für deutsche Philologie:

Professor Dr. Hermann Kunisch, München 19, Nürnberger Straße 63

Sektion für Kunde des christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Joseph Molitor, Bamberg, Hinrich-Wichern-Str. 13

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Karl Peters, Tübingen, Melanchthonstraße 33

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, Icking/Isartal, Egartsteig 6

Sektion für Kunstwissenschaft:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Wolfgang Braunfels, München, Universität

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Karl Gustav Fellerer, Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Straße 1

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Nikolaus Grass, Innsbruck, Meraner Straße 9 (kom.)

Sektion für Naturwissenschaften und Technik:

Abteilung für Biologische Naturwissenschaften:

NN

Abteilung für Ingenieur wissenschaften:

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Hermann-Riegel-Straße 13

Abteilung für Physik und Chemie:-

Professor Dr.-Ing. Fritz Asselmeyer, München 23, Willi-Graf-Straße 17/8

Sektion für Politische Wissenschaften und Soziologie:

Abteilung für Politische Wissenschaften:

Professor Dr. Hans Maier, München 50, Naupliastraße 104

Abteilung für Soziologie:

Professor Dr. Jakobus Wössner, Linz/Österreich, Schablederweg 5

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1966

1. Ehrenmitglieder

Dr. Eduard Hüffer, Münster († 1967)

Dr. Hermann Sacher, Freiburg/Br. († 1967)

2. Mitglieder

a) zahlende 1639

b) lebenslängliche 68

1707

3. Teilnehmer 83

1790

III. Übersicht

über die Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 1949 bis 1966

1949	10 772,53 DM
1952	48 643,54 DM
1953	73 753,99 DM
1954	77 567,67 DM
1955	88 815,65 DM
1956	185 239,95 DM (einschl. Zuschuß Staatslexikon)
1957	183 582,41 DM (einschl. Zuschuß Staatslexikon)
1958	206 256,25 DM (einschl. Zuschuß Staatslexikon)
1959	126 266,95 DM
1960	177 172,98 DM
1961	321 907,12 DM
1962	315 366,06 DM
1963	336 693,40 DM
1964	
1965	397 698,90 DM
1966	370 464,72 DM

IV. Beirat

Appel, Otto, Dr., Regierungsdirektor, Frankfurt/M., Finkenhofstr. 20 Asselmeyer, Fritz, Professor Dr., München 23, Willi-Graf-Str. 17/8

Bachem, Franz Carl, Verleger Dr., Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg

Backes, Ignaz, Professor Dr., Trier-Olewig, Auf der Ayl

Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Zürich 32, Cäcilienstr. 5

Bauer, Clemens, Professor Dr., Freiburg/Br., Hansastr. 10

Boehm, Laetitia, Professor Dr., München 23, Rheinstr. 39

Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 130

Braubach, Max, Professor Dr. Dr. h. c., Bonn, Endenicher Allee 5

Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., München, Universität

Breuer, Jakob, Professor Dr., Lindlar, Mühlenseite

Broermann, Dr. Johannes, Ministerialrat a. D., Berlin 41, Dietrich-Schäfer-Weg 9

Büchner, Franz, Professor Dr., Freiburg/Br., Katharinenstr. 23

Büttner, Heinrich, Professor Dr., Bad Godesberg, Deutschherrenstr. 23

Christian, Paul, Professor Dr., Heidelberg-Wieblingen, Neckarauer Str. 8

Conrad, Hermann, Professor Dr. Dr. h. c., Generalsekretär, Bad Godesberg-Mehlem Oberaustr. 31

Dempf, Alois, Professor Dr., München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., Bad Honnef, Messebeuel 6

Dolch, Josef, Professor Dr., Saarbrücken, Hellwigstr. 19

Dölger, Franz, Professor Dr., München 13, Agnesstr. 38

Dörrer, Anton, Professor Dr., Innsbruck, Schubertstr. 17

Dorneich, Julius, Verleger Dr., Freiburg/Br., Wintererstr. 76

Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister, Fulda, Rathaus

Eibel, Hermann, Regierungsrat a. D. Direktor Dr., Mainz, Am Fort Gonsenheim 35

Elsen, Franz, Staatsbankdirektor Dr., München 2, Max-Joseph-Str. 8

Elsener, Ferdinand, Professor Dr., Tübingen, Brunnenstr. 30 Engberding, Hieronymus, O. S. B., Dr., Gerleve/Westf., Abtei St. Joseph Ewig, Eugen, Professor Dr., Bonn-Ippendorf, Saalestr. 10 Feldmann, Erich, Professor Dr., Bonn, Siebengebirgsstr. 22 Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h. c. , Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1 Flasche, Hans, Professor Dr., Hamburg 13, Isestr. 115 Franken, Joseph P., Minister a. D., Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 31 Franzen, August, Professor Dr., Kappel Post Freiburg-Littenweiler, Peterbergstr. 10 Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Würzburg, Steubenstr. 13 Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h. c., Bonn, Wegelerstr. 2 Fuchs, Alois, Domkapitular Professor Dr., Paderborn, Leokonvikt Gaul, Heinrich, Domkapitular Msgr. Dr., Essen, Steubenstr. 49 von Gebsattel, Victor Emil, Freiherr, Professor Dr., Bamberg, Jakobsplatz 4 Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bonn, Händelstr. 9 Greiß, Franz, Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, Köln-Lindenthal, Werthmannstr. 5 Griera, Antonio, Prälat, Professor Dr., Barcelona, Abadia de San Cugat del Vallés Grisar, Joseph, S. J., Professor Dr., Rom, Piazza della Pilotta, 4 Gross, Heinrich, Professor Dr., Trier, Rudolphinum Gugumus, Johannes Emil, Professor Dr., Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17 Hanssler, Bernhard, Prälat, Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246 Hardick, Lothar, O. F. M., Dr., Münster/Westf., Hörsterplatz 5 Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Washington, U.S.A., Catholic University of America Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Bonn, Gregor-Mendel-Str. 29 Heggelbacher, Othmar, Professor Dr., Bamberg, Weide 8 Hellmann, Manfred, Professor Dr., Münster/Westf., Im Drostebusch 3b Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Freiburg/Br., Hermann-Herder-Str. 4 Herrmann, Johannes, Professor Dr., Erlangen, Ebrardstr. 25 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., Köln-Lindenthal, Schallstr. 6 Heyer, Friedrich, Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 35 Hoberg, Hermann, Prälat Dr., Città del Vaticano, Via della Sagrestia. 17 Hoffmann, Hermann, Professor Dr., Leipzig C1, Peterssteinweg 17 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Freiburg/Br., Burgunderstr. 17 Hommes, Ulrich, Privatdozent Dr. Dr., München 12, Endelhauser Str. 28 Honselmann, Klemens, Professor Dr., Paderborn, Leostr. 19 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Mannheim-Feudenheim, Scheffelstr. 79 Hopmann, Josef, Professor Dr., Wien 110, Türkenschanzstr. 17 Hübinger, Paul Egon, Ministerialdirektor a. D. Professor Dr., Bonn-Venusberg, Ahornweg 15 Instinsky, Hans Ulrich, Professor Dr., Mainz, Breslauer Str. 3 Iserloh, Erwin, Professor Dr., Münster/W., Krumme Str. 46 Jedin, Hubert, Prälat Professor Dr. Dr. h. c., Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1 Junker, Hubert, Professor Dr., Trier, Kochstr. 5

Jedin, Hubert, Prälat Professor Dr. Dr. h. c., Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1 Junker, Hubert, Professor Dr., Trier, Kochstr. 5 Juretschke, Hans, Professor Dr., Madrid, Andrés Mellado, 76 Kallen, Gerhard, Professor Dr., Neuß/Rh., Schorlemerstr. 103 Kampmann, Theoderich, Professor Dr., München 60, Plankenfelser Str. 15 Kannengießer, Josef, Dr., Verleger, Osnabrück, Mozartstr. 54 Keilbach, Wilhelm, Professor Dr., München 22, Georgianum

Keim, Walter, Ministerialdirigent Dr. Dr., München 2, Barerstr. 11

Kellermann, Wilhelm, Professor Dr., Göttingen, Calsowstr. 71

Kirschbaum, Engelbert S. J., Professor Dr., Rom Piazza della Pilotta 4

Kist, Johannes, Professor Dr., Forchheim, Karolingerstr. 35

Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler der Republik Österreich, Wien

Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., Bochum-Querenburg, Buscheystr., Philos. Seminar der Ruhr-Universität

Kneißl, Max, Professor Dr. Dr. e. h., München, Arcisstr. 21

Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Braunschweig, Abt-Jerusalem-Str. 8

Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Freiburg/Br., Lorettostr. 41

Kölmel, Wilhelm, Oberstudiendirektor Dr., Mannheim, Speyerer Str. 111

Kopp, Clemens, Prälat, Dr., Studienrat a. D., Bad Lippspringe, Hl. Geist Hospital

Kraft, Otto, Bankdirektor, Essen, National-Bank

Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., Würzburg, Herrnstr. 2a

Kraus, Andreas, Professor Dr., Regensburg, Phil.-Theol.- Hochschule

Krings, Hermann, Professor Dr., Saarbrücken, Kobenhüttenweg 68

Krings, Walter, Professor Dr., Aachen, Pommerotterweg 16

Küchenhoff, Günther, Professor Dr., Würzburg, Seinsheimstr. 13

Kunisch, Hermann, Professor Dr., München 19, Nürnberger Str. 63

Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Freiburg-Littenweiler, Aumattenweg 8

Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Münster/Westf., v.-Bodelschwingh-Str. 14

Lenhart, Ludwig, Professor Dr., Mainz, Liebfrauenplatz 6

Lenz, Johannes, Domkapitular Prälat Professor Dr., Trier, Domfreihof 5

Lenz, Joseph, Professor Dr., Trier-Pallien, Rudolphinum

Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat, Neustadt/Weinstr., Siegfriedstr. 15

Lortz, Joseph, Professor Dr., Mainz, Höfchen 5

Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Freiburg/Br., Lorettokrankenhaus

Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Bonn, Niebuhrstr. 19

Maier, Anneliese, Professor Dr., Rom (8), Via Aless. Poeria, 53

Maier, Hans, Professor Dr., München 50, Naupliastr. 104

Marx, August, Professor Dr., Mannheim, Wirtschaftshochschule

Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., München-Gräfelfung, Hartnagelstr.3

Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Salzburg, Universität

Meister, Walter, Rechtsanwalt Notar, Frankfurt/M., Droysenstr. 5

Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., Würzburg, Neubergstr. 9

Meurers, Joseph, Professor Dr., Wien XVIII, Türkenschanzstr. 17

Michels, Thomas, O. S. B., Professor Dr., Salzburg, Nonnenberggasse 2

Michl, Johann, Professor Dr., München 23, Kaiserstr. 21

Mikat, Paul, Professor Dr., Kultusminister a. D., Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 21

Moeller, Franz, Professor Dr.-Ing., Braunschweig, Hermann-Riegel-Str. 13

Molitor, Joseph, Professor DDr., Bamberg, Hinrich-Wichern-Straße 13

Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., Gauting über München, Junkersstr. 3

Mosler, Hermann, Professor Dr., Heidelberg-Handschuhsheim, Mühltalstr. 117

Mühlher, Robert, Professor Dr., Wien VIII, Alserstr. 69

Müller, Heinz, Professor Dr., Kirchzarten, Ringstr. 13

Müller, Max, Professor Dr., München 2, Theresienstr. 21

Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., Frankfurt/M.-Süd, Offenbacher Landstr. 224 Niehus, Laurenz, Prälat Dr., Osnabrück, Große Domfreiheit 10

Nordhoff, Heinz, Generaldirektor, Professor, Dr.-Ing. E. h., Dipl.-Ing., Wolfsburg, Volkswagenwerk

Olesch, R., Professor Dr., Köln-Braunsfeld, Aachener Str. 450

Oswald, Josef, Prälat Professor Dr., Passau, Heiliggeistgasse 6

Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1

Peters, Karl, Professor Dr., Tübingen, Melanchthonstr. 33

Petzelt, Alfred, Professor Dr., Münster/Westf., Staufenstr. 13

Pfeil, Hans, Professor DDr., Bamberg, Obere Karolinenstr. 6

Pfister, Bernhard, Professor Dr., Icking/Isartal, Egartsteig 6

Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Köln-Braunsfeld, Raschdorffstr. 6

Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, Rom, Via Merulana, 124

Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Aachen, Höfchensweg 94

Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, Fulda, Domdechanei 5

Preyss, Johannes, Direktor, Rottach-Egern, Obere Auenstr. 3

Pünder, Hermann, Dr. Dr. h. c., Oberdirektor a. D., Köln-Marienburg, Marienburger Str. 42

Reiners, Heribert, Professor Dr., Ludwigshafen/Bodensee

Repgen, Konrad, Professor Dr., Ensheim üb. Saarbrücken, Bischof-Baltes-Str. 22

Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., Salzburg, Mühlbacherhofstr. 15

Rheinfelder, Hans, Professor Dr., München-Obermenzing, Pflegerstr. 28

Ridder, Helmut, Professor Dr., Heidebergen, Siebengebirgsstr. 4

Rieser, Jakob, Msgr., Professor Dr., Salzburg, Theol. Fakultät der Universität

Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., Mainz, Salvatorstr. 1

Rogger, Iginio, Professor Dr., Trento/Italien, Via Milano 106

Rohr, Fritz, Dr.-Ing., Heidelberg, Obere Neckarstr. 18

Rombach, Heinrich, Professor Dr., Würzburg, Betpfad 10

Röttgen, Peter, Professor Dr., Bonn-Venusberg, Heinrich-Fritsch-Str. 16

Sauer, Robert, Professor Dr. Dr.-Ing. E. h., München 23, Leopoldstr. 104

Schick, Eduard, Professor Dr., Weihbischof, Fulda, Domdechanei 4

Schieffer, Theodor, Professor Dr., Bad Godesberg, Augustastr. 91

Schlüter-Hermkes, Maria, Dr., Rhöndorf/Rhein, Eulenhardtweg 1

Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., Gauting bei München, Junkersstr. 5

Schmidt, Aloys, Staatsarchivdirektor a. D., Dr., Wörrstadt/Rhh., Friedrich-Ebert-Str. 8

Schnee, Heinrich, Dr., Oberstudienrat, Bonn, Wilhelmstr. 7

Schneider, Friedrich, Professor Dr., München 13, Josephsplatz 5

Schnith, Karl, Privatdozent Dr., München 23, Rümannstr. 57

Schramm, Edmund, Professor Dr., Mainz, Friedr.-von-Pfeisser-Weg 7

Schubert, Hans, Bundesminister a. D. Dr.-Ing., München 42, Fürstenrieder Str. 11

Schulte, Hubert, Landeszentralbankdirektor Dr., Köln-Sülz, Asbergplatz 2a

Schwab, Georg-Maria, Professor Dr., München 15, St. Paulsplatz 9

Schwarz, Albert, Professor Dr., Freising b. München, Mainburger Str. 53a

Schwend, Karl, Ministerialdirektor Dr., München 27, Wasserburger Str. 15

Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., Aachen, Limburger Str. 3

Sicherl, Martin, Professor Dr., Münster, Weiherstraßweg 8

Siebel, Wiegand, Professor Dr., Saarbrücken, Soziologisches Institut der Universität

Smolka, Georg, Professor Dr., Speyer, Ludwigstr. 9

Spörl, Johannes, Professor Dr. Vizepräsident, München 23, Kaiserstr. 59

Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Bonn, Heerstr. 148

Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., Freiburg, Sternwaldstr. 21

Stein, Karl, Pfarrer, Landstuhl, Hauptstr. 22

Stippel, Fritz, Professor Dr., München-Obermenzing, Packenreiterstr. 17

Stoeckle, Hermann Maria, Prälat Dr., S. Pietro, Città del Vaticano

Sydow, Jürgen, Oberarchivrat Dr., Tübingen-Lustnau, Jürgensenstr. 32

Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Berlin 19 Ratzeburger Allee 4

Teichtweier, Georg, Professor Dr., Bochum-Querenburg, Gutenbergstr. 10

Thomas, Alois, Dr., Bistumskonservator, Trier, Domfreihof 2

Thurnher, Eugen, Professor Dr., Innsbruck, Universität

Vincke, Johannes, Prälat, Professor DDr., Freiburg/Br., Immentalstr. 1

Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9-11

Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Direktor des Römischen Instituts, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17

Wegmann, August, Minister des Innern a. D., Oldenburg, Jahnstr. 1

Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., Essen, Kirchstr. 11

Welte, Bernhard, Professor Dr., Freiburg/Br., Bürgerwehrstr. 32

Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Paderborn, Warburger Str. 46

Wessels, Theodor, Professor Dr., Köln-Lindenthal, Wüllnerstr. 137

Wilhelm, Julius, Professor Dr., Tübingen, Olgastr. 6

Wimmer, August, Senatspräsident Dr. Dr., Bonn, Endenicher Allee 16

Winklhofer, Alois, Professor Dr., Passau, Heiliggeistgasse 2

Wössner, Jakobus, Professor Dr., Linz/Österreich, Schablederweg 5

Wolff, Paul, Prälat, Dr. Dr., Münstereifel, Markt 13

Zahnen, Paul, Rechtsanwalt u. Notar, Essen, Zweigertstr. 17

Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Tübingen, Mörikestr. 8

Ziegler, Joseph, Professor Dr., Würzburg, Bismarckstr. 12

V. Unsere Toten

Professor Dr. Hans André, Bonn-Venusberg

Professor Dr. Rupert Angermair, Freising

Dr. med. Josef Baumann, Berlin-Wittenau

Professor Dr. Josef Beck, Erlangen

Professor Dr. Elisabeth Beckmann, München

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster

Pfarrer Josef Böhner, Ehringhausen Kr. Lippstadt

Prälat Albert Büttner, Bonn

Professor Dr. Hans Dachs, Regensburg

Dozentin Dr. Aenne Faust, Koblenz

Prälat Heinrich Fendel, Domkapitular, Lorch

Landgerichtsrat Artur Frank, Mannheim-Neckarau

Direktor Dr.-Ing. Paul Giani, Essen

Professor Dr. Hermann Ginter, Pfarrer, Wittnau über Freiburg

Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Robert Grosche, Köln

Regierungspräsident Franz Hackethal, Münster

Professor Dr. Josef G. Heeren, Frankfurt-Neu-Isenburg

Dr. Wilhelm Hoffmann, Köln

Professor Dr. Jakob Hommes, Regensburg

Dr. Eduard Hüffer, Münster

Domkapitular Dechant Josef Janssen, Wesel

Studienrat i. R. Arnold Johanns, Saarbrücken

Professor Dr. Karl Knauer, Münster

Rechtsanwalt Dr. Heribert Knott, Köln

Prälat Professor Dr. Josef Koch, Köln

Staatssekretär a. D. Dr. h. c. Aloys Lammers, Köln

Abt Professor Dr. Hugo Lang OSB, München

Weihbischof Dr. Hans Lenhardt, Bamberg

Dr. med. Rhaban Liertz, Köln

Oberstudiendirektorin i. R. Dr. Anna Lentz, Bonn

Professor Dr. Hans Meyer, Würzburg

Professor Dr. Albert Mitterer, Wien

Professor Dr. Gerhard Möbus, Koblenz

Notar Dr. Anton Münzenberger, Heidelberg

Geistl. Rat Studienprofessor a. D. Jakob Murböck, Lenggries/Obb.

Prälat Professor Dr. Friedrich Nötscher, Bonn

Dr. Valentin Palm, Bischofsdhron

Präsident Dr. Heinrich Peter, Rom

Vikar Poetzsch, Soest/Westf.

Dr. med. Burkhard Rodewyk, Dortmund-Hörde

Weihbischof Dr. Roleff, Münster

Dr. Hermann Sacher, Freiburg

Oberregierungsrat Wilhelm Sauren, Köln

Bundesminister a. D. Dr. Fritz Schäffer, München

Verleger Eduard Schöningh, Paderborn

Konsul a. D. Dr. Schabinger Freiherr v. Schowingen, Oppenau/Bd.

Oberstudienrat Msgr. J. Schulte, Essen-Rellinghausen

Rektor Johannes Schuth, Morbach

Oberstudienrat i. R. Professor Wendelin Emil Seipel, Bensheim

Stadtpfarrer Dr. Johannes Ev. Seitz, Pasing b. München

Chefredakteur Dr. Wilhelm Spael, Essen-Bredeney

Wilderich Graf von Spee, Heltorf Post Angermund

Studienrat Dr. Robert Stein, Berg. Gladbach b. Köln

Professor Dr. F. G. von Stockert, Frankfurt-Niederrad

Professor Dr. Oskar Vasella, Fribourg/Schweiz

Dr. h. c. Hermann Vitalowitz, Päpstl. Geheimkämmerer, Gauting b. München

Professor Dr. Meinrad Vogelbacher, Schwärzenbach

Chefarzt Dr. Aloys Wand, Berlin-Weissensee

Prälat Professor Dr. Dr. Joseph Wenner, Paderborn

Professor Dr. Aloys Wenzel, München

Pfarrer i. R. Josef Weyden, Königshoven

Professor Dr. Paul Wilpert, Köln

Carl Zickenrott, Köln-Sülz

Dr. Hans-Karl von Zwehl, München

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Personalstand:

Direktor: Prälat Dr. Ludwig Voelkl, Vatikan

Beratender Ausschuß: Univ.-Professor Dr. Hermann Conrad, Bonn

Univ.-Professor Dr. Johannes Spörl, München

Univ.-Professor Dr. Hans-Ulrich Instinsky, Mainz

Univ.-Professor Dr. Hubert Jedin, Bonn

Univ.-Professor Dr. Engelbert Kirschbaum SJ., Rom.

Wissenschaftliche Assistenten:

Dr. Burkhard Roberg (bis 30. 4. 1966) Nuntiaturberichte

Dr. Wolfgang Reinhard (seit 1. 5. 1966) Nuntiaturberichte.

Verwalter einer Assistentenstelle: Herr Kurt Körbel (seit 1. 1. 64) Frühchristliche Architektur.

Bibliothekshilfe: Frl. Gertrud Geiger

Bürohilfe: Frl. Mena Reicherzer

Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 58.

Forschungsvorhaben

a) Nuntiaturberichte

Herr Roberg hat am 1. Juni 1966 eine Assistentenstelle bei Herrn Prof. Dr. Hübinger in Bonn angetreten. Über die Bearbeitung der Kölner Nuntiatur unter dem Nuntius Ottavio Mirto Frangipani berichtet er: Das für den Zeitraum 1590–1593 gesammelte Material scheint den Umfang eines Druck-Bandes zu überschreiten. Da infolge verkürzender Registrierung minder wichtiger oder bereits gedruckter Passagen und Stücke viele Manuskriptseiten nur teilweise beschrieben sind, ferner die laufende Nummer des jeweiligen Stücks, die Quellenangaben und das Kopfregest sowie die Anmerkungen auf besonderen Blättern erscheinen und folglich kein durchlaufender Text, sondern viele nur teilweise beschriebene Manuskriptseiten vörliegen, ist es allerdings schwer, den Umfang des Manuskripts im Druck abzuschätzen. Die Vermutung, das Material werde auf zwei Bände verteilt werden müssen, ließ es daher ratsam erscheinen, die Kommentierung auf den ersten Teil der Quellen zu konzentrieren; die Arbeit an den Nuntiaturberichten des Jahres 1593 wurde deshalb – und auch mancher noch nicht geschlossener Lücken in der Überlieferung wegen – zurückgestellt.

Weit vorangeschritten ist die Bearbeitung der Nuntiaturkorrespondenz von August 1590 bis Dezember 1592 sowie die Einleitung der Edition mit der Darlegung der Quellenlage, der Editionsgrundsätze und der Biographie des Nuntius. Allerdings blieben in den Anmerkungen durch die Schwierigkeiten in der Beschaffung ergänzender handschriftlicher Quellen und Literatur manche Lücken offen, die in den folgenden Monaten geschlossen werden sollen. Die kommende Arbeit gilt darüber hinaus vor allem der Hebung des Textes (Interpunktion, Akzentsetzung, teilweise Vereinheitlichung der Orthographie) sowie der

Vorbereitung des Manuskripts für den Satz.

Herr Klaus Wittstadt hat am 31. Januar 1966 seine Forschungsarbeiten zur Kölner Nuntiatur unter den Nuntien Coriolano Garzodoro (1596–1606) und Atilio Amalteo (1606–1610) unterbrochen, um sich auf das Referendarexamen vorzubereiten.

Herr Wolfgang Reinhard bearbeitet seit dem 1. Mai 1966 die Kölner Nuntiatur unter

dem Nuntius Antonio Albergati (1610-1621). Er legt folgenden Bericht vor:

Zunächst wurde die in Archiv und Bibliothek des Vatikans vorliegende Korrespondenz zwischen Nuntius und Staatssekretariat systematisch inventarisiert. Die Arbeiten von Pasture, Just und Semmler (Staatssekretariat Pauls V. u. Gregors XV., im Auftrag der Görres-Gesellschaft) erweisen sich dabei als wertvolle Grundlage. Ab 1614 liegen Berichte, Weisungen und chiffrierte Korrespondenz weitgehend geschlossen vor. In den Beständen der Jahre 1610-13 dagegen klaffen Lücken, für die z. T. der Sekretär Gio. Batt. Perugino (bis 1613) verantwortlich ist (vgl. Hammermayer in RQS 55 (1960) 167 nach Semmler). Planmäßige Recherchen führten zur Entdeckung von drei Bänden mit Berichten Albergatis 1610-13 (Biblioteca Vaticana, Boncompagni E 30-E 32). Nach wie vor aber fehlen die Weisungen der Jahre 1612/13 und große Teile der chiffrierten Korrespondenz 1610-13. Doch rechtfertigt auch die bisherige Quellenlage die in Angriff genommene Bearbeitung der Jahre 1610-14. Folgende Bände wurden ganz oder teilweise (soweit Albergatis Nuntiatur betreffend) kopiert: Archivio Vaticano Fondo Borghese II 107, 136, 138; Biblioteca Vaticana Barberini latini 6740, 6741, d. h. 388 Berichte Albergatis aus dem erwähnten Zeitraum. Die Codices 39 B 4 und 33 F 11 der Biblioteca Corsiniana/Rom, die offensichtlich aus Albergatis Nachlaß stammen, lassen die geplanten Recherchen im Familienarchiv der Albergati (Archivio di Stato/Bologna) und in den Archiven der späteren Wirkungsstätten des Nuntius: Bistum Bisceglie und Erzbistum Bologna, nicht ganz aussichtslos erscheinen.

Nebenbemerkung: Bei den Arbeiten am Fondo Borghese des Vatikanischen Archivs wurde deutlich, wie sehr die dort reichlich verhandenen Akten aus dem Staatssekretariat

Clemens VIII. eine Bearbeitung verdienen.

b) Architekturgeschichte

Vergleiche den Forschungsbericht in der RQS 61 (1966) 217-224.

Wissenschaftliche Vorträge

Professor Dr. Dieter Albrecht (Mainz), Pacelli und das dritte Reich.

Dr. Ernst Daßmann (Münster), Ecclesia vel Anima. Die Kirche und ihre Glieder in der Hoheliederklärung bei Hippolyt, Origenes und Ambrosius RQS 61 (1966) 121-144.

Dr. Hermann Diener (Rom), Die Camera Papagalli im Privatpalast des Papstes.

Dr. Ernst Guldan (Rom), Eva und Maria. Eine Antithese als Bildmotiv (Böhlau, Wien 1966).

Dr. Rudolf Lill (Rom), Das Bündnis Preußens und Italiens im Jahre 1866 (Der Schlern 40

(1966) 567-575.

Professor Dr. Ernst Vogt S. J. (Rom), Salomons Bautätigkeit nach neueren Forschungsgen.

Besondere Veranstaltungen

a) Gedächtnisgottesdienst für den verstorbenen Herrn Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Dr. h. c. Hans Peters im Campo Santo Teutonico am 14. Februar 1966.

b) Einweihung des von den deutschen Bischöfen finanzierten Neubaues des Campo Santo Teutonico und Ratifizierung des Mietvertrages durch die Erzbruderschaft beim Campo Santo Teutonico und der Görres-Gesellschaft in Köln. (Siehe Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1965 Seite 65/66).

c) Übergabe des zweiten Bandes der Dokumentensammlung des Hl. Stuhles zum zweiten Weltkrieg "Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe" durch Se. Excellenz Mons. Antonio Samoré, Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, bearbeitet von Professor P. Burkhart Schneider SJ. Rom. (Siehe Osservatore Romano vom 5. März 1966).

Archäologische Führungen

IV Coronati. Baugeschichte und Constitutum Constantini.

St. Peter. Ausgrabungen unter der Confessio und der Autorimessa.

Porta Maggiore: Neupythagoräisches Heiligtum.

Jahresfahrt nach dem etruskischen Ferentum (röm. Theater), Bagnøregio (Geburtsort des hl. Bonaventura) mit der sterbenden Stadt, Castel di Monte am Bolsenasee, Sovana (Geburtsort des Papstes Gregor VII. etruskische Grabanlagen.)

Studienkurse

Insgesamt wurden drei Studienkurse für Studienräte und Professoren aus den Diözesen Trier, Speyer und München durchgeführt. Das Studienthema war: Die Entstehung der römischen Kirche aus dem Heidentum.

Veröffentlichungen

a) RQS. 61 (1966) in zwei Doppelheften mit folgenden Beiträgen:

Aufsätze

Peter Herde, Die Kämpfe bei den Hörnern von Hittin und der Untergang des Kreuz-	
ritterheeres (3. und 4. Juli 1187)	1
Theobald Freudenberger, Neu aufgefundene Briefe des letzten katholischen Erz-	
bischofs von Upsala, Olaus Magnus	
Heinz-Ludwig Hempel †, Theusebius Renatus in Christo - Ein frühchristlicher	
Kindersarkophag aus Rom und seine Inschrift	
Ernst Daßmann, Ecclesia vel anima - Die Kirche und ihre Glieder in der Hohelied-	
erklärung bei Hippolyt, Origenes und Ambrosius von Mailand	121
Alfred A. Strnad, Giacomo Grimaldis Bericht über die Öffnung des Grabes Papst	
Bonifaz' VIII. (1605)	145
Kleinere Mitteilungen	
Hubert Jedin, Nachmals der Konziliarist Gazzadini	
Klaus Gamber, Die Autorschaft von "De sacramentis"	
Johannes Kollwitz, Der Josuazyklus von S. Maria Maggiore	105
Klaus Gamber, Das Sakramentar und Lektionar des Bischofs Marinianus von Raven-	
na (595–606)	203
Archäologische Funde und Forschungen	
Hellmut Hager, Rückgewonnene Marienikonen des frühen Mittelalters in Rom	209
Ludwig Voelkl, Forschungen zur Geschichte der frühchristlichen und frühbyzantini-	
schen Architektur im Orient und Okzident	217
Rezensionen	
Archivum Historiae Pontificiae. Vol. I. Pontificia Universitas Gregoriana.	
Facultas Historiae Ecclesiasticae, Romae 1963, 8º, 719 Seiten. (P. Luchesius Spätling	
O.F.M.)	111
V. Vogel R. Elze, Le Pontificial romano-germanique du dixième siècle. Le Texte.	
Vol. I/II: Studi e Testi 226/227. Città del Vaticano 1963. (B. Kleinheyer)	113
Jean-Louis Maier. Les missions divines selon saint Augustin (Paradosis. Etudes de litté-	
rature et de théologie anciennes. 16). Editions universitaires, Fribourg/Suisse 1960.	
X. 224 p. (Nicolas Ladomérszky)	115
Ekkart Sauser, Bekenner seiner Herrlichkeit. Das Zeugnis frühchristlicher Märtyrer,	
Innsbruck 1963, 133 Seiten, 2 Tafeln. (L. Voelkl)	117

J. Lestocquoy (ed)., Correspondance des Nonces en France Capodiferro, Dandino et	
Guidiccione 1541-1546. Légations des cardinaux Farnèse et Sadolet et missions d'Ar-	
dinghello, de Grimani et de Hieronimo da Corregio (Acta Nuntiaturae Gallicae 3).	
Presses de l'Université Gregorienne, Rome/Editions E. de Boccard, Paris 1963,	
LXVIII und 457 Seiten. (Heinrich Lutz)	225
Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kultur-	
instituts in Rom. Herausgegeben in Verbindung mit der Österreichischen Akademie	
der Wissenschaften von Leo Santifaller, II. Abteilung, Quellen. 1. Reihe: Die Re-	
gister Innocenz' III. 1. Band, 1. Pontifikatsjahr, Graz-Köln 1964. (Helene Tillmann)	228
Erich Dinkler, Das Apsismosaik von S. Apollinare in Classe = Wissenschaftliche Ab-	220
handlung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
HRENGTONE HERENGTONE HERENG	226
29 (1964). (L. Voelkl)	230
b) RQS 30. Supplement-Heft: "Tortulae", Studien zu frühchristlichen und	
byzantinischen Monumenten. Herausgegeben von W. N. Schumacher mit folgenden	
Beiträgen: Günter Bandmann (Tübingen), Beobachtungen zum Etschmiadzin-Evan-	2.2%
geliar (Tf. 1–3)	11
Hans Belting und Christa Belting-Ihm (Hamburg), Das Kreuzbild im "Hodegos"	
des Anastasios Sinaites. Ein Beitrag zur Frage nach der ältesten Darstellung des toten	
Crucifixus (Tf. 4-6)	30
Giuseppe Bovini (Bologna), Rintracciati due frammenti del mosaico pavimentale	
della chiesa ravennate di S. Agata Maggiore (Tf. 7-8)	40
Hugo Buchthal (London), Some Representations from the Life of St. Paul in Byzan-	
tine and Carolingian Art (Tf. 9-13)	43
Josef Deer (Bern), Die byzantinisierenden Zellenschmelze der Linköping-Mitra und	4 3
ihr Denkmalkreis (Tf. 14-19)	49
Friedrich Wilhelm Deichmann (Rom), Eine alabasterne Largitionsschale aus Nubien	
(Tf 20–21)	65
Otto Demus (Wien), Graphische Elemente in der spätantiken Plastik (Tf. 22-24)	77
Johannes Heinrich Emminghaus (Bochum), Das Taufhaus von Kal'at Sim'ân in	
Zentralsyrien. Baubeschreibung und -interpretation (Tf. 25-26)	82
Semavi Eyice (Istanbul), Ein Senmurwenrelief auf einem Turm der Stadtmauern von	
Istanbul (Tf. 27–28)	110
Otto Feld (Istanbul), Ein männliches Bildnis in Silifke (Tf. 29)	120
Antonio Ferrua (Rom), Un nuovo sarcofago datato (Tf. 30-31)	124
Nezih Firatli (Istanbul), Notes sur quelques hypogées paléochrétiens de Constantin-	
ople (Tf. 32–35)	131
Alois Fuchs (Paderborn), Der "Assist" in der Ikonenkunst und das byzantinische	
Goldemail	140
Armin von Gerkan (Hamburg), Die angebliche Basilica discoperta	143
Armin von Gerkan (Hamburg), Die angebiede Basiliea discoperta.	
Martin Gosebruch (Braunschweig), Vom Pantheon. Vergleichlich-Unvergleich-	
liches. Römische Thermenarchitektur und ihre Auswirkungen auf die Baukunst des	147
Cinquecento (Tf. 36–43a)	
Adelgundis Jaegerschmid (Freiburg i./Br.), "Revelata Facie". Überlegung zu einem	169
römischen Katakombenbild (Tf. 43b) St. Georg in Egran (Syrien)	107
Walter Karnapp (München), Das Kuppelproblem von St. Georg in Ezraa (Syrien)	178
FDC 11 AF \	150 V 900 I
1 1: IT 11 am (Lighten) T - ein christliches Symbol auf Mulizen Constanting	A STATE OF
des Großen? (Tf. 45b)	10,

그리 의 그는 그리는 얼마들은 물리를 받는데 얼마를 하고 있다. 그리는 말을 하는데 그리는	
Richard Krautheimer (New York), Die Decanneacubita in Konstantinopel. Ein kleiner Beitrag zur Frage Rom und Byzanz (Tf. 46–47)	
Anton Legner (Frankfurt), Zum Fragment eines konstantinischen Sarkophages im	
Liebieghaus (Tf. 51–54)	
Stylianos Pelekanidis (Saloniki) (Tf. 55)	
Svetozar Radojcic (Belgrad), Zur Geschichte des silbergetriebenen Reliefs in der byzantinischen Kunst (Tf. 56-61)	
Hans Peter Schlosser (Freiburg i./Br.), Die Daniel-Susanna-Erzählung in Bild und	
Literatur der christlichen Frühzeit (Tf. 62a, b)	
Walter Nikolaus Schumacher (Freiburg i. Br.), Viktoria in Aquileja (Tf. 62c-68)	
Gerhard Steigerwald (Buchen, Odenwald), Christus als Pantokrator in der untersten Zone der Langhausmosaiken von S. Apollinare Nuovo, Ravenna (Tf. 69)	
Freerk Valentien (Stuttgart), Frühchristliche und frühmittelalterliche Voraussetzungen für eine Majestas-Darstellung des 12. Jahrhunderts (Tf. 70-73)	
Wolfgang Fritz Volbach (Mainz), Zur Ikonographie des Styliten Symeon des Jüngeren (Tf. 74–75)	
Adolf Weis (Freiburg i. Br.), Der römische Schöpfungszyklus des 5. Jahrhunderts im Triclinium Neons zu Ravenna (Tf. 76–79)	
Kurt Weitzmann (Princeton), Eine vorikonoklastische Ikone des Sinai mit der Dar- stellung des Chairete (Tf. 80-83)	
Wolf Wirth (Stuttgart), Der Zentralbau von Resafa und die Probleme seiner Rekon- struktion	-
Paolo Lino Zovatto (Padua), Un cimelio dell'arte altomedioevale: il Velo di Classe (Tf. 84)	

c) RQS Generalregister zu den Jahrgängen 1 (1887)-50 (1955) von H. Kloeters, ein stattlicher Band mit 408 Seiten und bei 30000 Stichworten.

Ludwig Voelkl

Das Spanische Institut und die Spanischen Forschungen 1966

I. Forschungsarbeiten

1. Die von der Stiftung Volkswagenwerk unterstützten Forschungen nahmen ihren

Fortgang.

a) Im Rahmen des Barceloneser Forschungsvorhabens, das eine Vertiefung und Ausdehnung der Arbeiten Heinrich Finkes zur Erfassung des aragonischen Mittelalters anstrebt, schloß Herr Dr. theol. Joh. Josef Bauer sein erstes Thema "Die katalanischen Klosterverbände des hohen Mittelalters" ab; es wird im 23. Band unserer "Gesammelten Aufsätze" erscheinen. Sein zweites Thema "Die Abtwahlen in den Ländern der aragonischen Krone während des 13. und 14. Jahrhunderts" befindet sich, da die Sammlung der Quellen bereits beendet wurde, in der Ausarbeitung. Herr Dr. theol. Alois Brüggen legte im Frühjahr sein Manuskript über "Die Bruderschaften der aragonischen Krone" vor. Sein Stipendium erhielt vom 1. April bis zum 30. November Herr Dr. iur. Anselm Dietrich, der die Quellen der aragonischen Hofkapelle von ihren Anfängen bis zu ihrer Neuordnung durch Jakob II. (1297) sammelte. Am 1. Dezember ging sein Stipendium über an Herrn Dr. phil. Winfried Küchler, der die Untersuchung der "Entwicklung der aragonischen

Staatsfinanz im 15. Jahrhundert", die er als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnen hatte, weiterführte; er war in der Zwischenzeit vom Barceloneser Kronarchiv zum Archiv des Königreichs in Valencia übergesiedelt. Herr Edmund Ohlendorf beschäftigte sich mit der mittelalterlichen Stadtentwicklung in Katalonien. Seit dem 1. Juli bearbeitet Herr Ger.-Ref. Robert Freitag den Königsschutz der katalanischen Handwerkerorganisationen im Mittelalter. Herr Stud.-Ref. Hans Schadek ging seit dem Frühjahr dem Entstehen und Aufschwung der "Familiaritas der aragonischen Könige" nach, die sich als sizilisches Erbe erweist, im 14. Jahrhundert aber völlig landeseigene Züge annahm. Herr Dr. phil. Hanspeter Kern nahm als Thema das Verhältnis Peters IV. von Aragon (1336/87) zu seinen Bischöfen in Angriff. Herr Privatdozent Dr. theol. Walter Brandmüller (München) bereitet die Herausgabe der Akten der Nationalsynode von Tarragona (1424) vor, die wichtige Aussagen zur aragonischen Kirchenpolitik aus Anlaß des Konzils von Siena (1423) zutage fördern wird.

- b) In den Archiven zu Sevilla wurden nach Durcharbeit der Schiffslisten die ergänzenden Bestände herangezogen, im *Indias Archiv* unter Einsatz von Frl. Lic. Albi die Abteilung "Indiferente general" 180ff., der die Edelmetall- und Perlenausfuhr aus Amerika zu entnehmen ist, mit ihren Unterabteilungen "Expedientes e informaciones" (Nr. 1202ff.), "Peticiones y memoriales" (Nr. 1573ff.) und "Licencias" (Nr. 2054), während die umfangreiche Unterabteilung "Justicia" (Zivilprozesse der Sevillaner Amerika-Händler) im wesentlichen noch durchzuackern bleibt, Im *Protokoll-Archiv* bearbeitete Herr Lic. Criado vor allem die Register der Escribanía 15, in der mit Vorliebe die Kaufleute (vor allem die genuesischen und deutschen) des Amerika-Geschäfts ihre Verfügungen und Verträge protokollieren ließen. Herr Dr. Enrique Otte ist im September als Akademischer Rat an das Latein-Amerika-Institut der Berliner Freien Universität gekommen, von wo aus ihm auch weiterhin die Betreuung des ganzen Vorhabens obliegt, das in der Veröffentlichung der Ausfuhr (aus Sevilla) und der Einfuhr (aus den Kolonien), also der Objekte des Amerika-Handels und der Träger desselben seinen Abschluß finden soll.
- c) Das Madrider Forschungsprogramm, das sich vor allem die Erhellung der ideengeschichtlichen und faktischen Entwicklung des Frühkonstitutionalismus in Spanien zum Ziel setzt, ist am weitesten fortgeschritten in der Arbeit des Herrn Prof. Dr. Cañe do über "Fernández de Navarrete", die auf je einen Darstellungs- und Dokumentenband berechnet ist; die Materialsammlung wurde nahezu abgeschlossen. Herr Prof. Dr. Juretschke konnte im Juni und Herbst im British-Museum die Korrespondenz, die Antonios Capmany y Montpalau mit Lord Holland führte, einsehen; zwischendurch beschäftigte er sich mit seinem Werk über Hermann Baumgarten, das sich inhaltlich an entscheidenden Punkten mit dem Capmany-Thema berührt.

Herr Dr. Brüggemann, Direktor des Deutschen Kulturinstituts in Madrid, konnte

seine Calderón-Studien auch auf einer Forschungsreise in Deutschland fördern.

2. Frau Dr. Else Strobl unterbaute ihr Thema "Die Aufnahme der Enzyklika "Rerum novarum" in Spanien" durch Zuhilfenahme besonders der Bibliotheken des Ateneo, des Consejo Superior de Investigaciones Científicas und des Fomento in Pamplona sowie der Päpstlichen Universitäten in Salamanca und Comillas; ihr Manuskript "Antecedentes y repercusiones de la Encíclica "Rerum novarum" en España" steht vor dem Abschluß. Herr Prof. Dr. Wolfgang Strobl veröffentlichte in den "Publicaciones de la Facultad de Filosofía y Letras de la Universidad de Navarra" sein Buch "La realidad científica y su crítica filosofica" (Pamplona 1966), 427 S.

II. Vorträge

In der Bibliothek der Görres-Gesellschaft zu Madrid sprachen:

6. Dez. 1965 Prof. Dr. Gerhard Funke (Rektor der Universität Mainz): "El estilo en la filosofía y el problema de una filosofía del barroco",

27. Jan. 1966 Prof. Dr. Manuel Fernández Alvarez (Salamanca): "Las instrucciones políticas y morales de los Austrias mayores: problemas e interpretaciones",

11. März 1966 Prof. Dr. Leopoldo Eulogio Palacios (Madrid): "Los autores españoles en la obra de Schopenhauer",

15. Juni 1966 Prof. Dr. Theodor Eschenburg (Tübingen): "Das Parteisystem der Bundesrepublik",

11. Nov. 1966 Prof. Dr. Manuel Fernández Galiano (Madrid): "Willamowitz Moellendorff y la ciencia de su época",

9. Dez. 1966 Prof. Dr. Martin Sicherl (Münster i. W.): "Los comienzos del humanismo griego en Alemania".

Johannes Vincke

Das Portugiesische Institut und die Portugiesischen Forschungen

I. Forschungsarbeiten (Vieiraforschungsprojekt)

Im Rahmen des Vieira-Forschungsprojektes führte Herr Fritz Berkemeier seine Arbeit zur "Interlinearinterpretation des Sermão da Sexagésima" - abgesehen von einigen die Orthographie betreffenden Fragen - zum Abschluß. Er fügte zur Vervollständigung seiner Untersuchungen die Interpretation zweier weiterer Predigten Vieiras hinzu. Herr Klaus Rühl förderte seine umfassenden Recherchen zum Thema "António Vieira und seine Orações Fúnebres" so intensiv, daß im Jahre 1967 mit dem Abschluß dieses Unternehmens zu rechnen ist. Der schweizerische Publizist Hugo Loetscher sagte für die "Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte" eine Studie mit den Ergebnissen seiner auf den Spuren Vieiras in Bahia unternommenen Reise zu. - Herr P. Pereira Gomes setzte die Prüfung derjenigen Texte fort, die für die von ihm geplante Edition des Werkes "Clavis Prophetarum" in Frage kommen. In die Reihe der Vieiraherausgeber reihte sich auch der holländische Gelehrte Dr. J. J. van den Besselaar (Universität Nijmegen) ein, der die eigentliche Editionsarbeit (für die er schon eine Anzahl Vorarbeiten traf) 1967 in Lissabon aufnehmen wird. Sein Forschungsbereich innerhalb des Vieira-Forschungsprojektes ist die "História do Futuro". Der brasilianische Gelehrte Hamilton Elia (Rio de Janeiro) wird die Ausgabe eines der politisch orientierten Sermões übernehmen. Was die Edition der Sermões angeht, so wurden ebenfalls Besprechungen mit der jungen Münchener Romanistin Radegundis Leopold eingeleitet, die sich im Juli 1967 nach Lissabon begeben und im Vieirainstitut der Görres-Gesellschaft arbeiten wird.

II. Vorträge

Das Portugiesische Institut der Görres-Gesellschaft in Lissabon veranstaltete im Jahre 1966 mit Absicht und aus besonderem Grunde nur zwei Vorträge:

19. 4. 1966: Prof. Dr. Hans Flasche (Hamburg): António Vieira e Santa Teresa.

2. 11. 1966: Prof. Dr. Wilhelm Fucks (Aachen): Prognostic and the development of potentials of the big powers.

III. Veröffentlichungen

In der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichtes fünf Bände, in der zweiten Reihe (Monographien) zwei Bände erschienen. Der fünfte Aufsatzband (1966 gedruckt) enthält zwei Vieirastudien. Der sechste Aufsatzband liegt im Manuskript vor. Die Besprechungen im Hinblick auf den dritten Monographienband – er wird die Edition eines Cancionero enthalten – wurden entscheidend gefördert, so daß mit einer Publikation im Jahre 1967 gerechnet werden darf.

IV. Bibliothek

Die Bibliothek des Vieira-Instituts der Görres-Gesellschaft konnte stetig ausgebaut werden. Sie enthält nunmehr ungefähr 5000 Bände und stellt eine der besten Spezialbibliotheken für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und Spanien) dar.

Hans Flasche

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Max Müller. Die Schriftleitung führt unter alleiniger Verantwortung des Herausgebers Dr. Ulrich Hommes, Philosophisches Seminar I/1 der Universität München.

Es sind lieferbar die folgenden Bände: 63. Jahrgang, Halbband I/1955 DM 13,—, 63. Jahrgang, Halbband II/1955 DM 13,—, 64. Jahrgang, 1956 DM 26,—,

65. Jahrgang, 1957 DM 26,—,

66. Jahrgang, 1958 DM 26,—,

67. Jahrgang, 1959 DM 26,—, 68. Jahrgang, 1960 DM 28,—,

69. Jahrgang, Halbband I/1961 DM 17,--,

Halbband II/1962 DM 17,—,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—,

70. Jahrgang, Halbband I/1962 DM 17,—, Halbband II/1963 DM 17,—,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,-.

71. Jahrgang, Halbband I/1963 DM 17,--,

Halbband II/1964 DM 17,—,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 30,—.

72. Jahrgang, Halbband I/1964 DM 19,—,

Halbband II/1965 DM 19,--,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 34,-..

73. Jahrgang, Halbband I/1965 DM 19,--,

Halbband II/1966 DM 19,--,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 34,-..

74. Jahrgang, Halbband I/1966 DM 20,-,

Halbband II/1967 DM 20,--,

Preis des ganzen Jahrgangs DM 38,-.

Die Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 805 Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl.

62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,-.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1950, DM 25,50.

71. Jahrgang 1951, DM 31,50.

72. Jahrgang 1952, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem Titel:
"Zwischen Wissenschaft und Politik", in Leinen DM 52,—, vergriffen.

73. Jahrgang 1953, DM 32,-.

74. Jahrgang 1954, DM 48,-, vergriffen.

75. Jahrgang 1955, DM 33,-..

76. Jahrgang 1956, DM 42,--.

77. Jahrgang 1957, DM 42, im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis; als Festschrift für Berthold Altaner unter dem Titel: ,Theologie aus dem Geist der Geschichte', in Leinen

DM 52,—.

78. Jahrgang 1958, DM 40,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis. 79. Jahrgang 1959, DM 40,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis.

80. Jahrgang 1960, DM 38,— im Abonnement.

DM 53,— Einzelverkaufspreis.

81. Jahrgang 1961, DM 40,— im Abonnement. DM 45,— Einzelverkaufspreis.

82. Jahrgang 1962, DM 40,— im Abonnement.

DM 45,— Einzelverkaufspreis.

83. Jahrgang 1963, DM 43,— im Abonnement.
DM 48,— Einzelverkaufspreis.

84. Jahrgang 1964, DM 45,— im Abonnement.

DM 50,— Einzelverkaufspreis.

85. Jahrgang 1965, DM 48,— im Abonnement.

DM 53,— Einzelverkaufspreis.

86. Jahrgang 1966, DM 48,— im Abonnement.

DM 53,— Einzelverkaufspreis.

Band 85 enthält folgende Aufsätze:

Glaser, Hubert, Wilhelm von Saint-Denis. Ein Humanist aus der Umgebung des Abtes Suger und die Krise seiner Abtei von 1151 bis 1153.

Lettenbauer, Wilhelm, Das Problem der Europäisierung Rußlands in der neueren russi-

schen Literatur.

Merzbacher, Friedrich, Österreich und das kaiserliche Hofgericht Rottweil.

Metz, Wolfgang, Miszellen zur Geschichte der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland.

Real Willy, Aus dem Leben eines preußischen Diplomaten. Karl Friedrich von Savignys Weg bis zum Eintritt in den diplomatischen Dienst (1814–1840).

Schmidt, Hans, Die verschiedenen Einwandererwellen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika von den Anfängen bis zur Quotengesetzgebung.

Tillmann, Helene, Azzo von Este. Markgraf von Ancona und Graf von Loreto. Ein Beitrag zur Geschichte Azzos VI. von Este.

Bericht:

Braubach, Max, Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Eine Nachlese.

Nekrologe:

Leo Just † (Eugen Ewig).

Max Rintelen † (Nikolaus Grass).

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei "Görres-Gesellschaft, Sektion für Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3".

Verlag Karl Alber, München Freiburg

Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel,

- P. Christian, W. J. Revers und H. Tellenbach (vier Hefte in zwei Halbjahresbänden).
 - 4. Jahrgang 1956, DM 28,—, Doppelheft DM 17,—.
 - 5. Jahrgang 1957, DM 28,-, Doppelheft DM 17,-.
 - 6. Jahrgang 1958, DM 28,-, Heft 1-3 DM 25,50, Heft 4 DM 8,50.
 - 7. Jahrgang 1959, DM 30,—, Doppelheft DM 17,—.
 - 8. Jahrgang 1960, DM 30,-, Doppelheft DM 17,-.
 - 9. Jahrgang 1961, DM 30,-, Jahresband.
- 10. Jahrgang 1962, DM 30,-, Doppelheft DM 17,-.
- 11. Jahrgang 1963, DM 30,-, Heft 1 DM 8,50, Heft 2 DM 8,50, Heft 3-4 DM 17,-.
- 12. Jahrgang 1964, DM 39,-, Heft 1-3 DM 33,-, Heft 4 DM 11,-.
- 13. Jahrgang 1965, DM 39,-, Doppelheft DM 22,-.
- 14. Jahrgang 1966, DM 45,-, Heft 1 DM 12,-, Heft 2-4 DM 36,-.

Die Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 805 Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Spanische Forschungen

- 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives, herausgegeben von Johannes Vincke.
 - 9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18.-.
- 10. Band 1955, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.
- 11. Band 1955, in Leinen DM 18,-, kartoniert DM 16,-.
- 12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.
- 13. Band 1958, in Leinen DM 27,50, kartoniert DM 24,80.
- 14. Band 1959, in Leinen DM 21,50, kartoniert DM 19,50.
- 15. Band 1960, in Leinen DM 26,—, kartoniert DM 23,50.
- 16. Band 1960, in Leinen DM 25,—, kartoniert DM 22,50.
- 17. Band 1961, in Leinen DM 20,25, kartoniert DM 17,75.
- 18. Band 1961, in Leinen DM 30,50, kartoniert DM 28,—. 19. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
- 20. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
- 21. Band 1963, in Leinen DM 41,—, kartoniert DM 38,50.
- 22. Band 1965, in Leinen DM 47,—, kartoniert DM 44,—.
- 23. Band in Vorbereitung.

2. Reihe: Monographien.

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,—.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 29,50, kartoniert DM 27,50.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 39,50, kartoniert DM 37,—.

- 9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, im Druck.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 46,50, kartoniert DM 44,—.
- 11. Band, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben vom Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Nuñez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

- 1. Band. 1960, VIII u. 334 S., 4 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 32,-, Leinen DM 34,-.
- 2. Band. 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 38,-, Leinen DM 40,-.
- 3. Band. 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 34,—, Leinen DM 36,—.
- 4. Band. 1964, VIII u. 278 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 48,-, Leinen DM 52,-.
- 5. Band. 1956, VI u. 299 S., kart. DM 51,-, Leinen DM 54,-.

Zweite Reihe.

1. Band: Christine de Pisan ,Buch von den Drei Tugenden' in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. – 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 19,—, Leinen DM 22,—.

2. Band: Pedro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Prädestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 39,—, Leinen DM 43,—.

João de Barros, ,Crónica do Emperador Clatimundo'. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camoes. Von Kurt Reichenberger. – In

Vorbereitung.
António Vieira, ,Clavis Prophetarum'. Kritische und kommentierte Ausgabe von João Pereira Gomes SJ. – In Vorbereitung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 38,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 32,—.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 38,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 32,—.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 46,—.

Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 40,—.

Band 5 (1964), VI, 507 Seiten, DM 72,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 61,20.

Band 6 (1965), VI, 340 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 50,—.

Band 7 (1966), VI, 337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 50,—.

Die Neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehung zur deutschen Beachtung finden, wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker und Humblot, Berlin

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor. Preis der Jahresbände bis Band 43 (1959) DM 20,—. Band 44 (1966) DM 26,—. Band 45 (1961) DM 26,—. Band 46 (1962) DM 26,—. Band 47 (1963) DM 26,—. Band 48 (1964), 318 Seiten mit 22 Abbildungen DM 64,—. Band 49 (1965), 158 Seiten und 4 Tafeln DM 30,—. Band 50 (1966). Band 51 (1967) in Vorbereitung.

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1-14 (Rom 1911-1925)

Gesamtausgabe broschiert 600, - DM, Leinen 700, - DM

Bände 1–6

broschiert je 70,— DM

Bände 7/8-10/11

broschiert je 40,— DM

Bände 12/14

broschiert je 60,— DM

III. Serie. Bände 1-14 (Leipzig 1927-1941)

Gesamtausgabe broschiert 780,— DM,

Leinen 900, — DM

Einzelbände

broschiert je 60,— DM

Der Nachdruck erfolgt in Zusammenarbeit mit der Johnson Reprint Corporation, New York.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Römische Quartalsschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgegeben von Johannes Gugumus, Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo in Rom, und Engelbert Kirschbaum S. J. im Auftrag des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, in Verbindung mit Hermann Hoberg, Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer, Ludwig Voelkl, Ernst-Walter Zeeden. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Freiburg

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrage des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. 34. bis 39. Jahrgang.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Jahrgang 40/1956, 41/1957, 42/1958, 43/1959, 44/1960, 45/1961, 46/1962, 47/1963, 48/1964, 49/1965, 50/1966.

Verlag Luthe-Druck, Köln

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrage des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik e. V. in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von K. Haase, G. Siewerth †, F. Stippel, A. Petzelt †. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 18,—, Einzelheft DM 5,—. 43. Jahrgang 1967. Verlag F. Kamp, Bochum

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände, sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.

Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.

Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.

Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.

Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.

Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.

Band VII, 1962, VIII und 607 Seiten.

Band VIII, 1963, VIII, 569 Seiten und Register.

Verlag Herder, Freiburg

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 40, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VII: Actorum pars quarta, volumen prius: Acta concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551–1552), colligere coeperunt inter alios Aloysius Postina et Stephanus Ehses, auxit illustravit prelo subicere inchoavit Joachimus Birkner, quo immatura morte praevento opus perfecit Theobaldus Freudenberger, 4°, XII u. 558 S. 1961. Brosch. DM 56,—, Halbfranz DM 85,—.

Verlag Herder, Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Band 4. Geistesgeschichte und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten, in Leinen DM 24,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50 – Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln, in Leinen DM 48,—. Es folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 14 und 17 bis 28. – Außerdem ist der Neudruck der bis 1942 erschienenen und heute vergriffenen Bände geplant.

J. P. Bachem Verlag, Köln

Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Gegenwartsprobleme des Rechts, Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie, herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp, Heft I, 1950, DM 7,—, Heft II, 1950, DM 7,50,

Heft III, 1963,

Johannes Herrmann, Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. G. von Hecke, Vereinheitlichung des europäischen Rechts.

Heft IV, 1965,

Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters, Gedanken zur Strafrechtsreform. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Stand und Ständeordnungen im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, von Wilhelm Schwer.

2. Auflage 1952, DM 7,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Vatikanische Quellen

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378. VII. Band: Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956. DM 50,–. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Die Görres-Gesellschaft

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 84 Seiten, kart. DM 5,20. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Publikationen des Institutes für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie

Die Hefte der neuen Reihe ,Naturwissenschaft und Theologie' erscheinen in zwangloser Folge in etwa einjährigem Abstand; sie enthalten die Vorträge und, vom 4. Heft ab, auch die Diskussionen der Arbeitssitzungen des Instituts.

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80. (Verlag Max Hueber, München)

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. 216 Seiten, kartoniert DM 16,—. (Bestellnummer 44072.)

J. Meurers, Das heutige Wissen über die Struktur des Universums und seine naturphilosophische Bedeutung - M. J. Heuts, Evolution et Création de l'Homme - J. Piveteau, La question de l'orthogenèse - H. Dolch, Über das Werden und die Eigenart der physikalischen Begriffe und Methoden - B. Thum, Grundzüge der Wissenschaftstheorie des logischen Empirismus - N. M. Luyten, Das Verhältnis zwischen Wissenschaftskritik und Naturphilosophie - H. Doms, Die Aussagen der Schrift und der Theologie über die Natur in ihrem Verhältnis zu den Aussagen der Naturwissenschaft.

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. 224 Seiten, Groß-

oktav DM 16, -. (Bestellnummer 47116.)

G. Ludwig, Raum und Zeit als Probleme der Naturwissenschaften - J. Meurers, Der empirische Stand der Frage nach der zeitlichen und räumlichen Endlichkeit des Kosmos -W. Büchel, Zeit und Entropie - N. Luyten, Der Raum als Problem der Philosophie -B. Thum, Die ontologische Zeitanalyse und die Zeit der Physik - H. Volk, Anfang und Ende in theologischer Sicht.

Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. 288 Seiten, Großoktav DM 18,-..

(Bestellnummer 47141.)

St. Goldschmidt, Über die chemischen Voraussetzungen des organischen Lebens - J. Piveteau, L'apparition de la vie sur le globe dans la perspective de la paléontologie -J. Haas, Das Lebensproblem im Lichte der modernen Zellforschung - F. Mainx, Das Problem der Entstehung des Lebens, betrachtet vom Standpunkt des Genetikers - J. Kälin, Der regulative Selbstaufbau organismischer Sinngefüge in der Ontogenese - P. Christian, Kybernetische Modelle und der "Gestaltkreis" als Erklärungsprinzipien des Verhaltens -D. Dubarle, Les grandes formes de la conception mécaniste et le fait de la vie - M. Schmaus, Materie und Leben in theologischer Sicht.

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. 208 Seiten, Großoktav DM 18,—. (Bestellnummer 47150.)

G. Ludwig, Die Elementarteilchen des Materiellen - G. Ludwig, Die Grundstruktur des Materiellen - W. Büchel, Der Realgehalt der quantenphysikalischen Aussagen - J. Meurers, Der Dynamismus des Materiellen - N. A. Luyten, Die Materie in naturphilosophischer Sicht - P. Christian, Gesetzlichkeit und Leistungsgrenzen biologischer Regelsysteme - B. Thum, Finalität und naturwissenschaftliche Kausalität - M. Schmaus, Finalität in theologischer Sicht.

(Verlag Karl Alber, Freiburg Br.)